

Rechnungsabschluss 2024

RH/00/14059/2025/007 vom 22.10.2025



Prüfbericht

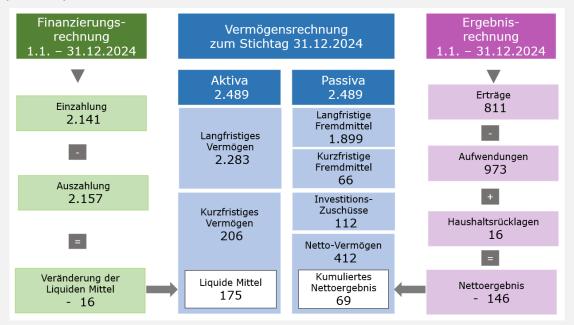
Tel. 0662 8072-2320 www.stadt-salzburg.at stadtrechnungshof@stadt-salzburg.at



Das Wesentliche auf einen Blick

Der Stadtrechnungshof prüfte den vom Gemeinderat am 14.05.2025 beschlossenen Rechnungsabschluss 2024 der Stadt Salzburg von Amts wegen. Dieser bestand aus einer Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung samt verschiedener Anlagen.

Im Überblick entwickelten sich die Haushalte im Rechnungsjahr 2024 wie folgt (in € Mio):



Die Ergebnisrechnung schloss im Jahr 2024 mit einem negativen Nettoergebnis von $\mathfrak E$ - 146 Mio ab und reduzierte dadurch das kumulierte Nettoergebnis im Vermögenshaushalt auf $\mathfrak E$ 69 Mio. Das negative Nettoergebnis lag vor allem an höheren Aufwendungen für die Dotierung der Pensionsrückstellung.

Die Bilanzsumme der Stadt Salzburg betrug zum Stichtag 31.12.2024 € 2.489 Mio. Das Vermögen der Aktivseite bestand zum Großteil aus dem Anlagevermögen. Auf der Passivseite standen vor allem ein Nettovermögen von € 412 Mio, die langfristigen Rückstellungen von € 1.888 Mio und die langfristigen Finanzschulden von € 11 Mio gegenüber.

Die Finanzierungsrechnung schloss in der operativen Gebarung mit einem positiven Saldo von € 45 Mio ab, welche für Investitionen und Schuldentilgungen zur Verfügung

standen. Da der Saldo aus der investiven Gebarung bei \in -53 Mio lag und auch die nicht voranschlagswirksame Gebarung mit einem negativen Saldo abschloss, ergab sich ein negativer Gesamtsaldo \in -16 Mio. Die liquiden Mittel verminderten sich dadurch auf insgesamt \in 175 Mio.

Wesentliche Prüfungsergebnisse und Empfehlungen

- Bauliche Maßnahmen, die zu keiner Vermehrung der Substanz, Vergrößerung der nutzbaren Fläche oder einer wesentlichen Verbesserung der Funktion führen, sollten nicht im Sachanlagevermögen aktiviert, sondern als Aufwendungen in der Ergebnisrechnung erfasst werden.
- Es sollte durch die MD/02 Personalamt eine genauere Berechnung des voraussichtlichen Pensionsanspruchs erfolgen, um einen verlässlicheren Wert der Rückstellung für Pensionen zu ermitteln. Durch das Heranziehen eines Durchschnittswertes besteht in Zukunft das Risiko von größeren Schwankungen.
- Die Stadt Salzburg sollte die Kennzahlen aktiver als Informationsquelle und zur Steuerung des Haushaltes verwenden, die Gründe für die Entwicklung und Verschlechterung über die vergangenen Jahre analysieren und erforderliche Maßnahmen daraus ableiten und umsetzen.
- Aufgrund der geplanten negativen jährlichen Geldflüsse aus der operativen Gebarung sollte evaluiert werden, welche Entgelte für Leistungen der Stadt zumindest entsprechend der Kostensteigerung angehoben werden können, um die Einzahlungen zu erhöhen.
- Bei der Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung sollte gemäß Salzburger Stadtrecht ein ausgeglichener Haushalt angestrebt werden. Daher sollte ein negativer Nettofinanzierungssaldo durch den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit oder durch den prognostizierten Bestand an Liquiden Mitteln gedeckt sein.

Wesentliche Kennzahlen und Städtevergleich

Der Stadtrechnungshof ermittelte auf Basis des KDZ-Kennzahlensets unterschiedliche Kennzahlen. Insgesamt lässt sich aus den Kennzahlen eine Bonitätsbewertung ableiten. Die Gesamtnote der Stadt Salzburg hat sich im Jahr 2024 massiv verschlechtert, der Notendurchschnitt beträgt nur noch ein "Genügend". Dieses "Genügend" kann jedoch im Wesentlichen nur dadurch gehalten werden, da die Kennzahl Schuldendienstquote aufgrund der geringen Finanzschulden und die dadurch geringe Zinsbelastung noch als "Sehr gut" beurteilt werden kann.

Die Öffentliche Sparquote lag im Jahr 2024 bei 6,4 %. Diese Kennzahl zeigt bereits seit dem Jahr 2020 einen Schulnotenwert von 3 bis 4. Dies ist ein Hinweis auf eine geringe Ertragskraft.

Die Verschuldungsdauer lag für das Jahr 2024 bei 40 Jahren, was einer Schulnote von 5 entsprach. Die Stadt Salzburg wies zwar geringe Finanzschulden auf, dafür waren aber hohe Rückstellungen für Pensionen passiviert und damit war auch die Gesamtverschuldung hoch.

Die Substanzerhaltungsquote zeigt, dass seit 2021 weniger investiert, als abgeschrieben wurde. Insgesamt lagen die Investitionen in der Stadt von 2020 bis 2024 um \in 8,87 Mio unter den Abschreibungen, während in der SIG die Investitionen um \in 1,33 Mio über den Abschreibungen lagen.

Im Städtevergleich (Basisjahr 2023) waren die langfristigen Fremdmittel und Haftungen in Salzburg mit € 11.544 je Einwohner:in sehr hoch, nur in Graz war der Schuldenstand je Einwohner:in höher. Die Kennzahl wies trotz der geringen Finanzschulden diesen schlechten Wert auf, da darin auch die Rückstellungen für Pensionen iHv € 1.699 Mio enthalten waren.

Beim Personalaufwand je VZÄ lag Salzburg im Städtevergleich dagegen im unteren Drittel. Beim Saldo aus der operativen Gebarung je Einwohner:in lag Salzburg im Städtevergleich mit € 488 an zweiter Stelle.

Mehrjahresvergleich und zukünftige Entwicklung

In der operativen Gebarung stiegen seit 2020 die Einzahlungen im Durchschnitt um 8 % per anno. Lediglich die Einzahlungen aus Gebühren stagnierten, was auf die ausgesetzten Gebührenerhöhungen zurückzuführen war. Die Auszahlungen stiegen hingegen um rund 9 % pa. Seit 2020 konnte immer ein positiver Saldo der operativen Gebarung erzielt werden, welcher ab 2020 bei durchschnittlich € 70 Mio jährlich lag. Diese Überschüsse wurden für Investitionen, zum Tilgen von Finanzschulden und zur Ansparung von liquiden Mitteln verwendet.

Im mittelfristigen Finanzplan bis 2029 rechnet die Stadt mit Wachstumsraten von durchschnittlich 1 % auf der Einzahlungsseite und mit durchschnittlich 3 % auf der Auszahlungsseite. Im Ergebnis wird in den kommenden Jahren mit einem negativen Geldfluss aus der operativen Gebarung geplant, welcher aus den vorhandenen

liquiden Mitteln bedeckt werden muss. Eine Bedeckung aus Darlehensaufnahmen ist gemäß § 58 Abs 1 Salzburger Stadtrecht nicht möglich. Gleichzeitig plante die Stadt Ende 2024 mit einem mittelfristigen Investitionsbudget bis 2029 von € 555,70 Mio, welches über den Abbau der liquiden Mittel und durch die Aufnahme von Finanzschulden bedeckt werden soll. Die in der Finanzplanung vorgesehenen Darlehensaufnahmen können jedoch die geplanten Ausgaben nicht gänzlich bedecken. Aus der Finanzplanung ergibt sich daher bis 2029 eine Finanzierungslücke iHv € -122,20 Mio, deren Bedeckung in der Finanzplanung nicht berücksichtigt wurde.

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes sollten sowohl auf der Ein- als auch der Auszahlungsseite Maßnahmen gesetzt werden, um ein positives operatives Ergebnis zu erzielen, ansonsten können nach Abbau der liquiden Mittel die Abgänge aus der operativen Gebarung nicht mehr bedeckt werden. Zusätzlich sollte im mittelfristigen Finanzplan darauf geachtet werden, dass der Haushalt ausgeglichen ist und keine Finanzierungslücke entsteht. Insgesamt plante die Stadt in Zukunft mit einer höheren Neuverschuldung, die dadurch entstehenden Finanzierungskosten durch zukünftige Zins- und Tilgungsbelastungen der operativen Gebarung werden den finanziellen Spielraum zukünftiger Haushalte weiter einschränken.

Inhaltsverzeichnis

Festst	tellungen und Empfehlungen	8
1 Pr	üfungsgrundlagen	37
1.1	Anlass der Prüfung und Prüfkompetenz	37
1.2	Gegenstand und Umfang der Prüfung	37
1.3	Prüfungsziel und Prüfungsmaßstab	37
1.4	Prüfungssicherheit	38
1.5	Zeitlicher Ablauf der Prüfung	38
1.6	Datenschutz und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	38
1.7	Prüfungsunterlagen	38
2 Gr	undlagen Rechnungsabschluss	39
2.1	Rechtliche Grundlagen	39
2.2	Dreikomponentenrechnung	39
2.3	Voranschlag	41
2.4	Rechnungsabschluss	42
2.5	Budgetäre Rahmenbedingungen	43
3 ÜŁ	perblick Rechnungsabschluss	45
4 Ve	ermögenshaushalt	49
4.1	Aktiva	40
	1.1 Langfristiges Vermögen	
	1.2 Exkurs: Investitionen in Gebäude der Stadt Salzburg und SIG	
	1.3 Kurzfristiges Vermögen	
	Passiva	
	2.1 Nettovermögen	
	2.2 Investitionszuschüsse	
4.2	2.3 Langfristige Fremdmittel	
	2.4 Kurzfristige Fremdmittel	
4.3	Haftungen	
	3.1 Haftungsnachweis Stadt Salzburg	
	3.2 Rückstellung Haftungen	
4.3	3.3 Haftungsprovision	
4.4	Saldennachweise	
5 Fr	gehnishaushalt	71

	5.1 Er	träge	71
	5.1.1	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	72
	5.1.2	Erträge aus Transfers	74
	5.1.3	Finanzerträge	75
	5.2 Au	ıfwand	76
	5.2.1	Personalaufwand	76
	5.2.2	Sachaufwand	78
	5.2.3	Transferaufwand	80
	5.2.4	Finanzaufwand	85
6	Finanz	zierungshaushalt	87
	6.1 O	perative Gebarung	88
	6.2 In	vestive Gebarung	89
	6.3 Fi	nanzierungstätigkeit	90
	6.4 Ni	cht voranschlagswirksame Gebarung	90
7	Anlag	en zum Rechnungsabschluss	92
8	Kennz	ahlen und Städtevergleich	94
;	8.1 Ke	ennzahlenset KDZ	94
	8.2 St	ädtevergleich	98
9	Entwi	cklung der Haushalte	102
	9.1 Ve	ermögenshaushalt	102
	9.2 Er	gebnishaushalt	104
	9.3 St	ellenplan	108
	9.4 Fi	nanzierungshaushalt	111
	9.4.1	Investitionen	115
	9.4.2	Entwicklung der liquiden Mittel und des Schuldenstandes	117
•	9.5 Zı	ıkunftsaussichten	120
10) Umset	zung der Empfehlungen aus Vorjahren	122
11	L Stellu	ngnahme und Schlussbesprechung	128
12	2 Glossa	ar, Abkürzungen, Rechtsgrundlagen	129
13	3 Amtsv	orschlag	130
14	1 Stellu	ngnahmen	131

Feststellungen und Empfehlungen

Die zusammenfassenden Feststellungen und Empfehlungen bieten einen Überblick der Ergebnisse aus der Prüfung. Detaillierte Ausführungen sind im Berichtsteil ab Kapitel 1 zu finden.

Prüfungsgrundlagen

F 1 Der Stadtrechnungshof prüfte den vom Gemeinderat am 14.5.2025 beschlossenen Rechnungsabschluss 2024. Das Ziel der Prüfungshandlungen war die Beurteilung der Vollständigkeit, des Bestandes (Existenz und wirtschaftliches Eigentum), der Genauigkeit sowie der Bewertung der ausgewiesenen Werte im Rechnungsabschluss 2024.

Die Prüfung wurde aufgrund der Komplexität und des Umfanges des Datenmaterials in Form von Stichproben, Plausibilitätsrechnungen und Analysen durchgeführt. Der Stadtrechnungshof beurteilte nur Sachverhalte, die er auch beschrieben und geprüft hat.

Prüfberechtigung

F 2 Der Stadtrechnungshof hat gem § 52a Abs 3 Salzburger Stadtrecht 1966 den Rechnungsabschluss von Amts wegen zu prüfen.

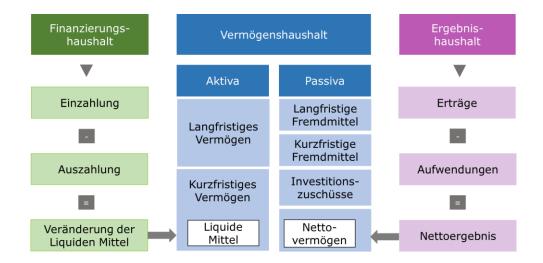
Dreikomponentenrechnung

F 3 Seit 1.1.2020 müssen sämtliche Gemeinden und Städte in Österreich ihre Voranschläge und Rechnungsabschlüsse nach den Bestimmungen der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellen. Die VRV 2015 sieht eine Dreikomponentenrechnung vor. Bei der Dreikomponentenrechnung handelt es sich um einen integrierten Verbund aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung, dh es handelt sich um ein geschlossenes System.

Im Zentrum steht der Vermögenshaushalt, welcher den Bestand des Vermögens (Aktiva) und der Eigen- und Fremdmittel (Passiva) jeweils zum Stichtag 31.12. zeigt. Daneben stehen die zeitraumbezogenen (1.1. bis 31.12.) Haushalte, die die

Veränderungen einerseits aus einer ressourcenbezogenen Sicht (Wertzuwächse und Wertverzehre im Ergebnishaushalt) und andererseits aus einer liquiditätsbezogenen Sicht (Finanzierungshaushalt) eines Finanzjahres zeigen.

Grafisch lässt sich der Verbund der drei Komponenten wie folgt darstellen:

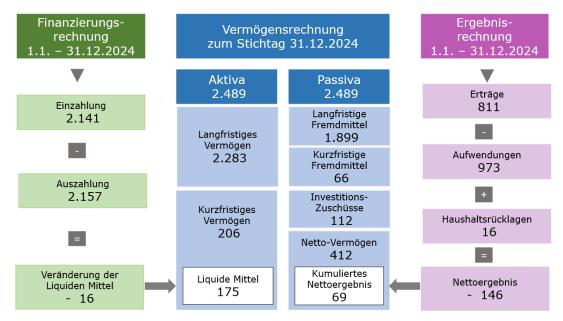


Voranschlag

- **F 4** Die Stadt hat für jedes Rechnungsjahr einen Voranschlag und für den Zeitraum von fünf Jahren einen mittelfristigen Finanzplan zu erstellen. Bei der Erstellung des Voranschlages ist ein ausgeglichener Haushalt anzustreben. Die Schritte der Budgeterstellung, entsprechend den stadtrechtlichen Bestimmungen und dem vom Gemeinderat beschlossenen "Salzburger Steuerungsmodell" wurden im Jahr 2024 eingehalten.
- F 5 In Hinblick auf die unterjährige Information der politischen Gremien bezüglich des laufenden Budgetvollzugs wurden im Jahr 2024 dem Stadtsenat quartalsweise Statusberichte vorgelegt. Entsprechend der Empfehlungen des Stadtrechnungshofes aus dem Vorjahr basierten die Quartalsberichte auf der Struktur des Finanzierungshaushaltes und enthielten neben den Ist-Daten auch die Vorjahresdaten des entsprechenden Quartals und die Voranschlagswerte für das Gesamtjahr.

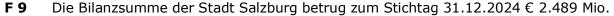
Ergebnisse Rechnungsabschluss

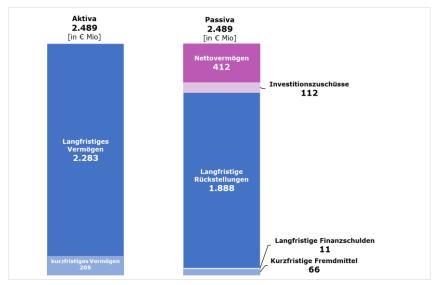
F 6 Der Rechnungsabschluss der Stadt Salzburg stellte sich für die drei Haushalte im Jahr 2024 im Überblick wie folgt dar (in € Mio):



- F 7 Die Ergebnisrechnung schloss im Jahr 2024 mit einem negativen Nettoergebnis von € 146 Mio ab und reduzierte damit das Nettovermögen in der Vermögensrechnung zum Stichtag 31.12.2024 auf insgesamt € 412 Mio. Aus der Summe der jährlichen Nettoergebnisse seit 2020 ergab sich ein kumuliertes Nettoergebnis von € 69 Mio.
- **F 8** Die Finanzierungsrechnung schloss ebenfalls negativ ab und reduzierten sich im Jahr 2024 die Liquiden Mittel um € 16 Mio auf insgesamt € 175 Mio per 31.12.2024.

Vermögenshaushalt





F 10 Die Aktivseite umfasst alle Vermögenswerte und ist unterteilt in langfristiges Vermögen wie zB Sachanlagen, Beteiligungen und kurzfristiges Vermögen wie zB Liquide Mittel, Vorräte.

Die Passivseite zeigt, wie das Vermögen finanziert wird. Dies umfasst das Nettovermögen, die Investitionszuschüsse, die langfristigen Fremdmittel wie zB Finanzschulden, Pensionsrückstellungen und die kurzfristigen Fremdmittel wie zB kurzfristige Verbindlichkeiten.

Aktiva

- F 11 Das langfristige Vermögen zum 31.12.2024 betrug € 2.283,24 Mio, wovon die Sachanlagen mit € 1.432,50 Mio und die Beteiligungen mit € 824,71 Mio den betragsmäßig größten Anteil ausmachten. In den Sachanlagen nahmen wiederum die Grundstücke und Gebäude und Bauten den größten Anteil ein.
- **F 12** Die größten Beteiligungen der Stadt Salzburg waren die Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG), die gswb und die Salzburg AG.

Wie bereits im Bericht zum Rechnungsabschluss 2023 ausgeführt, entspricht die Bewertung der Beteiligungen nicht § 23 Abs 7 VRV 2015, da die Investitionszuschüsse, welche von der Stadt geleistet wurden, in die Berechnung

des Buchwertes einflossen. Somit wies die Stadtgemeinde Salzburg per 31.12.2024 einen um € 90,47 Mio zu hohen Beteiligungsbuchwert aus.

F 13 Der Stadtrechnungshof prüfte in Form von Stichproben, ob die Wertpapiere den Kriterien der Finanzgebarung gemäß Salzburger Finanzgebarungsgesetz und Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung entsprachen und stellte fest, dass wie bereits im Vorjahr vom Stadtrechnungshof empfohlen, im Jahr 2024 im Zuge des Erwerbs von zwei Wertpapieren bzw Finanzinstrumenten eine Bestätigung der Bank eingeholt wurde, in welcher diese die risikoaverse Finanzgebarung gemäß Salzburger Finanzgebarungsgesetz und Finanzgeschäfte-Verordnung bestätigte.

Zudem wurden Bankbestätigungen für sämtliche vorhandenen aktiven Finanzinstrumente eingeholt, um deren Vollständigkeit, Existenz sowie betragliche Richtigkeit nachzuweisen. Dieser Nachweis konnte lückenlos erbracht werden.

- **F 14** Der Stadtrechnungshof prüfte das Sachanlagevermögen der Stadt und stellte fest, dass die Brauchbarmachungen der, von der kgl verwalteten, Wohnungen im Vermögenshaushalt der Stadt enthalten waren. Brauchbarmachungen von Wohnungen sind Instandhaltungsmaßnahmen und sollten im Ergebnishaushalt abgebildet werden.
- E 1 Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Bauliche Maßnahmen, die zu keiner Vermehrung der Substanz, Vergrößerung der nutzbaren Fläche oder einer wesentlichen Verbesserung der Funktion führen, nicht im Sachanlagevermögen zu aktivieren, sondern als Aufwendungen in der Ergebnisrechnung zu erfassen.

Die MA 4/01 Rechnungswesen teilte in ihrer Stellungnahme mit: Die geprüfte Stelle teilt grundsätzlich die Auffassung des Stadtrechnungshofs. Die mit der Anpassung der Verbuchungssystematik iZm Brauchbarmachungen verbundenen Änderungen sind mit den Fachbereichen noch abzustimmen.

- **F 15** Die **kurzfristigen Vermögenswerte** betrugen zum 31.12.2024 insgesamt € 205,46 Mio und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um € 23,71 Mio. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der liquiden Mittel zurückzuführen.
- **F 16** Die kurzfristigen Forderungen der Stadt beliefen sich zum 31.12.2024 auf € 24,83 Mio. Der Stadtrechnungshof prüfte im Rahmen von Analysen und Stichproben die Werthaltigkeit und Struktur der Forderungen. Die Analysen

ergaben, dass Forderungen der Stadt gegenüber sich selbst iHv \leqslant 1,93 Mio ausgewiesen waren. Zudem konnten die Salden mit den Beteiligungen nicht vollständig abgestimmt werden.

F 17 Die Vorräte betrugen zum 31.12.2024 € 3,63 Mio und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um € 0,13 Mio.

Der Stadtrechnungshof forderte die Inventurunterlagen der Lager "Hellbrunn Shop" und "Zentrallager Bauhof" an und stellte fest, dass es - wie bereits im Bericht zum Rechnungsabschluss 2023¹ ausgeführt - Differenzen zwischen den Beständen laut Lagerbuchhaltung und den tatsächlich vorhandenen Beständen gab. Weiters wurde festgestellt, dass defekte bzw beschädigte Artikel ohne hinreichende Dokumentation entsorgt wurden.

E 2 Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Bei Lagern mit vielen Inventurabweichungen sollten die festgestellten Mängel in den Abläufen und Fehlerquellen behoben werden, um zu verlässlichen Lagerbeständen zu gelangen. Die Aussonderungen von Lagerartikeln zB aufgrund eines Defektes sollten schriftlich dokumentiert werden, um eine Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen. Eine Inventurrichtlinie, die für sämtliche Läger Gültigkeit hat, sollte diesbezügliche Vorgaben enthalten.

Die MA 4/01 Rechnungswesen teilte in ihrer Stellungnahme mit: Diese Empfehlung richtet sich primär an die Mittelbewirtschaftung.

- **F 18** Die Empfehlung zum Rechnungsabschluss 2023, die Bewertung der Lager im Hinblick auf das Niederstwertprinzip anzupassen, um eine möglichst getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, wurde noch nicht umgesetzt.
- F 19 Die Liquiden Mittel betrugen zum 31.12.2024 € 174,78 Mio und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um € 15,92 Mio. Der Saldo des Finanzierungshaushaltes entspricht der Veränderung der Liquiden Mittel im Vermögenshaushalt. Der Bestand an Liquiden Mitteln setzt sich aus den Kassen- und Bankguthaben von € 157,11 Mio und den Zahlungsmittelreserven von € 17,67 Mio zusammen.

¹ KA/00/22217/2024/007

E 3 Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit sollte bei Festtermingeldern, die im Rechnungsabschluss auf einem einzelnen Konto zusammengefasst wurden, bei den Buchungen ein Verweis auf die Kontonummer der Bank zusätzlich in einem auswertbaren Feld – ähnlich einer Liegenschaftsnummer oder Kostenstelle - erfasst werden.

Die MA 4/01 Rechnungswesen teilte in ihrer Stellungnahme mit: Die geprüfte Stelle kommt dieser Empfehlung nach, jene Festgelder, die nach dem 31.12.2025 noch im Bestand sind bzw ab dem FJ 2026 veranlagt werden, werden in der Aufstellung mit einer laufenden Nummer versehen. Diese Nummer wird bei Zu- bzw Abgangsbuchungen im Buchungstext erfasst.

F 20 Der Stadtrechnungshof stellte im Zuge der Prüfung fest, dass in den Liquiden Mitteln auch Mündelgelder² iHv € 0,14 Mio und Depotgelder³ iHv € 0,05 Mio enthalten waren. Diese Gelder verwaltete die Stadt nur treuhändig und daher war sie nicht wirtschaftliche Eigentümerin. Gemäß den Bestimmungen der VRV 2015 sind in der Vermögensrechnung nur Vermögenswerte auszuweisen, die im wirtschaftlichen Stadt stehen.⁴ Die Mündelgelder Eigentum der und Depotgelder der Bewohner:innen der Seniorenwohnhäuser sind daher der nicht voranschlagswirksamen Gebarung zuzuordnen.

Passiva

F 21 Das Nettovermögen zum 31.12.2024 betrug € 411,85 Mio und um € 128,62 Mio weniger als im Vorjahr. Das Nettovermögen setzte sich aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz, dem kumulierten Nettoergebnis und den Haushalts- und Neubewertungsrücklagen zusammen. Die Veränderung des kumulierten Nettoergebnisses betrug € -145,52 Mio und entsprach dem negativen Nettoergebnis, das sich aus dem Ergebnishaushalt ergab. Die Haushaltsrücklagen zum 31.12.2024 betrugen € 27,84 Mio und reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um € 16,49 Mio.

Das Familiengericht kann von Amts wegen die Vormundschaft von Minderjährigen an das Jugendamt übertragen. Dieses ist verpflichtet, die Gelder der Mündel zu verwalten. Das verwaltete Vermögen (Mündelgeld) bleibt im Eigentum des Kindes.

Depotgelder sind Gelder, die von den städtischen Seniorenwohnhäusern treuhändig für deren Bewohner:innen verwaltet werden.

⁴ Vgl § 19 Abs 1 VRV 2015

- **F 22 Zuschüsse**, die die Stadt von Dritter Seite für Investitionen erhält, sind auf der Passivseite der Vermögensrechnung abzubilden. In der Vermögensrechnung waren unter der Position Investitionszuschüsse zum 31.12.2024 insgesamt € 111,54 Mio ausgewiesen.
- F 23 Die langfristigen Fremdmittel nahmen auf der Passivseite den größten Anteil ein und setzen sich aus Finanzschulden und langfristigen Rückstellungen zusammen. Die langfristigen Finanzschulden der Stadt beliefen sich per 31.12.2024 auf € 11,34 Mio und reduzierten sich um € 6,12 Mio. Die langfristigen Rückstellungen beliefen sich auf € 1.887,80 Mio, wobei die Pensionsrückstellungen den überwiegend größten Anteil einnahmen. Die langfristigen Rückstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um € 148,21 Mio, hauptsächlich aufgrund der Dotierung der Pensionsrückstellung.
- **F 24** Der Stadtrechnungshof prüfte die Berechnung der Personalrückstellungen und stellte fest, dass die Berechnung der Rückstellung in Excel erfolgte und es wie bereits im Vorjahr doppelt erfasste Bedienstete gab. Die MD/02 Personalamt befürwortete in ihrer Stellungnahme zum Prüfbericht Rechnungsabschluss 2023 die Empfehlung des Stadtrechnungshofes, die Berechnung der Personalrückstellungen zukünftig aus der Lohnverrechnungssoftware zu erstellen. Dies war im Jahr 2024 jedoch noch nicht umgesetzt.
- **F 25** Der Stadtrechnungshof prüfte die Rückstellung für Prozesskosten anhand der eingeholten Rechtsanwaltsbestätigungen und stellte fest, dass die angeführten Rechtsstreitigkeiten einen geringen Gesamtstreitwert aufwiesen und daher keine Dotierung der Rückstellung nötig war.
- **F 26** Die **kurzfristigen Fremdmittel** betrugen zum 31.12.2024 € 66,17 Mio und reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um € 14,58 Mio.

Haftungen

F 27 Die von der Stadt Salzburg übernommenen Haftungen sind nicht im Vermögenshaushalt abgebildet, jedoch hat die Stadt in einer Anlage zum Rechnungsabschluss die eingegangenen Haftungen darzustellen. Da Haftungen für die Stadt auch zu einer finanziellen Verpflichtung führen können, sind diese in die Analyse der finanziellen Situation miteinzubeziehen. Die Stadt hatte zum 31.12.2024 offene Haftungen in Höhe von € 26,85 Mio. Der größte Anteil (€ 16,78

- Mio) entfiel dabei auf das Messezentrum. Für die Haftung gegenüber dem Messezentrum war in der Vermögensrechnung zum 31.12.2023 eine Rückstellung von € 14,83 Mio eingestellt, diese wurde im Jahr 2024 vollständig aufgelöst.
- **F 28** Der Stadtrechnungshof empfahl im Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2023, dass die Angaben in der Anlage 6r Haftungsnachweis mit den Bankbriefen abstimmbar sein sollten. Die Empfehlung wurde 2024 nur teilweise umgesetzt.

Saldennachweise

F 29 Der Stadtrechnungshof prüfte stichprobenweise die Salden der Verrechnungskonten von Beteiligungen und stellte fest, dass die Empfehlung aus dem Prüfbericht des Rechnungsabschlusses 2023 die Salden der Konten und Verrechnungskonten von Unternehmen, an denen man beteiligt ist, abzustimmen, teilweise umgesetzt wurde.

Ergebnishaushalt

F 30 Der Ergebnisvoranschlag sah für das Jahr 2024 einen leicht defizitären Haushalt vor. Tatsächlich betrug das Nettoergebnis vor Veränderung der Haushaltsrücklagen jedoch €-162,01 Mio und war damit stark negativ. Die Abweichung zum Voranschlag lag vor allem an den höheren Aufwendungen aufgrund der Dotierung der Rückstellung für Pensionen.



F 31 Die Erträge und Aufwendungen entwickelten sich im Ergebnishaushalt im Detail wie folgt:

Ergebnishaushalt in € Mio											
	RA 2023	RA 2024	VA 2024	Abw Vo	rjahr	Abw Voranschlag					
	KA 2023	KA 2024	VA 2024	in € Mio	%	in € Mio	%				
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	668,20	686,84	730,03	18,64	2,8%	-43,19	-5,9%				
Erträge aus Transfer	84,19	108,71	75,26	24,52	29,1%	33,45	44,4%				
Finanzerträge	3,67	15,70	9,84	12,04	328,2%	5,86	59,6%				
Summe Erträge	756,06	811,26	815,13	55,20	7,3%	-3,88	-0,5%				
Personalaufwand	205,57	225,75	218,40	20,18	9,8%	7,34	3,4%				
Sachaufwand	152,17	199,24	204,55	47,07	30,9%	-5,31	-2,6%				
Transferaufwand	307,75	534,40	390,24	226,66	73,7%	144,16	36,9%				
Finanzaufwand	26,17	13,88	16,68	-12,29	-47,0%	-2,80	-16,8%				
Summe Aufwendungen	691,66	973,27	829,87	281,61	40,7%	143,40	17,3%				
Nettoergebnis	64,40	-162,01	-14,74	-226,41	-351,6%	-147,28	-999,4%				
Haushaltsrücklagen	-2,82	16,49	5,70	19,31	684,66%	10,79	189,33%				
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	61,58	-145,52	-9,04	-207,10	-336,31%	-136,49	-1510,43%				

- F 32 Die Erträge im Ergebnishaushalt setzen sich aus den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, den Erträgen aus Transfers und den Finanzerträgen zusammen. Die Gesamterträge beliefen sich 2024 auf € 811,26 Mio und lagen damit um € 3,88 Mio unter dem Voranschlag. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erträge um € 55,20 Mio.
- F 33 Bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit stiegen die Erträge aus eigenen Abgaben im Vergleich zum Vorjahr um € 18,82 Mio, was hauptsächlich auf die gestiegenen Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer zurückzuführen war. Die Erträge aus Leistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um € 36,87 Mio, jene aus Ertragsanteilen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um € 5,27 Mio. Die Erträge aus Veräußerungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um € 10,08 Mio, was auf geringere Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren zurückzuführen war. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gingen im Vergleich zum Vorjahr um € 33,17 Mio zurück.
- **F 34** Im Jahr 2024 beliefen sich die Erträge aus Transfers auf € 108,71 Mio und damit um € 24,52 Mio mehr als im Vorjahr. In den Erträgen aus Transfers war auch die Auflösung von Investitionszuschüssen enthalten.

Im Rahmen der Prüfung wurde eine Abweichung zwischen gebuchtem Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und dem Anlagenspiegel festgestellt. Die Abweichung resultierte aus Zuschüssen vom Gemeindeausgleichsfonds (GAF) vom Land Salzburg für Kapitaltransferzahlungen an die SIG zur Errichtung von Feuerwehren, Schulen, Kindergärten etc.

E 4 Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Die Auflösung des Investitionszuschusses und die damit verbundenen Erträge sollten direkt aus dem Anlagenspiegel ableitbar sein und nicht durch einzelne Nachbuchungen angepasst werden, um eine bessere Abstimmbarkeit und Nachvollziehbarkeit zu ermöglichen. Die vom Land Salzburg erhaltenen Zuschüsse für Kapitaltransferzahlungen an die SIG sollten gesondert dargestellt werden.

Die MA 4/01 Rechnungswesen teilte in ihrer Stellungnahme mit: Die geprüfte Stelle wird die Empfehlung im Finanzjahr 2025 im Rechnungsabschluss und ab dem Finanzjahr 2026 auch im Voranschlag umsetzen.

- **F 35** Die Finanzerträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um € 12,04 Mio, dies war in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Salzburg AG im Jahr 2023 keine Dividende ausschüttete und im Jahr 2024 € 8,09 Mio. Ebenso erfolgte ein Anstieg der sonstigen Zinserträge um € 4,24 Mio.
- F 36 Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt setzten sich aus dem Personal-, Sach-, Transfer- und Finanzaufwand zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen um € 281,61 Mio, was in erster Linie auf den gestiegenen Transferaufwand zurückzuführen war.
- F 37 Der Personalaufwand stieg um € 20,18 Mio. Der finanzierungswirksame Personalaufwand lag um € 3,83 Mio höher als budgetiert. Der Gemeinderat beschloss zur Deckung der Ausgaben im Jahr 2024 zusätzliche Budgetmittel iHv € 5,01 Mio.
- F 38 Die im Vergleich zum Vorjahr eingetretene Steigerung von € 47,07 Mio im Sachaufwand, war auf erhöhte Entgelte für sonstige Leistungen iZm der Ausgliederung der Verkehrssparte der Salzburg AG und der damit verbundenen Umstellung auf den Brutto-Verkehrsdienstevertrag statt dem Verlustabdeckungsvertrag zurückzuführen.
- F 39 Der Transferaufwand stellte den größten Anteil der städtischen Aufwendungen dar und umfasste Leistungen, für die die Stadt keine unmittelbaren Gegenleistungen erhielt (zB Finanzzuweisungen, Subventionen, Zuschüsse etc). Der Transferaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um € 226,66 Mio. Der Anstieg war in erster Linie auf die Dotierung der Rückstellung für Pensionen iHv € 162,90 Mio

zurückzuführen. Diese resultiert vor allem aus der Veränderung von Berechnungsparametern.

- F 40 Für die noch im Dienst befindlichen Beamt:innen wurde die Höhe des rückzustellenden Pensionsanspruches auf Basis von Durchschnittswerten und nicht auf Basis des Entgeltanspruches ermittelt. Der Durchschnittswert für die Rückstellungsberechnung wurde im Jahr 2024 von € 4.246,23 auf € 5.105,29 pro Monat erhöht.
- E 5 Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Es sollte durch die MD/02 Personalamt eine genauere Berechnung des voraussichtlichen Pensionsanspruchs erfolgen, um einen verlässlicheren Wert der Rückstellung für Pensionen zu ermitteln. Durch das Heranziehen eines Durchschnittswertes besteht in Zukunft das Risiko von größeren Schwankungen.

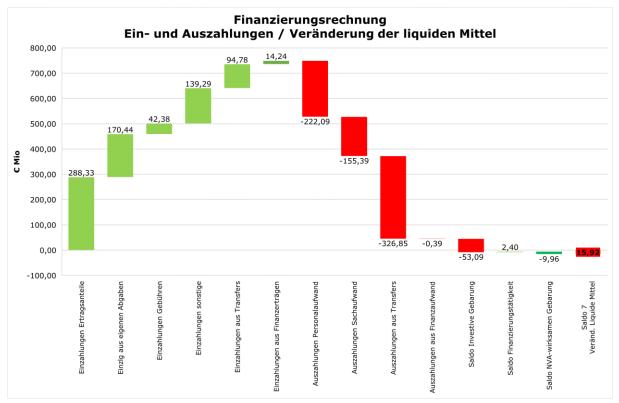
Die **MA 4/01 Rechnungswesen** teilte in ihrer Stellungnahme mit: Diese Empfehlung richtet sich an das Fachamt, die Ansicht des Stadtrechnungshofs wird seitens der geprüften Stelle geteilt.

Die MD/02 Personalamt teilte in ihrer Stellungnahme mit: Eine Umsetzung der Empfehlung erscheint nur eingeschränkt zielführend, da eine individuelle Hochrechnung der Pensionsansprüche für noch aktive Beamt:innen von der Art der Pension, von etwaigen Abschlägen, vom Durchrechnungszeitraum, vom Umstand ob Zeiten für die Berechnung nachgekauft werden, von der Laufbahn des Bediensteten (Einstufung, Vorrückung, etwaigen Zulagen etc) und allfälligen gesetzlichen Änderungen abhängt. Diese Faktoren können nicht zuverlässig prognostiziert werden, verkomplizieren den Erstellungsprozess und führen zu einer Scheingenauigkeit, die mit Blick auf den damit verbundenen Aufwand aus verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten nicht zu rechtfertigen ist.

Um dennoch eine größtmögliche Verlässlichkeit zu gewährleisten, werden wie bisher die herangezogenen Durchschnittswerte jährlich auf Basis der aktuell bezahlten Pensionen überprüft und angepasst. Dadurch wird das Risiko größerer Schwankungen laufend abgefedert. Nach Einschätzung der MD/02 Personalamt stellt das bisherige Vorgehen daher ein sachgerechtes und praktikables Verfahren zur Ermittlung der Pensionsrückstellung dar.

Finanzierungshaushalt

- **F 41** Der Finanzierungshaushalt stellt alle Ein- und Auszahlungen der Stadt dar. Es handelt sich um eine liquiditätsbezogene Betrachtungsweise, das Ergebnis stellt daher die Veränderung des Bestandes der Liquiden Mittel dar.
- **F 42** Die einzelnen Ein- und Auszahlungspositionen stellten sich 2024 sich wie folgt dar:



Der Bestand an Liquiden Mittel sank im Jahr 2024 um € 15,92 Mio.

- F 43 Der Geldfluss aus der operativen Gebarung schloss mit einem positiven Saldo von € 44,73 Mio ab. Die größten Einzahlungspositionen waren die Erträge aus Ertragsanteilen und aus Abgaben. Die größten Auszahlungspositionen waren der Personalaufwand und der Transferaufwand. Dieser Saldo stand für die Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung und für Veranlagungen zur Verfügung.
- F 44 Der Geldfluss aus der investiven Gebarung schloss mit einem negativen Saldo von € 53,09 Mio ab und es verblieb ein negativer Nettofinanzierungssaldo von € 8,36 Mio.

- F 45 Da im Jahr 2024 Wertpapiere ausliefen, flossen dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit € 9,30 Mio zu. Schulden wurden keine neuen aufgenommen und gleichzeitig € 5,20 Mio an Schulden getilgt.
- **F 46** Die höchsten Ein- und Auszahlungen fielen in der **nicht voranschlagswirksamen Gebarung** an. Die nicht voranschlagswirksame Gebarung umfasst Geldflüsse, die die Stadt für Dritte vereinnahmt und verausgabt.
- **F 47** Die Geldflüsse bzw Buchungen, welche über die nicht voranschlagswirksame Gebarung abgewickelt wurden, überstiegen die restlichen Geldflüsse bei weitem. Dies lag unter anderem auch daran, dass viele Geldflüsse der operativen oder investiven Gebarung über Verrechnungskonten abgewickelt wurden, was die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Zahlungen erheblich erschwerte.
- **F 48** Insgesamt ergab sich aus allen drei Geldflüssen ein negativer Saldo von € 15,92 Mio und es reduzierten sich die Liquiden Mittel dadurch auf € 174,78 Mio.

Anlagen zum Rechnungsabschluss

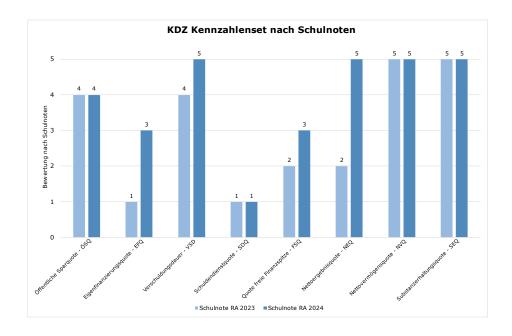
- **F 49** Die VRV 2015 sieht umfassende Anlagen zum Rechnungsabschluss vor. Das Ziel der Anlagen ist, Erläuterungen bzw ergänzende Informationen zu den einzelnen Haushalten bereitzustellen. Den Anlagen kommt eine hohe Bedeutung für die Erfüllung der Informationsfunktion zu.
- **F 50** Die im Rahmen der Prüfung des RA 2023 festgestellten Beanstandungen wurden im RA 2024 größtenteils erledigt. Offen ist die Erledigung zu den Anlagen der mittelbaren Beteiligungen und den verwalteten Einrichtungen. Hier wurden nach wie vor Zahlen aus dem RA 2023 angegeben anstatt Zahlen des RA 2024.

Kennzahlen

F 51 Der Stadtrechnungshof hat mithilfe eines Kennzahlensets des KDZ⁵ finanzwirtschaftliche Kennzahlen zur Beurteilung des Rechnungsabschlusses berechnet.

⁵ KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, Wien

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des KDZ-Kennzahlensets nach Schulnoten im Vergleich zum RA 2023.

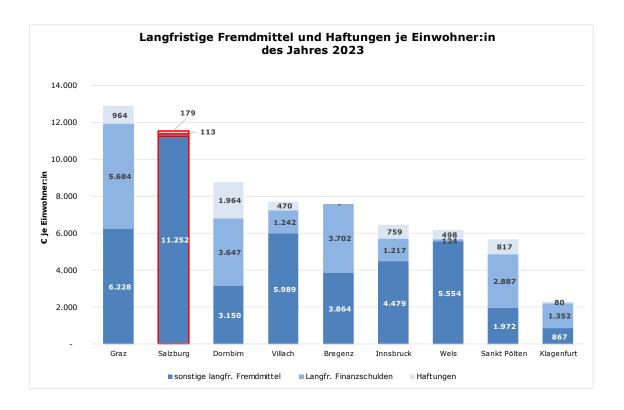


- Auf Basis des Kennzahlenset des KDZ hat sich die Gebarung der Stadt Salzburg im Jahr 2024 massiv verschlechtert. Die Verschuldungsdauer, Nettoergebnisquote, Nettovermögensquote und Substanzerhaltungsquote sind bereits als "Nicht genügend" beurteilt und der Notendurchschnitt beträgt nur noch ein "Genügend". Dieses "Genügend" kann jedoch im Wesentlichen nur dadurch gehalten werden, da die Kennzahl Schuldendienstquote aufgrund der geringen Finanzschulden und die dadurch geringe Zinsbelastung noch als "Sehr gut" beurteilt werden kann. Diese Kennzahl berücksichtigt anders als die Verschuldungsdauer weder die Pensionsrückstellung noch deren Pensionszahlungen. Aufgrund der geplanten Erhöhung der Finanzschulden ist in Zukunft auch hier mit einer zeitnahen Verschlechterung dieser Kennzahl zu rechnen.
- E 6 Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Die Stadt Salzburg sollte die Kennzahlen aktiver als Informationsquelle und zur Steuerung des Haushaltes verwenden, die Gründe für die Entwicklung und Verschlechterung über die vergangenen Jahre analysieren und erforderliche Maßnahmen daraus ableiten und umsetzen.

Die MA 4/01 Rechnungswesen teilte in ihrer Stellungnahme mit: Die geprüfte Stelle teilt die Ansichten des Stadtrechnungshofs vollinhaltlich.

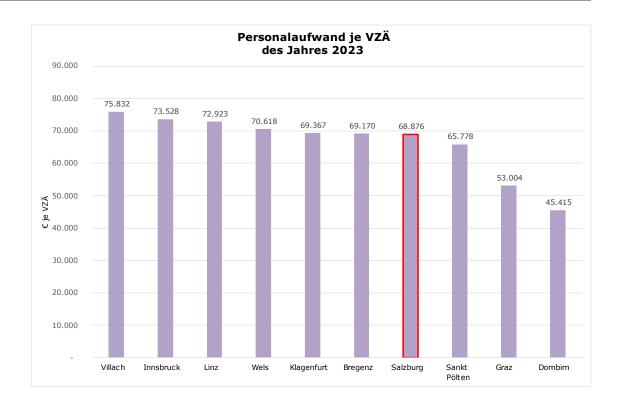
Städtevergleich

F 53 Der Stadtrechnungshof führte auf Basis der Daten der Statistik Austria einen Städtevergleich durch.⁶ Ziel dieses Vergleiches ist, die eigene Gebarung im vergleichbaren Umfeld einzustufen und auch mögliche Verbesserungspotentiale abzuleiten. Die Kennzahlen wurden für das Jahr 2023 ermittelt, da die öffentlich zugänglichen Daten für 2024 zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vollständig verfügbar waren.

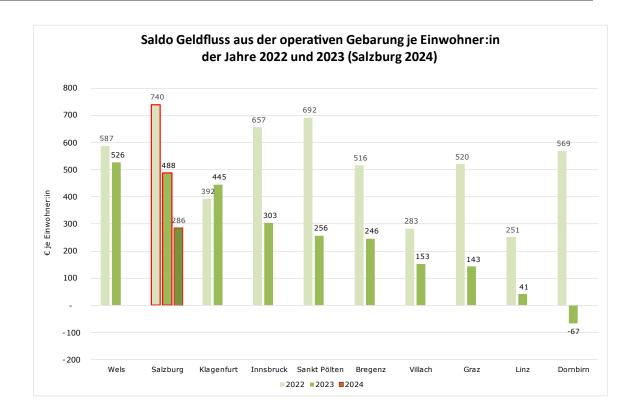


Pensionen. Die Stadt Salzburg hatte zwar geringe Finanzschulden, dafür aber hohe Rückstellungen für Pensionen und damit war auch die Gesamtverschuldung je Einwohner:in im Städtevergleich hoch. Demgegenüber waren die Werte für Finanzschulden und Haftungen je Einwohner:in im Vergleich sehr gering. Da die Auszahlungen für die Pensionen innerhalb der nächsten 30 Jahre schlagend werden und die Anzahl der aktiven Beamt:innen laufend sinkt, ist mit einer kontinuierlichen Belastung des Finanzierungshaushaltes zu rechnen. Insgesamt liegt die Stadt Salzburg bei den langfristigen Fremdmitteln im Spitzenfeld.

Statistik Austria, STATcube – Statistische Datenbank, Öffentliche Finanzen, Städte mit mehr als 50.000 Einwohner:innen ohne Wien



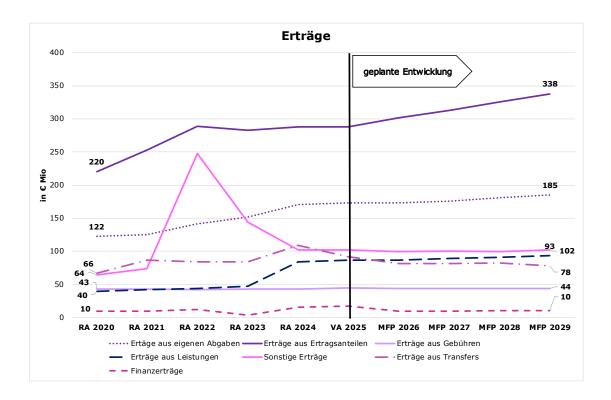
F 55 Der Personalaufwand je VZÄ wird durch den Anteil der Beamt:innen an den gesamten VZÄ beeinflusst, da die Aufwendungen für die Dotierung der Pensionsrückstellung der aktiven Beamten nicht im Personalaufwand sondern im Transferaufwand abgebildet ist. In der Stadt Salzburg lag der Anteil der Beamt:innen an den gesamten VZÄ im Jahr 2023 bei 20 %, in Graz bei 16 % und in Innsbruck bei 4 %.



F 56 Insgesamt ist von 2022 auf 2023 in allen Städten die rückläufige Tendenz des Geldflusses aus der operativen Gebarung zu erkennen. In Salzburg setzte sich dieser Trend nach unten im Jahr 2024 weiter fort und lag bei € 286,- je Einwohner:in. Dies zeigt, dass die Gemeinden verstärkt unter Druck geraten die Auszahlungen aus der operativen Gebarung durch die Einzahlungen aus diesem Bereich decken zu können bzw kaum mehr eigene Mittel vorhanden sind, um die Investitionen zu finanzieren und die langfristigen Fremdmittel tilgen zu können.

Entwicklung des Ergebnishaushaltes

- **F 57** Der Stadtrechnungshof stellte auf Basis der abgerechneten Daten aus den Jahren 2020 bis 2024 und aus den Voranschlagsdaten 2025 sowie aus der mittelfristigen Finanzplanung 2026 2029 die Entwicklung ausgewählter Haushaltsdaten dar.
- **F 58** Die Erträge im **Ergebnishaushalt** entwickelten sich im Mehrjahresvergleich wie folgt bzw wurde ab 2025 folgende Entwicklung prognostiziert:

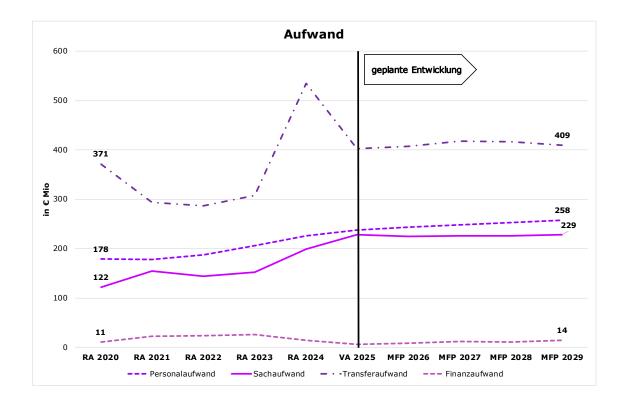


Insgesamt ist die mittelfristige Finanzplanung ertragsseitig von einem deutlichen Rückgang der Wachstumsraten geprägt. Die Erträge aus Gebühren stagnierten sowohl in der Vergangenheit als auch in der mittelfristigen Finanzplanung. Bei den Erträgen aus Leistungen wurde ein geringfügiges Wachstum, bei den Erträgen aus Transfers ein deutlicher Rückgang prognostiziert.

Der mittelfristige Finanzplan sieht für das Jahr 2026 niedrigere Erträge als der Voranschlag 2025 vor, anschließend wird mit einer moderaten Steigerung bis zum Jahr 2029 gerechnet.

Die Schwankung bei den sonstigen Erträgen lag vor allem an der Entwicklung der Pensionsrückstellung. Im Jahr 2022 wurden € 178 Mio und im Jahr 2023 € 65 Mio als Ertrag ausgewiesen. Im Jahr 2024 erfolgte, wie in den Jahren 2020 und 2021, eine Dotierung. Die sonstigen Erträge beinhalteten daneben noch Erträge aus Leistungen, Mieterträge oder Erträge aus der Veräußerung von Vermögen.

F 59 Die Aufwände des Ergebnishaushaltes entwickelten sich im Mehrjahresvergleich wie folgt bzw wird ab 2025 folgende Entwicklung prognostiziert:



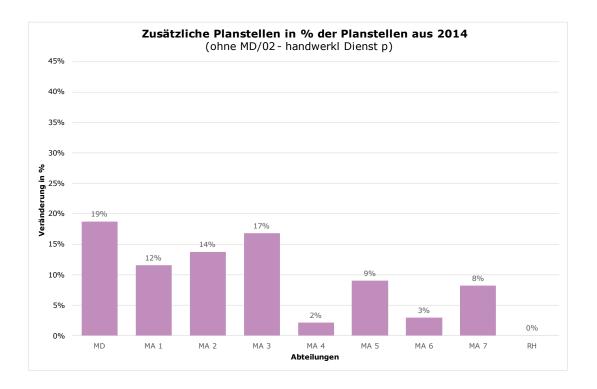
F 60 Insgesamt zeigt die mittelfristige Finanzplanung aufwandsseitig einen Anstieg der Aufwendungen. Der starke Anstieg des Transferaufwandes im Jahr 2024 und dessen Rückgang im Jahr 2025 basiert auf der Dotierung der Pensionsrückstellung iHv € 162,90 Mio im Jahr 2024.

Der mittelfristige Finanzplan sieht für das Jahr 2026 bis 2029 im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2024 ohne Dotierung der Pensionsrückstellung einen Anstieg der Aufwendungen bis zum Jahr 2029 um € 99,68 Mio auf € 910,05 Mio vor.

F 61 Der Personalaufwand stellt neben dem Transferaufwand die größte Aufwandsposition im Budget der Stadt dar. Der Stellenplan bildet die Basis für die Personalausstattung der Stadt und darauf aufbauend den Personalaufwand.

Im Magistrat⁷ wurde der Stellenplan seit 2014 um 338 Planstellen erhöht. Der Stadtrechnungshof führte eine Analyse der zusätzlichen Planstellen auf Abteilungsebene durch. In den einzelnen Abteilungen entwickelten sich die Planstellen seit 2014 wie folgt:

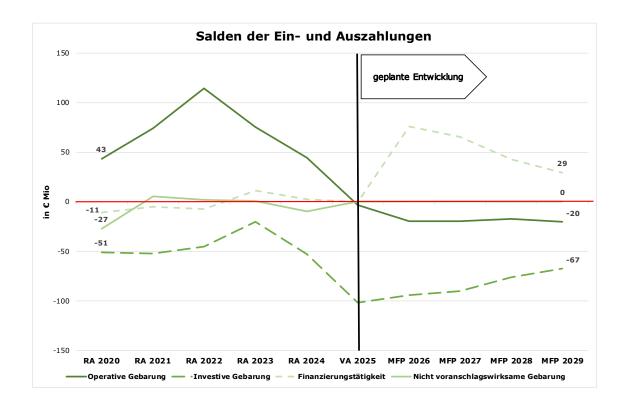
⁷ Stellenplan ohne Salzburg Museum und TSG



F 62 Bei einer Bewertung der zusätzlichen Planstellen seit 2014 auf Basis der Folgekosten 2024 ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung von € 30,4 Mio an zusätzlichen Bruttopersonalkosten.

Entwicklung des Finanzierungshaushaltes

F 63 Die Salden des **Finanzierungshaushaltes** entwickelten sich im Mehrjahresvergleich RA 2020 bis 2024 wie folgt bzw wird ab VA 2025 folgende Entwicklung prognostiziert:



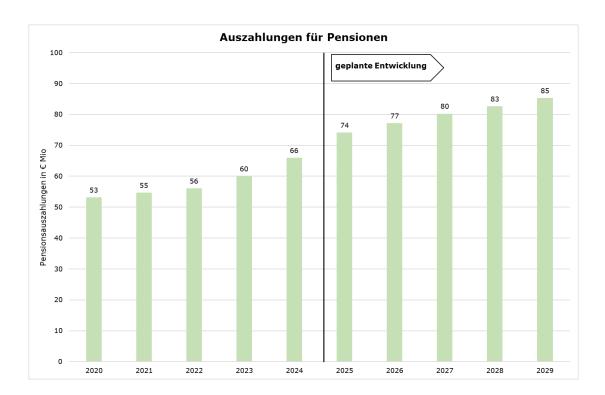
- F 64 In den Jahren 2020 bis 2024 konnte die Stadt jährlich einen positiven Geldfluss aus der operativen Gebarung erzielen. Im Voranschlag 2025 wurde ein negativer Geldfluss aus der operativen Gebarung iHv € 3,03 Mio prognostiziert. Der mittelfristige Finanzplan sieht für die Jahre 2026 bis 2029 einen negativen Saldo aus der operativen Gebarung von in Summe € 77,18 Mio vor.
- F 65 Durch die in der Planung enthaltenen hohen Auszahlungen aus der investiven Gebarung wurde ein stark negativer **Geldfluss aus der investiven Gebarung** ab dem Jahr 2025 prognostiziert. Im Vergleich VA 25 zu RA 2024 verdoppelt sich der Wert.
- F 66 Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit lag bis zum Jahr 2024 jährlich knapp an der Nulllinie. Dies sieht auch der Voranschlag 2025 vor. Ab dem Jahr 2026 wurde eine Erhöhung des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit durch die geplanten Darlehensaufnahmen prognostiziert.

Entwicklung der operativen Gebarung

F 67 In der Mittelfristigen Finanzplanung wurde eine Erhöhung der Einzahlungen aus Ertragsanteilen iHv durchschnittlich 3 % pa angenommen, eine Steigerung der

Erträge aus eigenen Abgaben, Gebühren und Leistungen der Stadt wurde nur in einem sehr geringen Ausmaß angenommen.

- **F 68** Ausgabenseitig zeigt die mittelfristige Finanzplanung einen geringeren Anstieg als bisher, allerdings kann dies den noch geringeren Anstieg der Einzahlungen nicht ausgleichen und es wird somit ein laufend negativer Geldfluss aus der operativen Gebarung geplant.
- **F 69** Die laufende Auszahlung für Pensionen stellt einen wesentlichen Posten bei den Auszahlungen aus Transfers dar. Basierend auf den aktuellen Daten der Pensionsrückstellungsberechnung für den RA 24 lässt sich folgende Entwicklung der Auszahlungen für Pensionen und Versorgungsgenuss erwarten:



Wie aus der Grafik ableitbar, ist mit einem weiterhin starken Anstieg der Auszahlungen zu rechnen. Dies ist auf die fortschreitende Alterung und Pensionsantritte der noch erwerbstätigen Pensionsberechtigten zurückzuführen.

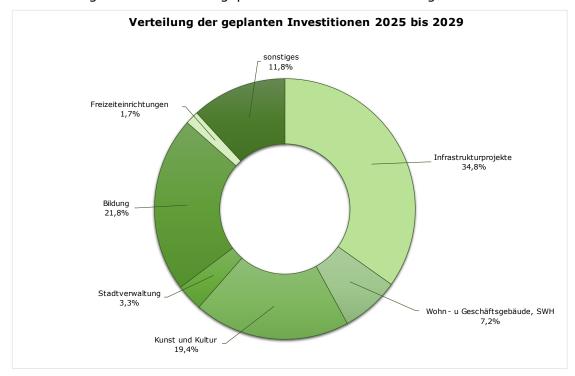
F 70 Die mittelfristige Finanzplanung hat gemäß Salzburger Stadtrecht einen ausgeglichenen Haushalt anzustreben. Der Haushalt ist gemäß § 65 Abs 3 Salzburger Stadtrecht ausgeglichen, wenn die Summe der Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag jener der Auszahlungen entspricht.

E 7 Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Aufgrund der geplanten negativen jährlichen Geldflüsse aus der operativen Gebarung sollte evaluiert werden, welche Entgelte für Leistungen der Stadt zumindest entsprechend der Kostensteigerung angehoben werden können, um die Einzahlungen zu erhöhen.

Die MA 4/01 Rechnungswesen teilte in ihrer Stellungnahme mit: Die geprüfte Stelle teilt die Ansichten des Stadtrechnungshofs vollinhaltlich.

Investitionen

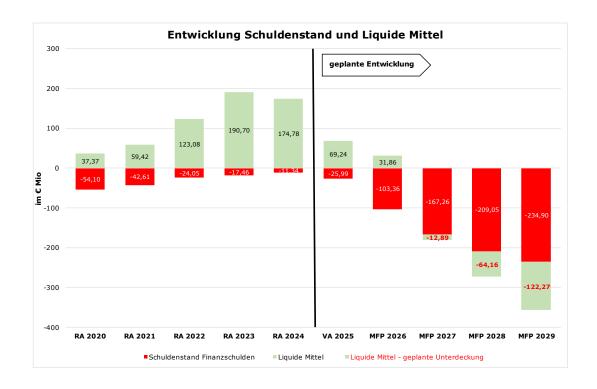
- **F 71** In den Jahren 2025 bis 2029 plante die Stadt Salzburg die Umsetzung eines Investitionsvolumens von € 540,20 Mio.
- F 72 Anteilsmäßig verteilen sich die geplanten Investitionen wie folgt:



Die größten Investitionen in Gebäude betreffen die Volksschulen Maxglan, Lehen, Nonntal und Liefering (Bereich Bildung), sowie Sanierungen von Wohn- und Geschäftsgebäuden. Der Bereich Infrastrukturprojekte enthält Auszahlungen für Investitionen in Straßen, Brücken, Abwasserkanal, Radwege. Im Bereich der Kunst und Kultur beinhaltete der Investitionsplan hauptsächlich Auszahlungen für den Umbau der Festspiele iHv € 88,21 Mio und Museen iHv € 11,66 Mio.

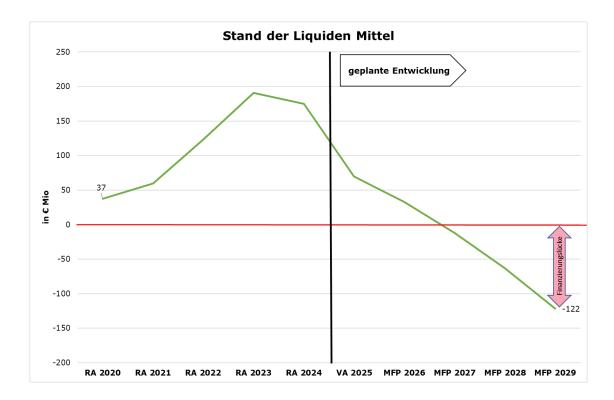
Entwicklung der Liquiden Mittel und des Schuldenstandes

F 73 Die nachfolgende Grafik zeigt den Schuldenstand und den Stand der Liquiden Mittel.



- **F 74** Der Schuldenstand betrug per 31.12.2020 € 54,10 Mio und konnte bis zum 31.12.2024 jährlich verringert werden.
- F 75 Da im Voranschlag 2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2029 negative Geldflüsse aus der operativen Gebarung geplant sind, müssen diese und die Investitionstätigkeit durch den Abbau der angesparten Liquiden Mittel sowie der Aufnahme von Finanzschulden finanziert werden. Der Stadtrechnungshof errechnete einen Fremdmittelbedarf iHv € 357,26 Mio bis Ende des Jahres 2029.
- **F 76** In der mittelfristigen Finanzplanung wurde per 31.12.2029 ein Schuldenstand iHv € 234,99 Mio⁸ geplant. Die Differenz zwischen errechneten Fremdmittelbedarf und geplantem Schuldenstand per 31.12.2029 beträgt somit € 122,27 Mio und stellt eine Finanzierungslücke dar.

⁸ Schuldenaufnahme iHv € 284,42 abzüglich Tilgungen



- **F 77** Durch die Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt konnte in den vergangenen Jahren der Bestand an Liquiden Mitteln erhöht werden. Im Jahr 2024 sank der Bestand an Liquiden Mitteln per 31.12.24 auf € 174,78 Mio.
- F 78 Gemäß § 65 Abs 3 Salzburger Stadtrecht ist bei der Erstellung des Voranschlags ein ausgeglichener Haushalt anzustreben. Dies gilt auch für den mittelfristigen Finanzplan. Weiters ist gemäß § 58 Salzburger Stadtrecht eine Darlehensaufnahme für die Stadt nur dann zulässig, wenn diese zur Bedeckung von Auszahlungen der investiven Gebarung, die zu einer Erhöhung der Aktiva der Stadt führen, oder zur Umschuldung bestehender Darlehen notwendig ist und wenn die Verzinsungs- und Tilgungsverpflichtungen mit ihrer dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang stehen. Daher darf ein negativer Geldfluss aus der Operativen Gebarung nicht durch Darlehensaufnahmen finanziert werden.
- E 8 Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Bei der Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung sollte gemäß Salzburger Stadtrecht ein ausgeglichener Haushalt angestrebt werden. Daher sollte ein negativer Nettofinanzierungssaldo durch den **Geldfluss** aus der Finanzierungstätigkeit oder durch den prognostizierten Bestand an Liquiden Mitteln gedeckt sein.

Die MA 4/01 Rechnungswesen teilte in ihrer Stellungnahme mit: Die geprüfte Stelle stimmt der Empfehlung zu und weist darauf hin, dass in der mittelfristigen Finanzplanung Darlehenszuzählungen gemäß den Möglichkeiten gemäß § 58 Abs 1 Stadtrecht berücksichtigt wurden. Die budgetäre Unterdeckung, welche der Stadtrechnungshof mit Empfehlung 7 thematisiert, resultiert damit primär aus dem negativen Primärsaldo (Saldo aus dem Geldfluss aus der operativen Gebarung) bzw aus den zusätzlichen Darlehenstilgungen der Neuaufnahmen.

Zukunftsaussichten

- F 79 Die Stadt rechnete für den Zeitraum 2025 2029 mit einem durchschnittlichen Wachstum der Einzahlungen von lediglich 1 % pa. Im Vergleich dazu stiegen die Einzahlungen im Vergleichszeitraum 2020 2024 um durchschnittlich 8 % pa. Gleichzeitig wurde mit einem Anstieg der Auszahlungen von durchschnittlich 3 % pa gerechnet. Im Ergebnis führt dies im gesamten geplanten Zeitraum zu einem negativen Saldo aus der operativen Gebarung. Dieser negative Saldo kann nur so lange bedeckt werden, so lange liquide Mittel dafür zur Verfügung stehen. Eine Bedeckung eines negativen Saldos aus der operativen Gebarung mittels Darlehensaufnahmen ist gemäß § 58 Abs 1 Salzburger Stadtrecht nicht möglich.
- F 80 Gleichzeitig plante die Stadt Ende 2024 mit einem mittelfristigen Investitionsbudget bis 2029 von € 555,70 Mio, welches über den Abbau der liquiden Mittel und durch die Aufnahme von Finanzschulden bedeckt werden soll. Die in der Finanzplanung vorgesehenen Darlehensaufnahmen können jedoch die geplanten Ausgaben nicht gänzlich bedecken. Aus der Finanzplanung ergibt sich daher bis 2029 eine Finanzierungslücke iHv € 122,20 Mio, deren Bedeckung aktuell in der Finanzplanung nicht berücksichtigt wurde.
- F 81 Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes sollten sowohl auf der Einnahmen- als auch der Auszahlungsseite Maßnahmen gesetzt werden, um ein positives operatives Ergebnis zu erzielen, ansonsten können nach Abbau der liquiden Mittel die Abgänge aus der operativen Gebarung nicht mehr bedeckt werden. Zusätzlich sollte im mittelfristigen Finanzplan darauf geachtet werden, dass der Haushalt ausgeglichen ist und keine Finanzierungslücke entsteht. Insgesamt plant die Stadt in Zukunft mit einer höheren Neuverschuldung, die dadurch entstehenden Finanzierungskosten

⁹ Vgl dazu die Erläuterungen im Kapitel 9.4.2 zur Entwicklung der liquiden Mittel und des Schuldenstandes.

durch zukünftige Zins- und Tilgungsbelastungen der operativen Gebarung werden den finanziellen Spielraum zukünftiger Haushalte weiter einschränken.

E 9 Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Die Stadt sollte sowohl einnahmen- als auch auszahlungsseitig entsprechende Potenziale zur Verbesserung der Einnahmen- und Ausgabensituation prüfen. Ziel sollte sein, in der operativen Gebarung ausreichende Überschüsse zu erwirtschaften, die in der Folge für Investitionen und Schuldentilgungen verwendet werden können.

Die MA 4/01 Rechnungswesen teilte in ihrer Stellungnahme mit: Die geprüfte Stelle teilt die Ansichten des Stadtrechnungshofs vollinhaltlich.

Bericht des Stadtrechnungshofes

über die Prüfung

Rechnungsabschluss 2024

1 Prüfungsgrundlagen

1.1 Anlass der Prüfung und Prüfkompetenz

Gemäß § 52a Abs 3 Salzburger Stadtrecht 1966 hat der Stadtrechnungshof den Rechnungsabschluss von Amts wegen zu prüfen. Die Prüfberechtigung war daher gegeben.

1.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung

Der Stadtrechnungshof prüfte den Rechnungsabschluss der Stadt Salzburg des Jahres 2024. Dieser bestand aus

- der Ergebnis- (Anlage 1a), Finanzierungs- (Anlage 1b) und Vermögensrechnung (Anlage 1c),
- der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt,
- der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d),
- der Ergebnisrechnung inkl wirtschaftlicher Unternehmungen mit eigenen Rechnungsabschlüssen (Anlage 1e), Vermögensrechnung inkl wirtschaftlicher Unternehmungen mit eigenen Rechnungsabschlüssen (Anlage 1f),
- den Beilagen gemäß § 37 VRV 2015 (Anlage 4, Anlage 5b und Anlage 6a bis Anlage 6u).

Die Prüfung wurde aufgrund der Komplexität und des Umfanges des Datenmateriales in Form von Stichproben, Plausibilitätsrechnungen und Analysen durchgeführt.

1.3 Prüfungsziel und Prüfungsmaßstab

Das Ziel der Prüfungshandlungen war die Beurteilung der Vollständigkeit, des Bestandes (Existenz und wirtschaftliches Eigentum), der Genauigkeit sowie der Bewertung der ausgewiesenen Werte im Rechnungsabschluss 2024.

Der Stadtrechnungshof überprüfte den Rechnungsabschluss 2024 der Stadt Salzburg in Bezug auf die Einhaltung der Vorschriften der Rechnungslegung, insbesondere der VRV 2015. Die Basis für die Prüfung stellte der "Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen" und die dazugehörigen Checklisten dar.

Vgl Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen, Öffentliche Finanzkontrolle – Arbeitsgruppe Prüfung von Rechnungsabschlüssen, März 2022

1.4 Prüfungssicherheit

Den Umfang seiner Prüfungshandlungen richtete der Stadtrechnungshof danach aus, eine eingeschränkte Prüfungssicherheit zu erlangen. Der Stadtrechnungshof beurteilte nur Sachverhalte, die er in diesem Prüfbericht beschrieben und geprüft hat.

1.5 Zeitlicher Ablauf der Prüfung

- Verständigung geprüfte Stelle: 15.1.2025

- Zeitraum Prüfungshandlungen: Mai bis September 2025

- Übermittlung Rohbericht an geprüfte Stelle: 22.09.2025

- Schlussbesprechung: Verzicht durch MA 4/01 und MD/02

- Übermittlung des Endberichts an Gemeinderatskanzlei: 21.10.2025

1.6 Datenschutz und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Nach Auskunft der geprüften Stelle enthält dieser Bericht keine schützenswerten persönlichen Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

1.7 Prüfungsunterlagen

Dem Stadtrechnungshof standen im Rahmen der Prüfung folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Daten des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses 2024
- Amtsberichte
- Drittbestätigungen von Rechtsanwälten und Kreditinstituten
- Detailunterlagen zu Daten des Voranschlages 2024 und des Rechnungsabschlusses
 2024 und Stichproben von Belegen
- Voranschlag 2025
- Mittelfristige Finanzplanung 2026 bis 2029
- Investitionsplanung

Die Grafiken und Tabellen des Berichts basieren, soweit nicht anders angegeben, auf den von der geprüften Stelle übermittelten Daten.

2 Grundlagen Rechnungsabschluss

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der finanziellen Gebarung der Stadt Salzburg finden sich

- im Salzburger Stadtrecht,
- in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015),
- in der Haushaltssatzung und in
- diversen Amtsberichten.

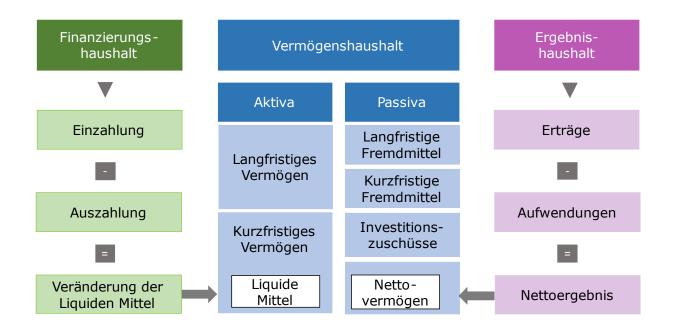
Seit 1.1.2020 müssen sämtliche Gemeinden und Städte in Österreich ihre Voranschläge und Rechnungsabschlüsse nach der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellen. Die VRV 2015 dient als wesentliche Grundlage für den einheitlichen Ausweis und die Darstellung der Voranschläge sowie der Rechnungsabschlüsse von Ländern und Gemeinden. Die für die Planung verwendeten Begriffe sind synonym zu verstehen, wie Voranschlag (VA), Plan, Budget oder Mittelfristplanung (MFP).

Nachfolgend werden der Dreikomponentenhaushalt sowie die wichtigsten Grundlagen zum Voranschlag und zum Rechnungsabschluss erläutert.

2.2 Dreikomponentenrechnung

Bei der Dreikomponentenrechnung handelt es sich um einen integrierten Verbund aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung, dh es handelt sich um ein geschlossenes System.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Zusammenhang zwischen den drei Haushalten im Überblick. Der Vermögenshaushalt wird in der Farbe blau, der Ergebnishaushalt in der Farbe lila und der Finanzierungshaushalt in der Farbe grün dargestellt.



Im Zentrum steht der Vermögenshaushalt, welcher den Bestand des Vermögens (Aktiva) und der Eigen- und Fremdmittel (Passiva) jeweils zum Stichtag 31.12. zeigt. Daneben stehen die zeitraumbezogenen (1.1. bis 31.12.) Rechnungen, die die Veränderungen eines Finanzjahres zeigen.

Vermögenshaushalt

Aus dem Vermögenshaushalt lässt sich ableiten, wie sich eine Gemeinde finanziert und welches Vermögen sie hat. Die Vermögensrechnung zeigt auf der Aktivseite die Zusammensetzung des Vermögens (zB Gebäude, Grundstücke und Forderungen) und auf der Passivseite die Zusammensetzung der Finanzierung (zB Bankkredite, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Nettovermögen) zum Rechnungsabschlussstichtag 31.12.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält die Erträge und Aufwendungen eines Kalenderjahres (= Finanzjahr). Er zeigt damit zeitraumbezogen das Ressourcenaufkommen bzw den Ressourcenverbrauch. Durch Abschreibungen wird die jährliche Wertminderung der Vermögenswerte berücksichtigt. In Kombination mit der Vermögensrechnung und der Anlagenbuchhaltung können dadurch der Investitionsbedarf besser beurteilt und langfristige Planungen erleichtert werden.

Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungshaushalt enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen eines Kalenderjahres (= Finanzjahr). Im Ergebnis stellt der Finanzierungshaushalt die

Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in einer Rechnungsperiode dar und entspricht somit einer Cash-Flow-Rechnung.

2.3 Voranschlag

Die Stadt hat für jedes Rechnungsjahr einen Voranschlag und für den Zeitraum von fünf Jahren einen mittelfristigen Finanzplan zu erstellen. Bei der Erstellung des Voranschlages ist ein ausgeglichener Haushalt anzustreben.¹¹

Der Voranschlag wird für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt erstellt. Für den Vermögenshaushalt gibt es keinen Voranschlag. 12

In der nachfolgenden Darstellung beschreibt der Stadtrechnungshof die einzelnen Schritte der Budgeterstellung und -abwicklung für das Jahr 2024, welche in seiner zeitlichen Abfolge dem "Salzburger Steuerungsmodell"¹³ entsprechen.



Ziel des "Salzburger Steuerungsmodells" ist die Schaffung einer Orientierung im Prozess der Budgeterstellung und die Ausrichtung auf wirtschaftliche Gesichtspunkte. Im Mittelpunkt steht das Prinzip des "value for money", dh der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Ressourcenverbrauch und Leistung muss erkennbar und im Idealfall messbar sein.

Gem § 78 Abs 1 Salzburger Stadtrecht bedarf die Feststellung des Voranschlages einer Genehmigung der Landesregierung, wenn der Finanzierungsvoranschlag keinen ausgeglichenen Haushalt vorsieht. Gem § 65 Abs 3 Salzburger Stadtrecht ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Summe der Einzahlungen im Finanzierungshaushalt jener der Auszahlungen entspricht oder bei einem negativen Saldo, wenn dieser aus dem prognostizierten Bestand der liquiden Mittel zu Beginn des Voranschlagszeitraums bedeckt werden kann. Der im Finanzierungsvoranschlag beschlossene negative Saldo war durch

 $^{^{11}}$ §§ 65 bis 65a Salzburger Stadtrecht

¹² § 5 Abs 1 VRV 2015

¹³ Vgl Amtsbericht MD/00/33437/96/1, Budgetierung, Beschluss vom 15.5.1996

den Bestand an Liquiden Mitteln gedeckt, eine Genehmigung durch die Landesregierung daher nicht notwendig.

Die Schritte der Budgeterstellung entsprechend den stadtrechtlichen Bestimmungen und dem vom Gemeinderat beschlossenen "Salzburger Steuerungsmodell" wurden im Jahr 2024 eingehalten.

Der Gemeinderat beschloss am 13.12.2023 den Jahresvoranschlag der Stadt Salzburg für das Haushaltsjahr 2024.

Der Stadtrechnungshof empfahl in seinem Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2020 jeweils im Herbst des laufenden Jahres mittels Amtsbericht dem Stadtsenat einen Statusbericht über die Budgetentwicklung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Im Jahr 2023 wurde dem Stadtsenat ein Statusbericht für die einzelnen Quartale vorgelegt und damit der Empfehlung des Stadtrechnungshofes entsprochen. Diese waren auf Basis des Rechnungsquerschnitts gestaltet. Der Stadtrechnungshof empfahl bei der Prüfung des Rechnungsabschluss 2023 die Daten im Quartalsbericht auf Basis der Struktur des Finanzierungshaushaltes darzustellen, um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen. Neben den Ist-Daten sollten auch die Vorjahresdaten des entsprechenden Quartals und der Voranschlag für das Gesamtjahr dargestellt werden.

Der Stadtrechnungshof prüfte die im Jahr 2024 vorgelegten Quartalsberichte und stellte fest: Die MA 4/00 Finanzen gestaltete die Quartalsberichte neu. Sie setzte die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes aus dem Vorjahr um. Weiters wurde der Quartalsbericht um die Spalte Realisierungsgrad ("R-Grad") ergänzt. Dies ermöglicht einen guten Überblick, in wie weit die IST-Daten (RA) von den Plan-Daten (VA) des laufenden Jahres abweichen.

2.4 Rechnungsabschluss

Der Bürgermeister hat bis spätestens vier Monate nach Ablauf des Finanzjahres dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss vorzulegen.¹⁴

Der Rechnungsabschluss beinhaltet die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung und eine große Anzahl an Anlagen (siehe Kapitel 7). Gemäß den Bestimmungen der VRV

-

¹⁴ § 69 Salzburger Stadtrecht

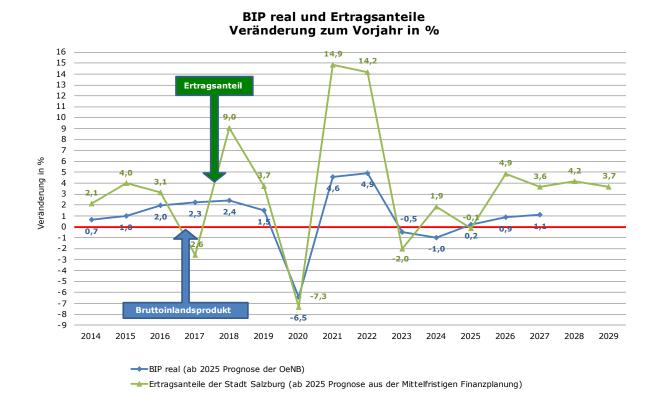
2015¹⁵ ist eine Voranschlagsvergleichsrechnung (Soll-Ist-Vergleich) durchzuführen. Wesentliche Abweichungen sind zu begründen.¹⁶

Der Rechnungsabschluss 2024 wurde am 14.5.2025 vom Gemeinderat beschlossen.

2.5 Budgetäre Rahmenbedingungen

Die budgetären Rahmenbedingungen waren gesamtwirtschaftlich von einer schwachen Rezession geprägt. In den kommenden Jahren wird ein leichter Aufschwung prognostiziert und mit einem nur geringfügigen Anstieg der Arbeitslosenquote gerechnet.

Die folgende Grafik stellt das Wirtschaftswachstum in Österreich (Veränderung BIP) den Einnahmen der Stadt aus Ertragsanteilen gegenüber:



Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) stellt den Wert aller in einem bestimmten Zeitraum produzierten Waren und Dienstleistungen dar, bereinigt um die Inflation. Die Entwicklung des realen BIP zeigte in den letzten Jahren deutliche Schwankungen, die maßgeblich durch externe Faktoren wie die Pandemie beeinflusst wurden. Die Jahre 2023 und 2024 zeigten einen Rückgang des BIP und erst ab dem Jahr 2025 wird mit einer leichten Erholung

¹⁵ § 15 Abs 1 Z 2 VRV 2015

¹⁶ § 16 VRV 2015 iVm § 6 Abs 4 HHS 2024

gerechnet, wobei auch in den Folgejahren von keinem erheblichen Wirtschaftswachstum ausgegangen wird.

Wie auch vom Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) festgestellt¹⁷, verschärft sich die finanzielle Lage der österreichischen Kommunen zunehmend. Prognosen zeigen, dass die jährlichen Einzahlungen mit etwa 3 % langsamer wachsen als die Auszahlungen. Nur durch Reformen und eine gezielte Effizienzsteigerung kann die finanzielle Zukunft der Gemeinden nachhaltig gesichert werden.

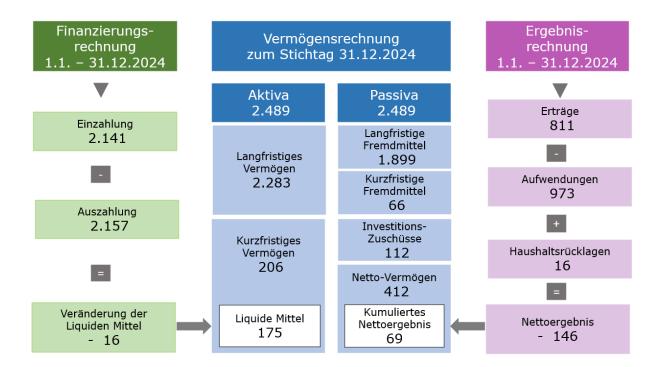
Die Ertragsanteile der Stadt Salzburg, die einen wichtigen Bestandteil der kommunalen Einnahmen darstellen und aus bundesweiten Steuern (EST, UST, KÖST) gespeist werden, stiegen im Jahr 2024 um 1,9 % und wurden für 2025 ohne wesentliche Veränderungen budgetiert. Die Prognosen für die kommenden Jahre zeigen einen durchschnittlichen Anstieg von 3,2 % per anno und liegen damit über dem prognostizierten BIP.

L⁷ Biwald/Mitterer, Gemeindefinanzprognose Mai 2025 – Leistungskürzungen stehen am Plan (https://www.kdz.eu/de/gemeindefinanzprognose-mai-2025)

3 Überblick Rechnungsabschluss

Die nachfolgenden Darstellungen bieten einen Überblick zum Rechnungsabschluss 2024. Die Details zu den Haushalten sind in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

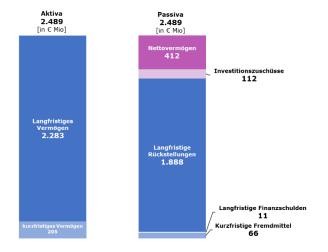
Der Rechnungsabschluss der Stadt Salzburg stellte sich für die drei Haushalte im Jahr 2024 im Überblick wie folgt dar (in € Mio):



Die Ergebnisrechnung wies ein negatives Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von € 146 Mio aus und reduzierte damit das Nettovermögen im Vermögenshaushalt zum Stichtag 31.12.2024 auf insgesamt € 412 Mio. Aus der Summe der jährlichen Nettoergebnisse seit 2020 ergab sich ein kumuliertes Nettoergebnis von € 69 Mio.

In der Finanzierungsrechnung gingen im Jahr 2024 die Liquiden Mittel um € 16 Mio auf insgesamt € 175 Mio zurück.

Bilanzsumme € 2.489 Mio



Die Bilanzsumme der Stadt Salzburg betrug zum Stichtag 31.12.2024 € 2.489 Mio. Dem Vermögen der Aktivseite standen passivseitig Großteils die langfristigen Rückstellungen iΗν € 1.888 Mio (Pensionen) gegenüber. Das Nettovermögen reduzierte sich auf € 412 Mio.

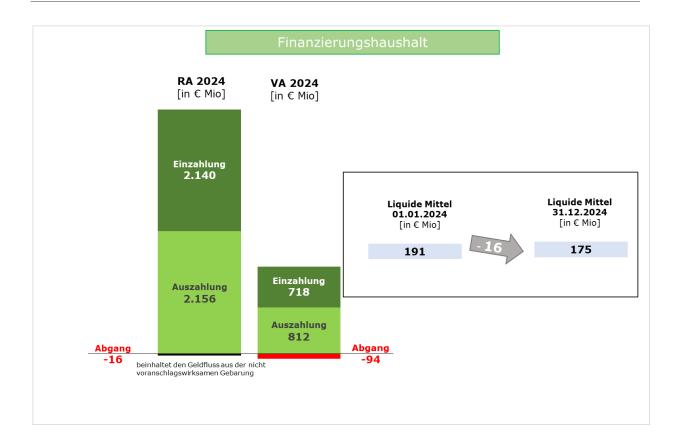
Negatives Nettoergebnis in Höhe von € -162 Mio



Der Ergebnisvoranschlag sah für das Jahr 2024 ein geringfügig negatives **Ergebnis** vor Veränderung der Haushaltsrücklagen vor. Tatsächlich betrug das Nettoergebnis € -162 Mio. Die Abweichung zum Voranschlag lag höheren allem an den Aufwendungen für die Dotierung der Pensionsrückstellung.

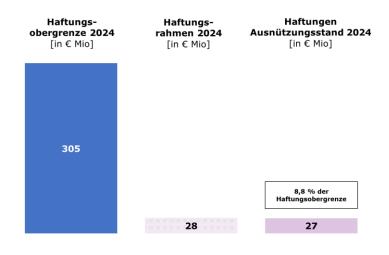
Rückgang der Liquiden Mittel auf € 175 Mio

Im Finanzierungsvoranschlag wurde ein Abgang von \in 94 Mio geplant, im Rechnungsabschluss konnte der Abgang auf \in 16 Mio verringert werden. Dies lag hauptsächlich an geringeren Auszahlungen für Investitionen (\in -31 Mio) und einem höheren Geldfluss aus der operativen Gebarung (\in 62 Mio). Dadurch verringerte sich der Bestand an Liquiden Mittel auf \in 175 Mio.



Da die nicht voranschlagswirksamen Ein- und Auszahlungen nicht budgetiert werden, liegen die Gesamtsummen aus dem Rechnungsabschluss deutlich über dem Voranschlag.

Haftungen der Stadt Salzburg bei € 27 Mio



Die Haftungen umfassten 8,8 % der Haftungsobergrenze. Die Haftungen betrafen vor allem die Messe Salzburg und den Reinhalteverband. Die Rückstellung für die Haftung für die Messe Salzburg wurde im Jahr 2024 aufgelöst.

Die Haftungsobergrenze gemäß § 2 Abs 2 Gemeinde-Haftungsobergrenzengesetz 2018 stellt den gesetzlich begrenzten maximalen Haftungsrahmen der Stadt Salzburg dar. Der Haftungsrahmen zum Stichtag zeigt die zugesagten Haftungen der Stadt Salzburg. Der Ausnützungsstand der Haftungen zum Stichtag zeigt die ausgenutzten Haftungsrahmen der Stadt Salzburg durch die Haftungsnehmer.

Überblick der drei Haushalte

Die nachfolgende Darstellung bietet einen Überblick der drei Haushalte mit den wesentlichsten Positionen.

Aktiva	€ Mio	Passiva	€ Mio
Langfristiges Vermögen	2.283	Nettovermögen	412
V frighting a Marine ii ann	205	davon Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	
Kurzfristiges Vermögen davon Veränderung liquide Mittel	205 -16	Investitionszuschüsse	-140 111
davon veranderung liquide Mittel	-10		
		Langfristige Fremdmittel	1.899
Summe Aktiva	2,489	Kurzfristige Fremdmittel Summe Passiva	2.489
Summe Aktiva	2.489	Summe Passiva	2.48
Ergebni	srechnung 1.1	31.12.2024	
Erträge	€ Mio	Aufwendungen	€ Mio
Operative Verwaltung	687	Personalaufwand	22
Transfererträge	109	Sachaufwand	19
Finanzerträge	16	Transferaufwand	53
		Finanzaufwand	1
Summe Erträge	811	Summe Aufwendungen	97
Nettoergebnis			-16
		Haushaltsrücklagen	1
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen		Haushaltsrücklagen	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen Finanzieru	ngsrechnung 1.1		10 -140
Finanzieru	ngsrechnung 1.1		
Finanzieru Einzahlungen		31.12.2024	-14 € Mio
Finanzieru Einzahlungen Operative Gebarung	€ Mio	31.12.2024 Auszahlungen	-14 € Mio
Finanzieru Einzahlungen Operative Gebarung Geldfluss Operative Gebarung	€ Mio	31.12.2024 Auszahlungen Operative Gebarung	-14 € Mio
Finanzieru Einzahlungen Operative Gebarung Geldfluss Operative Gebarung Investive Gebarung	€ Mio 749	31.12.2024 Auszahlungen Operative Gebarung 45	-14 € Mio
Finanzieru Einzahlungen Operative Gebarung Geldfluss Operative Gebarung Investive Gebarung Geldfluss Investive Gebarung	€ Mio 749	31.12.2024 Auszahlungen Operative Gebarung 45 Investive Gebarung	-14 € Mio
Finanzieru Einzahlungen Operative Gebarung Geldfluss Operative Gebarung Investive Gebarung Geldfluss Investive Gebarung Nettofinanzierungssaldo	€ Mio 749	31.12.2024 Auszahlungen Operative Gebarung 45 Investive Gebarung -53	-144 € Mio 70
Finanzieru Einzahlungen Operative Gebarung Geldfluss Operative Gebarung Investive Gebarung Geldfluss Investive Gebarung Nettofinanzierungssaldo Finanzierungstätigkeit	€ Mio 749 23	Auszahlungen Operative Gebarung 45 Investive Gebarung -53	-14 € Mio 70
Finanzieru Einzahlungen Operative Gebarung Geldfluss Operative Gebarung Investive Gebarung Geldfluss Investive Gebarung Nettofinanzierungssaldo Finanzierungstätigkeit Geldfluss Finanzierungstätigkeit Geldfluss aus voranschlagswirksamer	€ Mio 749 23	31.12.2024 Auszahlungen Operative Gebarung 45 Investive Gebarung -53 -8 Finanzierungstätigkeit	-14 € Mio 70
Finanzieru Einzahlungen Operative Gebarung Geldfluss Operative Gebarung Investive Gebarung Geldfluss Investive Gebarung Nettofinanzierungssaldo Finanzierungstätigkeit Geldfluss Finanzierungstätigkeit Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung	€ Mio 749 23	31.12.2024 Auszahlungen Operative Gebarung 45 Investive Gebarung -53 -8 Finanzierungstätigkeit 2	-14 € Mio 70 7
	€ Mio 749 23	31.12.2024 Auszahlungen Operative Gebarung 45 Investive Gebarung -53 -8 Finanzierungstätigkeit 2 -6 Nicht voranschlagswirksame	-140

Die einzelnen Haushalte werden in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

4 Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt besteht aus der Vermögensrechnung, ein Vermögensvoranschlag ist nicht vorgesehen. Die Vermögensrechnung zeigt das Vermögen zum Rechnungsabschlussstichtag 31.12. und wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Aktivseite zeigt die Mittelverwendung (zB Gebäude, Grundstücke oder Forderungen) und die Passivseite zeigt die Mittelherkunft (zB Finanzschulden, Rückstellungen oder Nettovermögen).

Aktiva - Mitt	elverwendung i	n € Mio	
	31.12.2023	31.12.2024	in %
			Ī
Immaterielle Vermögenswerte	1,92	1,80	0,1%
Sachanlagen	1.430,85	1.432,50	57,6%
Beteiligungen	795,06	824,71	33,1%
Aktive Finanzinstrumente/ Langfristige Finanzvermögen	9,53	9,98	0,4%
Langfristige Forderungen	14,25	14,26	0,6%
Langfristiges Vermögen	2.251,61	2.283,24	91,7%
Kurzfristige Forderungen	25,05	24,83	1,0%
Vorräte	3,50	3,63	
Liquide Mittel	190,70	174,78	7,0%
Aktive Finanzinstrumente/ Kurzfristige Finanzvermögen	9,30	1,37	0,1%
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,61	0,85	0,0%
Kurzfristiges Vermögen	229,17	205,46	
Summe Aktiva	2.480,78	2.488,70	100,0%

Passiva - M	littelherkunft in	€ Mio			
	31.12.2023	31.12.2024	in %		
Nettovermögen	540,47	411,85	16,5%		
Investitionszuschüsse	102,51	111,54	4,5%		
Langristige Finanzschulden netto Langfristige Verbindlichkeiten	17,46 0,00	11,34 0,00	0,5% 0,0%		
Langfristige Rückstellungen	1.739,59	1.887,80	75,9%		
Langfristige Fremdmittel	1.757,05	1.899,14	76,3%		
Kurzfristige Fremdmittel	80,76	66,17	2,7%		
Summe Passiva	2.480,78	2.488,70	100,0%		

Die Bilanzsumme zum Stichtag 31.12.2024 zeigt gegenüber dem Vorjahr ein leicht verändertes Bild. Auf der Aktivseite reduzierten sich die Liquiden Mittel und auf der Passivseite das Nettovermögen, während die Investitionszuschüsse und Rückstellungen stiegen.

Insgesamt stieg die Bilanzsumme um € 7,93 Mio auf nunmehr € 2.488,70 Mio. Eine detaillierte Darstellung der Prüfergebnisse sowie die Veränderungen der Buchwerte zum Vorjahr werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

4.1 Aktiva

Die Aktivseite umfasst alle Vermögenswerte und ist unterteilt in langfristiges Vermögen wie zB Sachanlagen oder Beteiligungen und kurzfristiges Vermögen wie zB Liquide Mittel oder Vorräte.

4.1.1 Langfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen umfasst Vermögenswerte, die länger als ein Jahr genutzt werden.

Das langfristige Vermögen zum 31.12.2024 betrug € 2.283,24 Mio wovon die Sachanlagen mit € 1.432,50 Mio und die Beteiligungen mit € 824,71 Mio den betragsmäßig größten Anteil ausmachten.

Immaterielles Vermögen

Diese Position umfasst Rechte aus Konzessionen, Lizenzen, Marken- und Urheberrechte sowie Software, wenn sie im Rahmen eines Anschaffungsvorganges erworben wurde. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte dürfen nicht angesetzt werden.¹⁹

Die Position der immateriellen Vermögenswerte betrug zum 31.12.2024 € 1,80 Mio und sank zum Vorjahr um € 0,12 Mio. Die betragsmäßig größten Zugänge betrafen eine Software für Wahlmanagement im Wert von € 0,04 Mio und sonstige Lizenzen von € 0,1 Mio (archivis pro und culture, Archicard). Die Abschreibung betrug im Jahr 2024 € 0,29 Mio.

Sachanlagen

Zu den Sachanlagen zählen unter anderem Grundstücke, Sonderanlagen, Grundstückseinrichtungen (Straßen), Gebäude, Wasser- und Abwasserbauten und Anlagen, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kulturgüter.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Buchwerte der einzelnen Sachanlagepositionen zum 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr.

Sachanlagen in € Mio							
	31.12.2023	31.12.2024	Abw V	/orjahr			
	31.12.2023	31.12.2024	in € Mio	%			
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1.005,72	1.004,53	-1,19	-0,1%			
Gebäude und Bauten	250,01	250,70	0,69	0,3%			
Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	128,20	124,38	-3,82	-3,0%			
Sonderanlagen	10,04	10,03	-0,01	-0,1%			
Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	12,66	13,74	1,08	8,5%			
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15,10	15,47	0,37	2,4%			
Kulturgüter	2,59	2,88	0,29	11,2%			
Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	6,52	10,76	4,24	65,0%			
Summe	1.430,85	1.432,50	1,65	0,1%			

Der Buchwert der Sachanlagen zum 31.12.2024 betrug € 1.432,50 Mio und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um € 1,65 Mio. Die Zugänge betrugen € 33,11 Mio, die Abschreibungen € 30,67 Mio und die Abgänge aus Restbuchwerten betrugen € 0,91 Mio.

¹⁹ Vgl § 24 Abs 2 VRV 2015

Die wesentlichsten Veränderungen betrafen:

 Umbuchung der Investitionen in die Außen- und Flutlichtanlage auf Grund der Inbetriebnahme des American Footballzentrum von der Positionen Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau auf Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur von € 1,46 Mio.

Der Buchwert der Gebäude und Bauten zum 31.12.2024 betrug € 250,70 Mio und erhöhte sich um € 0,69 Mio. Die betragsmäßig größten Zugänge betrafen Investitionen in den Lehener Wohnblock iHv € 4,22 Mio, in die Wohnhäuser in der Rudolf-Biebl-Str 44, 46, 48, Esshaverstr 8 sowie Nonntaler Hauptstr. 12 + 14 iHv € 1,43 Mio.

Der Stadtrechnungshof prüfte in Form von 15 Stichproben größere Anlagenzugänge und fünf Stichproben zu größeren Anlagenabgängen. Bei den Anlagenzugängen erfolgte die Prüfung der betraglichen Verbuchung, der Nutzungsdauer und Abschreibung. Bei den Abgängen erfolgte die Prüfung der betraglichen Verbuchung. Im Rahmen der beschriebenen Stichprobenprüfung kam es zu keinen Feststellungen.

Der Stadtrechnungshof prüfte weiters die Abschreibungsmodalitäten und die Buchungssystematik der gesamten Sachanlagen.

Bei einigen Anlagen war der im Anlagenspiegel ausgewiesene Anschaffungswert niedriger als der Buchwert. Dieser Sachverhalt wurde bereits im Vorjahr festgestellt und eine Korrektur empfohlen. Die von der Empfehlung umfassten Werte im Anlagenspiegel wurden nicht korrigiert. Bei den Anlagenzugängen im Jahr 2024 war kein Anschaffungswert niedriger als der Buchwert.

<u>Beteiligungen</u>

Unter Beteiligung ist der Anteil der Gebietskörperschaft an einem Unternehmen oder einer von der Gebietskörperschaft verwalteten Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anstalten, Stiftungen und Fonds) zu verstehen.

Beim Ausweis der Beteiligungen werden vier verschiedene Kategorien unterschieden:

- Verbundene Unternehmen: Anteil am Eigenkapital oder am geschätzten Nettovermögen von mehr als 50 % oder bei Kontrolle oder Beherrschung durch die Gebietskörperschaft
- Assoziierte Unternehmen: Anteil am Eigenkapital oder am geschätzten Nettovermögen zwischen 20 % und 50 %
- Sonstige Beteiligungen: Anteil am Eigenkapital von weniger als 20 %
- Verwaltete Einrichtungen: Anstalten, Stiftungen und Fonds

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Buchwerte der einzelnen Beteiligungspositionen zum 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr.

Beteili	gungen in € Mic				
	Anteil der Gebiets- körperschaft in %	Gebiets- Buchwert Buchwert rperschaft 31.12.2023 31.12.2024		Abw Vorjahr	
	III 70			in € Mio	%
Kommunale gswb Liegenschaftsverwaltung GmbH	80,00%	0,03	0,03	0,00	0,0%
Stadt Salzburg Beteiligungs GmbH	100,00%	64,40	63,96	-0,44	-0,7%
Stadt Salzburg Immobilien GmbH	99,00%	350,37	346,67	-3,69	-1,1%
Tourismus Salzburg GmbH	100,00%	6,25	6,83	0,58	9,2%
Untersbergbahn GmbH	96,80%	5,94	6,28	0,35	5,8%
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen		426,98	423,77	-3,21	-0,8%
Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft mbH	50,00%	162,40	168,84	6,44	4,0%
Osterfestspiele Salzburg GmbH	20,00%	0,19	0,21	0,01	6,4%
Salzburg Museum GmbH	50,00%	1,59	3,16	1,57	99,0%
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	31,31%	178,84	202,12	23,28	13,0%
Salzburger Regionalstadtbahn Projektggesellschaft mbH	33,33%	2,85	4,84	2,00	70,1%
Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH	50,00%	5,98	4,85	-1,13	-18,8%
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		351,85	384,03	32,18	9,1%
Salzburger Siedlungswerk Gemeinnützige Wohnbaugenossenchaft	0,01%	0,005	0,004	0,000	-9,5%
Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft	0,01%	0,023	0,017	-0,006	-25,4%
Innovation Salzburg GmbH	15,00%	0,073	0,078	0,006	8,1%
Salzburg Ticket Service GmbH (in Liquidation)	13,40%	0,034	0,000	-0,034	-100,0%
Salzburger Land Tourismus GmbH	2,00%	0,026	0,027	0,001	1,9%
Salzburger Tierkörperverwertungs GmbH	12,62%	0,399	0,392	-0,007	-1,8%
Sonstige Beteiligungen		0,56	0,52	-0,04	-7,3%
Kulturfonds	100,00%	1,246	1,24	0,00	-0,3%
Salzburger Altstadterhaltungsfonds	60,00%	0,630	0,80	0,17	26,4%
Salzburger Festspielfonds	20,00%	13,797	14,35	0,56	4,0%
Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen		15,67	16,39	0,72	4,6%
Summe		795,06	824,71	29,65	3,7%

Der ausgewiesene Buchwert der Beteiligungen zum 31.12.2024 betrug insgesamt € 824,71 Mio und erhöhte sich um € 29,65 Mio gegenüber dem Vorjahr.

Die wesentlichen Veränderungen betrafen:

- Bei den Beteiligungen an verbundenen Unternehmen verringerte sich der Buchwert gegenüber dem Vorjahr um € 3,21 Mio. Diese Abweichung setzte sich im Wesentlichen aus der Reduktion des Buchwertes der Stadt Salzburg Immobilien GmbH von € 3,69 Mio und der Erhöhung des Buchwertes der Tourismus Salzburg GmbH um € 0,58 Mio zusammen.
- Bei den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen erhöhte sich der Buchwert gegenüber dem Vorjahr um € 32,18 Mio. Im Wesentlichen war dies auf die Erhöhung des Buchwertes der Salzburg AG von € 23,28 Mio zurückzuführen. Der Buchwert der Gemeinnützigen Salzburger Wohnbaugesellschaft GmbH erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um € 6,44 Mio.
- Bei den verwalteten Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen, erhöhte sich der Buchwert um € 0,72 Mio, insbesondere durch die Erhöhung des Buchwertes des Salzburger Festspielfonds von € 0,56 Mio.

Die Bewertung der Beteiligung erfolgte bei der Stadtgemeinde Salzburg auf Basis des Eigenkapitals zum 31.12. zuzüglich der von der Stadt Salzburg gegebenen Investitionszuschüsse. Gemäß § 23 Abs 7 VRV 2015 ist die Bewertung der Beteiligungen mit dem Anteil der Gebietskörperschaft am Eigenkapital der Beteiligung darzustellen. Die Investitionszuschüsse dürfen gem VRV 2015 nicht zur Berechnung des Buchwertes herangezogen werden. Dies wurde auch im Bericht der Gebarungsüberprüfung des Rechnungshofes²⁰ über die Landeshauptstadt Salzburg so beurteilt, der den Zeitraum 2019 bis 2022 umfasste.

Der Stadtrechnungshof stellt fest: Wie bereits im Bericht zum Rechnungsabschluss 2023²¹ ausgeführt, entspricht die Bewertung der Beteiligungen nicht § 23 Abs 7 VRV 2015, da die Investitionszuschüsse, welche von der Stadt geleistet wurden, in die Berechnung des Buchwertes einflossen. Somit wies die Stadtgemeinde Salzburg einen um € 90,47 Mio zu hohen Beteiligungsbuchwert aus.

Langfristige Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei der Gemeinde zu einem finanziellen Vermögenswert und gleichzeitig bei einem Dritten zu einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Beispiele für aktive Finanzinstrumente sind Anleihen, Schuldverschreibungen, Aktien, Anleihen und Investmentfonds. Nicht zum Begriff der Finanzinstrumente zählt die VRV 2015 Liquide Mittel, Forderungen und Beteiligungen.

Gemäß § 33 Abs 1 VRV 2015 ist zwischen bis zur Endfälligkeit gehaltenen und zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten zu unterscheiden.

- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente bedingen, dass sie feste oder bestimmbare Zahlungen sowie feste Laufzeiten aufweisen und die Gemeinde die Fähigkeit und die Absicht hat, diese bis zur Endfälligkeit zu halten.
- Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente sind jene, bei denen die Gemeinde nicht die Absicht hat, die Finanzinstrumente bis zum Auslaufen zu halten oder nicht die Fähigkeit dazu besitzt. Darüber hinaus sind zu dieser Position jene Finanzinstrumente zu zählen, die keine feste Laufzeit besitzen oder keine festen bzw bestimmbaren Zahlungen aufweisen.

Die aktiven Finanzinstrumente betrugen im Rechnungsabschluss 2024 \in 9,98 Mio und reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um \in 0,45 Mio.

²⁰ GZ 2025-0.243.172 (005.123))

²¹ KA/00/22217/2024/007

Die wesentlichsten Veränderungen betrafen:

 Der im Rechnungsabschluss 2024 ausgewiesene Posten der bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumente betrug € 5,35 Mio und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt € 0,33 Mio. Die Differenz resultierte aus Umbuchungen auf die Position kurzfristige Finanzinstrumente, da sich die Restlaufzeit auf weniger als 1 Jahr reduzierte.

 Der im Rechnungsabschluss 2024 ausgewiesene Posten der zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente betrug € 4,63 Mio und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt € 0,12 Mio.

Der Stadtrechnungshof prüfte in Form von Stichproben, ob die Wertpapiere den Kriterien der Finanzgebarung gemäß Salzburger Finanzgebarungsgesetz und Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung entsprachen. Diese Regelungen zur Finanzgebarung traten mit 1.7.2013 in Kraft und gelten nicht für Wertpapiere, die vor diesem Zeitpunkt angeschafft wurden.

Stadtrechnungshof stellte Der fest, dass im Wertpapierbestand Stadt der Stufenzinsanleihen und Anleihen mit Wandlungsrecht enthalten waren. Einem Stufenzins liegt ein strukturierter Zinssatz zu Grunde, was bei einer strengen Auslegung nicht der Finanzgeschäfte-Verordnung entsprach. Im Prüfbericht 2023 Stadtrechnungshof empfohlen, dass für zukünftige Wertpapierankäufe eine schriftliche Bestätigung der Bank eingeholt werden sollte, in welcher die risikoaverse Finanzgebarung gemäß Salzburger Finanzgebarungsgesetz und Finanzgeschäfte-Verordnung bestätigt wird.

Der Stadtrechnungshof stellt fest: Die Einholung dieser Bestätigung erfolgte im Jahr 2024 im Zuge des Erwerbs von zwei Wertpapieren bzw Finanzinstrumenten. Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes aus dem Jahr 2023 wurde somit umgesetzt.

Zudem wurden Bankbestätigungen für sämtliche vorhandenen aktiven Finanzinstrumente eingeholt, um deren Vollständigkeit, Existenz sowie betragliche Richtigkeit nachzuweisen. Dieser Nachweis konnte lückenlos erbracht werden.

Langfristige Forderungen

Die Position langfristige Forderungen umfasst jene Forderungen, die eine Fälligkeit von mehr als 12 Monaten aufweisen. Die langfristigen Forderungen betrugen zum 31.12.2024 € 14,26 Mio, welche sich wie folgt zusammensetzten:

- gewährte Darlehen an Mitarbeiter:innen von € 0,19 Mio
- Mietzinskautionen der SIG von € 9,87 Mio

- KPC Zuschüsse von € 3,02 Mio
- Sonstige langfristige Forderungen von € 1,18 Mio. Diese Position enthält die Forderungen von noch nicht entrichteten Entgelten aus Grundstücksverkäufen an das Salzburger Siedlungswerk von € 0,62 Mio, die gswb von € 0,41 Mio und die Rückerstattung von Rechtsberatungskosten aus dem SWAP Prozess von € 0,10 Mio, sowie Forderungen an den ASKÖ Landesverband Salzburg von € 0,05 Mio.

4.1.2 Exkurs: Investitionen in Gebäude der Stadt Salzburg und SIG

Die Gebäude der Stadt Salzburg stehen zum Teil im Eigentum der Stadt Salzburg und zum Teil im Eigentum der Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG). Um eine Gesamtsicht der Gebäude zu erhalten, wird daher in diesem Exkurs die Gesamtinvestition in alle Gebäude dargestellt.

Die baulichen Maßnahmen bei den städtischen Wohnungen wurden von der Kommunale gswb Liegenschaftsverwaltung GmbH (KgL) betreut und in der Buchhaltung der KgL treuhändisch erfasst. Die Abrechnungen der baulichen Maßnahmen wurden in Form von Salden in die städtische Buchhaltung übernommen. Aus diesem Grund führte der Stadtrechnungshof bei den von der KgL verwalteten Wohnungen keine Prüfung durch.

Die Investitionen in Gebäude der Stadt umfassten zB Seniorenwohnhäuser und Wohn- und Geschäftsgebäude. Die Investitionen in Gebäude der SIG umfassten zB Amtsgebäude, Schulen, Kindergärten und Kulturbauten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtsumme der Investitionen.

Investitionen in Gebäude Stadt Salzburg und SIG in € Mio						
	Stadt + SIG	Stadt 2024	SIG* 2024	Stadt + SIG	Abw \	/orjahr
	2023			2024	in € Mio	%
Amtsgebäude	0,81		1,78	1,78	0,97	120,0%
Schulen	7,10		7,86	7,86	0,76	10,7%
Kindergärten, Horte	0,70		1,68	1,68	0,98	139,3%
Sportstätten	0,06	0,05		0,05	-0,01	-13,7%
Kulturbauten, Kirchen	0,01		2,79	2,79	2,78	44584,0%
Seniorenwohnhäuser, Sozialbauten	0,05	0,01		0,01	-0,03	-69,6%
WC-Anlagen	0,17	0,04		0,04	-0,13	-79,0%
Diverse Liegenschaften	0,05			0,00	-0,05	-100,0%
Wohn-und Geschäftsgebäude	2,74	7,52		7,52	4,79	175,0%
Summe	11,68	7,63	14,10	21,73	10,05	86,0%

 $^{{}^{*}}$ Investitionen der SIG, die Angaben der SIG wurden ungeprüft übernommen.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 € 21,73 Mio in die Gebäude der Stadt und SIG investiert. Die größten Investitionen betrafen die Schulen, wie die VS Lehen mit € 2,78 Mio, die VS Leopoldskron mit € 1,64 Mio und das Wohngebäude Lehener Wohnblock mit € 4,22 Mio.

Die Investitionen im Jahr 2024 bezogen sich auf aktivierungspflichtige Anlagenzugänge von Stadt und SIG. Die baulichen Maßnahmen der Instandhaltung wurden im Ergebnishaushalt abgebildet.

Der Stadtrechnungshof stellt fest: Die Brauchbarmachungen der von der KgL verwalteten Wohnungen waren im Vermögenshaushalt der Stadt enthalten. Die Brauchbarmachungen von Wohnungen sind Instandhaltungsmaßnahmen und sollten im Ergebnishaushalt abgebildet werden.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Bauliche Maßnahmen, die zu keiner Vermehrung der Substanz, Vergrößerung der nutzbaren Fläche oder einer wesentlichen Verbesserung der Funktion führen, nicht im Sachanlagevermögen zu aktivieren, sondern als Aufwendungen in der Ergebnisrechnung zu erfassen.

Die MA 4/01 Rechnungswesen teilte in ihrer Stellungnahme mit: Die geprüfte Stelle teilt grundsätzlich die Auffassung des Stadtrechnungshofs. Die mit der Anpassung der Verbuchungssystematik iZm Brauchbarmachungen verbundenen Änderungen sind mit den Fachbereichen noch abzustimmen.

4.1.3 Kurzfristiges Vermögen

Das kurzfristige Vermögen umfasst Vermögenswerte, welche eine Laufzeit bis zu einem Jahr haben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Buchwerte der einzelnen Positionen des kurzfristigen Vermögens zum 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr.

Kurzfr	Kurzfristiges Vermögen in € Mio					
	31.12.2023	2022 21 12 2024	Abw V	orjahr		
	31.12.2023	1.12.2023 31.12.2024		%		
Kurzfristige Forderungen	25,05	24,83	-0,23	-0,9%		
Vorräte	3,50	3,63	0,13	3,8%		
Liquide Mittel	190,70	174,78	-15,92	-8,4%		
Aktive Finanzinstrumente/ Kurzfristige Finanzvermögen	9,30	1,37	-7,93	-85,3%		
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,61	0,85	0,24	38,5%		
Summe	229,17	205,46	-23,71	-10,3%		

Die kurzfristigen Vermögenswerte betrugen zum 31.12.2024 insgesamt € 205,46 Mio und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um € 23,71 Mio. Dies ist im Wesentlichen auf die

Liquiden Mittel zurückzuführen. Die einzelnen Positionen werden nachstehend genauer erläutert.

Kurzfristige Forderungen

Eine Forderung ist ein finanzieller Anspruch auf den Empfang von Geldleistungen. Eine Forderung gilt dann als kurzfristig, wenn zu erwarten ist, dass die Erfüllungsdauer nicht länger als ein Jahr beträgt.

Die kurzfristigen Forderungen zum 31.12.2024 betrugen € 24,83 Mio und umfassten die nachfolgenden Positionen:

- Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen € 9,50 Mio, wovon die Forderungen an das Land Salzburg von € 3,83 Mio den betragsmäßig größten Anteil ausmachten. Es wurde eine Wertberichtigung von € 0,19 Mio berücksichtigt.
- Die kurzfristigen Forderungen aus Abgaben, die hauptsächlich Steuern, Gebühren,
 Beiträge und sonstige von Bürger:innen an die Gemeinde zu entrichtende Abgaben umfassen, betrugen € 1,64 Mio und stiegen gegenüber dem Vorjahr um € 0,08 Mio.
- Die sonstigen kurzfristigen Forderungen betrugen € 7,80 Mio und reduzierten sich um € 2,67 Mio. Der betragsmäßig größte Anteil betraf Forderungen gegenüber dem Land Salzburg von € 2,39 Mio.
- Die sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung) betrugen € 5,88 Mio und betrafen großteils das Verrechnungskonto der Lohn- und Pensionsbezüge. Zudem waren in dieser Position nicht nur Forderungen, sondern auch Verbindlichkeiten von € 3,42 Mio ausgewiesen.

Der Stadtrechnungshof prüfte im Rahmen von Analysen und Befragungen die Werthaltigkeit und Struktur der Forderungen. Die Analysen ergaben, dass Forderungen gegenüber sich selbst iHv \in 1,93 Mio ausgewiesen waren. Zudem konnten die Salden mit den Beteiligungen nicht vollständig abgestimmt werden. Eine detailliertere Erläuterung der Saldennachweise erfolgt im Kapitel 4.4.

Der Stadtrechnungshof stellt fest: Die Empfehlung aus dem Rechnungsabschluss 2023 und 2022, wonach jene Forderungen korrigiert werden sollten, die die Stadt an sich selbst ausgewiesen hat sowie eine laufende Saldenabstimmung mit den Beteiligungen, wurde noch nicht umgesetzt.

Vorräte

Die wertmäßige Erfassung der Vorräte hat gemäß VRV 2015 zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu erfolgen. Zum Rechnungsabschlussstichtag hat ein Vergleich mit dem aktuellen Wiederbeschaffungswert zu erfolgen. Liegt der Wiederbeschaffungswert unter den ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten so hat eine Abwertung zu erfolgen (strenges Niederstwertprinzip). Eine Ermittlung bzw Bewertung der Anschaffungs- und Herstellungskosten nach dem Durchschnittspreisverfahren oder dem FIFO-Verfahren ist zulässig.²²

Die Vorräte betrugen zum $31.12.2024 \in 3,63$ Mio und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um $\in 0,13$ Mio. Die betragsmäßig größten Bestände betrafen den zentralen Einkauf mit $\in 2,57$ Mio, die Berufsfeuerwehr mit $\in 0,48$ Mio und Park- und Gartenanlagen und Kinderspielplätze mit $\in 0,29$ Mio.

Der Stadtrechnungshof forderte die Inventurunterlagen der Lager "Hellbrunn Shop" und "Zentrallager Bauhof" an.

- Der Bestand beim Lager Hellbrunn per 31.12.2024 betrug € 34.866,35. Im Lager Hellbrunn zeigte die Inventur, dass bei vielen Artikeln der Bestand in der Lagerbuchhaltung nicht stimmte und es Inventurdifferenzen iHv € 1.794,5 gab, also eine Abweichung zwischen Soll-Bestand laut System und tatsächlich gezählten und vorhandenen Ist-Bestand. Ebenso kam es zu Schwund aufgrund von defekten bzw beschädigten Artikeln, die ohne hinreichende Dokumentation entsorgt wurden.
- Laut übermittelten Unterlagen zum Lager "Zentrallager Bauhof" betrug die Differenz zwischen gezähltem Lagerstand und Lagerstand laut BKF € 18.589,42.

Der Stadtrechnungshof stellt fest: Wie bereits im Bericht zum Rechnungsabschluss 2023²³ ausgeführt, gab es Differenzen zwischen den Beständen laut Lagerbuchhaltung und den tatsächlich vorhandenen Beständen.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Bei Lagern mit vielen Inventurabweichungen sollten die festgestellten Mängel in den Abläufen und Fehlerquellen behoben werden, um zu verlässlichen Lagerbeständen zu gelangen. Die Aussonderungen von Lagerartikeln zB aufgrund eines Defektes sollten schriftlich dokumentiert werden, um eine Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen. Eine Inventurrichtlinie, die für sämtliche Läger Gültigkeit hat, sollte diesbezügliche Vorgaben enthalten.

²² Vgl Erläuterungen VRV 2015 idF der Novelle BGBl II Nr. 93/2023 § 22

²³ KA/00/22217/2024/007

Die MA 4/01 Rechnungswesen teilte in ihrer Stellungnahme mit: Diese Empfehlung richtet sich primär an die Mittelbewirtschaftung.

Die Bewertung der Lagerbestände erfolgte in einzelnen Lagern zum Teil mit dem letzten Einkaufspreis. Dies kann dazu führen, dass dem Niederstwertprinzip nicht entsprochen wird und die Bewertung über den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellkosten liegt.

Der Stadtrechnungshof stellt fest: Die Empfehlung im Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2023, dass die Bewertung der Lager im Hinblick auf das Niederstwertprinzip angepasst werden sollte, um eine möglichst getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, wurde noch nicht umgesetzt.

Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel umfassen die Kassen- und Bankguthaben, kurzfristige Termineinlagen sowie Zahlungsmittelreserven. Unter Zahlungsmittelreserven versteht man liquidierbare Mittel, die für eine Verwendung im zukünftigen Finanzjahr reserviert werden.

Die Liquiden Mittel betrugen zum 31.12.2024 € 174,78 Mio und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um € 15,92 Mio. Der Saldo des Finanzierungshaushaltes entspricht der Veränderung der Liquiden Mittel im Vermögenshaushalt. In den Liquiden Mitteln sind Zahlungsmittelreserven iHv € 17,67 Mio enthalten, die den Haushaltsrücklagen gewidmet sind und nur für jene aufgewendet werden dürfen. Ebenso sind € 129,88 Mio als Festtermingeld veranlagt. Im Zuge der Prüfung wurden Bankbestätigungen zum Stichtag 31.12.2024 eingeholt. Diese konnten vollständig und lückenlos mit den im Vermögenshaushalt ausgewiesenen Beständen abgestimmt werden. Die Abstimmung wurde jedoch erschwert durch die Verbuchung auf Sammelkonten und Sammelbuchungen, weshalb eine direkte Abstimmung mit den ausgewiesenen Beständen je Kreditinstitut nicht möglich war und einen zeitlichen Mehraufwand erforderte.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit sollte bei Festtermingeldern, die im Rechnungsabschluss auf einem einzelnen Konto zusammengefasst wurden, bei den Buchungen ein Verweis auf die Kontonummer der Bank zusätzlich in einem auswertbaren Feld – ähnlich einer Liegenschaftsnummer oder Kostenstelle - erfasst werden.

Die MA 4/01 Rechnungswesen teilte in ihrer Stellungnahme mit: Die geprüfte Stelle kommt dieser Empfehlung nach, jene Festgelder, die nach dem 31.12.2025 noch im Bestand sind bzw ab dem FJ 2026 veranlagt werden, werden in der Aufstellung mit einer laufenden

Nummer versehen. Diese Nummer wird bei Zu- bzw Abgangsbuchungen im Buchungstext erfasst.

Der Stadtrechnungshof stellte im Zuge der Prüfung fest, dass in den Liquiden Mitteln auch Mündelgelder 24 iHv \in 0,14 Mio und Depotgelder 25 iHv \in 0,05 Mio enthalten waren. Diese Gelder verwaltete die Stadt nur treuhändig und daher war sie nicht wirtschaftliche Eigentümerin. Gemäß den Bestimmungen der VRV 2015 sind in der Vermögensrechnung nur Vermögenswerte auszuweisen, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen. 26 Die Mündel- und Depotgelder sind daher der nicht voranschlagswirksamen Gebarung zuzuordnen.

Der Stadtrechnungshof stellt fest: Die Empfehlung aus dem Rechnungsabschluss 2023, dass die Mündelgelder in der Vermögensrechnung in den Positionen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung ausgewiesen werden sollten, wurde noch nicht umgesetzt.

Kurzfristiges Finanzvermögen

Im kurzfristigen Finanzvermögen sind alle Finanzinstrumente auszuweisen, welche eine Laufzeit von bis zu einem Jahr aufweisen. Der ausgewiesene Buchwert dieser Finanzinstrumente belief sich zum 31.12.2024 auf € 1,37 Mio. Im Zuge der Prüfung wurden Bankbestätigungen für alle Wertpapierdepots eingeholt, diese konnten vollständig und lückenlos miteinander abgestimmt werden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung umfasst Vorauszahlungen für zukünftige Perioden, bei denen die Zahlung bereits erfolgt ist, der Nutzen jedoch erst später realisiert wird. Diese Posten werden als Vermögenswert aktiviert, um die Aufwendungen periodengerecht zuzuordnen. Die VRV 2015 sieht eine periodenmäßige Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen vor, wenn deren Wert € 10.000,- übersteigt.

Die zum 31.12.2024 ausgewiesene aktive Rechnungsabgrenzung betrug \leqslant 0,85 Mio und erhöhte sich zum Vorjahr um \leqslant 0,24 Mio.

Das Familiengericht kann von Amts wegen die Vormundschaft von Minderjährigen an das Jugendamt übertragen. Dieses ist verpflichtet die Gelder der Mündel zu verwalten. Das verwaltete Vermögen (Mündelgeld) bleibt im Eigentum des Kindes.

Depotgelder sind Gelder, die von den städtischen Seniorenwohnhäusern treuhändig für deren Bewohner:innen verwaltet werden.

 $^{^{26}}$ Vgl § 19 Abs 1 VRV 2015

4.2 Passiva

Die Passivseite zeigt, wie das Vermögen finanziert wird. Diese umfasst das Nettovermögen, die Investitionszuschüsse, die langfristigen Fremdmittel wie zB Finanzschulden oder Pensionsrückstellungen und die kurzfristigen Fremdmittel wie zB kurzfristige Verbindlichkeiten.

4.2.1 Nettovermögen

Das Nettovermögen setzt sich aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz, dem kumulierten Nettoergebnis, den Haushaltsrücklagen sowie der Neubewertungsrücklage zusammen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Buchwerte der einzelnen Positionen des Nettovermögens zum 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr.

Nettovermögen in € Mio							
	31.12.2023 31.12.2024		Abw V	orjahr			
	31.12.2023	31.12.2024	in € Mio	%			
Saldo der Eröffnungsbilanz	234,41	234,41	0,00	0,0%			
Kumuliertes Nettoergebnis	214,38	68,86	-145,52	-67,9%			
Haushaltsrücklagen	44,33	27,84	-16,49	-37,2%			
Neubewertungsrücklagen	47,35	80,75	33,40	70,5%			
Summe	540,47	411,85	-128,62	-23,8%			

Das Nettovermögen zum 31.12.2024 betrug € 411,85 Mio und um € 128,62 Mio weniger als im Vorjahr. Die einzelnen Positionen werden nachfolgend näher erläutert.

Saldo der Eröffnungsbilanz

Der Saldo der Eröffnungsbilanz betrug zum 31.12.2024 € 234,41 Mio und blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Kumuliertes Nettoergebnis

Das kumulierte Nettoergebnis ist die Summe der jährlichen Nettoergebnisse seit 2020 und spiegelt die finanzielle Gesamtentwicklung der öffentlichen Körperschaft wider.

Das kumulierte Nettoergebnis zum 31.12.2024 betrug € 68,86 Mio. Die Veränderung des kumulierten Nettoergebnisses betrug € 145,52 Mio und entsprach dem negativen Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen, das sich aus dem Ergebnishaushalt ergab.

<u>Haushaltsrücklagen</u>

Haushaltsrücklagen sind aus Zuweisungen vom Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes zu bilden und auf der Passivseite der Vermögensrechnung gesondert auszuweisen. Die VRV 2015 sieht eine Verknüpfung von Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven vor. Die entsprechenden Zahlungsmittelreserven sind auf der Aktivseite der Vermögensrechnung unter Liquide Mittel auszuweisen.

Die Regelung, ob und für welche Zwecke und in welchem Ausmaß Haushaltsrücklagen gebildet werden dürfen, ist durch den Landesgesetzgeber zu treffen. Diese Vorgaben wurden in Salzburg für das Land im Landeshaushaltsgesetz und für die Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Salzburg in der Gemeindehaushaltsverordnung normiert. Für die Stadt Salzburg wurden keine Regelungen im Stadtrecht getroffen, daher handelt es sich um interne Zweckbindungen, soweit nicht durch andere gesetzliche Bestimmungen eine Verpflichtung besteht.

Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2023	Veränderung		Rücklagenstand 31.12.2024	Zahlungsmittel- reserven
	31.12.2023	Zuweisung	Entnahmen	31.12.2024	31.12.2024
Zweckrücklagen	24,83	0,07	12,52	12,38	12,38
allgemeine Betriebsmittelrücklage	5,35	2,09	4,44	3,00	3,00
Sonderrücklagen	3,65	0,00	3,38	0,28	0,28
Einheiten gem § 1(1) VRV	10,50	1,68	0,00	12,18	2,01
Summe	41,51	3,85	20,34	27,84	17,67

Die Haushaltsrücklagen zum 31.12.2024 betrugen € 27,84 Mio und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um € 16,49 Mio.

Die wesentlichen Veränderungen betrafen:

- Die Zuweisungen betrugen im Jahr 2024 € 3,85 Mio, welche zum Großteil die allgemeine Betriebsmittelrücklage iHv € 2,09 Mio sowie die KFA in den Einheiten gem § 1 (1) VRV iHv € 1,66 Mio betrafen.
- Die Entnahmen betrugen im Jahr 2024 € 20,34 Mio, welche zum Großteil die Zweckrücklagen Aktive Bodenpolitik iHv € 7,50 Mio und ÖPNRV iHv € 4,04 Mio und die allgemeine Betriebsmittelrücklage iHv € 4,44 Mio sowie die Sonderrücklagen iHv € 3,38 Mio betrafen. Die Zweckrücklage Aktive Bodenpolitik wurde im RA 24 aufgelöst, da im VA 25 Budgetmittel iHv € 10 Mio für Grundkäufe vorgesehen wurden.

Gemäß § 27 VRV 2015 sind die Zahlungsmittelreserven, die zur Deckung der Haushaltsrücklagen dienen, in einem eigenen Ausweis (Anlage 6b) im Rechnungsabschluss

darzustellen. In der Beilage 6b wurden Zahlungsmittelreserven von € 17,67 Mio ausgewiesen.

<u>Neubewertungsrücklagen</u>

Gemäß § 19 Abs 12 VRV 2015 sind Neubewertungsrücklagen bei der Folgebewertung von Beteiligungen und Wertpapieren zu bilden. So lange der Wert einer Beteiligung über den ursprünglichen Anschaffungskosten liegt, erfolgt dies ergebnisneutral über die Neubewertungsrücklage. Liegt die neue Bewertung unter den ursprünglichen Anschaffungskosten, so wird die Veränderung im Ergebnishaushalt abgebildet.

Die Stadt Salzburg wies im Rechnungsabschluss 2024 \in 80,75 Mio an Neubewertungsrücklagen aus und somit um \in 33,40 Mio mehr als im Vorjahr. Dies lag vor allem an der Beteiligungsbewertung der Salzburg AG, welche um \in 23,28 Mio anstieg und der gswb, welche um \in 6,44 Mio anstieg.

4.2.2 Investitionszuschüsse

Erhält die Stadt von Dritten Geldmittel für Investitionen (Errichtung und Anschaffung von Anlagevermögen), sind diese nach der VRV 2015 als Investitionszuschüsse auf der Passivseite anzusetzen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Investitionszuschüsse zum 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr.

Investitionszuschüsse in € Mio							
	31.12.2023 31.12.2024		Abw V	/orjahr			
	31.12.2023	31.12.2024	in € Mio	%			
Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	55,96	65,82	9,85	17,6%			
Investitionszuschüsse von übrigen	46,54	45,72	-0,82	-1,8%			
Summe	102,51	111,54	9,04	8,8%			

Die Investitionszuschüsse betrugen zum 31.12.2024 € 111,54 Mio und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 9,04 Mio.

Die **Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts** betrugen zum 31.12.2024 insgesamt $\leqslant 65,82$ Mio und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um $\leqslant 9,85$ Mio. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

 Investitionszuschüsse des Bundes in Höhe von € 43,30 Mio: Die betragsmäßig größten Investitionszuschüsse betrafen die Abwasserbeseitigung von € 16,03 Mio, Gemeindestraßen von € 4,60 Mio sowie die Wohn- und Geschäftsgebäude von € 3,74 Mio.

- Investitionszuschüsse des Landes in Höhe von € 22,26 Mio: Die betragsmäßig größten Investitionszuschüsse betrafen die Seniorenwohnhäuser samt Einrichtungen von € 5,71 Mio sowie die Berufsfeuerwehr von € 2,39 Mio.
- Investitionszuschüsse der Gemeinden und von sonstigen Trägern öffentlichen
 Rechts in Höhe von € 0,26 Mio

Die **Investitionszuschüsse von übrigen** von € 45,72 Mio betrafen hauptsächlich den Bestand an geleisteten Kanalanschlussgebühren von € 41,65 Mio.²⁷

4.2.3 Langfristige Fremdmittel

Von langfristigen Fremdmitteln wird bei einer voraussichtlichen Erfüllungsdauer von mehr als einem Jahr ausgegangen. Neben den Finanzschulden und Verbindlichkeiten sind darunter Rückstellungen enthalten.

Rückstellungen sind Verpflichtungen, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintreten, deren exakte Höhe aber noch ungewiss ist. Eine Rückstellung wird zu jenem Zeitpunkt gebildet, in welchem das Verpflichtungsereignis eintritt. Die Rückstellung wird im Vermögenshaushalt als Passivposten angesetzt und im Ergebnishaushalt entsteht ein Aufwand. Die Rückstellung vermindert sich ab Beginn der tatsächlichen Auszahlungen (Verbrauch) und erhöht sich durch neue Ansprüche (Dotierung).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Buchwerte der einzelnen Positionen der langfristigen Fremdmittel zum 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr:

Langfristige Fremdmittel in € Mio							
	24 42 2022	Abw \		orjahr			
	31.12.2023	31.12.2024	in € Mio	%			
Langfristige Finanzschulden netto	17,46	11,34	-6,12	-35,1%			
Verbindlichkeiten	-	=	0,00	0,0%			
sonstige langfristige Fremdmittel	17,46	11,34	-6,12	-35,1%			
Rückstellungen für Abfertigungen	19,67	19,61	-0,06	-0,3%			
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	24,05	24,23	0,18	0,7%			
Rückstellungen für Treueprämien	10,97	11,01	0,04	0,4%			
Rückstellungen für Haftungen	14,83	-	-14,83	-100,0%			
Rückstellungen für Pensionen	1.669,74	1.832,64	162,90	9,8%			
Sonstige langfristige Rückstellungen	0,32	0,30	-0,02	-5,9%			
Langfristige Rückstellungen	1.739,59	1.887,80	148,21	8,5%			
Summe	1.757,05	1.899,14	142,09	8,1%			

²⁷ Gemäß § 11 Anliegerleistungsgesetz haben Eigentümer bei der Errichtung des Hauptkanals einen Beitrag von einem Viertel der Kosten zu leisten.

Die langfristigen Fremdmittel betrugen zum 31.12.2024 insgesamt € 1.899,14 Mio und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 142,09 Mio. Die einzelnen Positionen werden nachstehend genauer erläutert.

Finanzschulden netto

Die langfristigen Finanzschulden netto betrugen zum 31.12.2024 insgesamt € 11,34 Mio und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Tilgungen um € 6,12 Mio. Die langfristigen Finanzschulden netto umfassen drei Unterpositionen

- Investitionsdarlehen vom Land von € 8,30 Mio
- Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen von € 3,06 Mio
- Investitionsdarlehen vom Bund von rund € 4.000,-.

Im Zuge der Prüfung wurden Bankbestätigungen durch den Stadtrechnungshof für alle Finanzschulden von Finanzunternehmen sowie Bestätigungen für alle Finanzschulden vom Land eingeholt. Diese konnten mit dem Rechnungsabschluss vollständig und lückenlos abgestimmt werden.

Langfristige Rückstellungen

Die Position der langfristigen Rückstellungen umfasste Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, Haftungen, Pensionen und sonstige langfristige Rückstellungen. Die langfristigen Rückstellungen zum 31.12.2024 betrugen € 1.887,80 Mio und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 148,21 Mio. Die Veränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Die einzelnen Positionen werden nachstehend genauer erläutert.

- Die Rückstellungen für **Abfertigungen** sind für Vertragsbedienstete mit Dienstbeginn vor 1. Jänner 2003 verpflichtend zu bilden und betrugen zum 31.12.2024 insgesamt € 19,61 Mio und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um € 0,06 Mio.
- Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen sind verpflichtend zu bilden und betrugen zum 31.12.2024 insgesamt € 24,23 Mio und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 0,18 Mio.
- Die Rückstellungen für **Treueprämien** sind verpflichtend zu bilden und betrugen zum 31.12.2024 insgesamt € 11,01 Mio und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 0,04 Mio.
- Die Rückstellung für **Haftungen** betraf das Messezentrum Salzburg GmbH und betrug zum 31.12.2023 € 14,83 Mio. Die Rückstellung wurde im Jahr 2024 vollständig aufgelöst. Das Thema der Haftungen wird im Punkt 4.3 detailliert erläutert.
- Die sonstigen langfristigen Rückstellungen betrugen zum 31.12.2024 insgesamt € 0,3 Mio und verringerten sich nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr.

- Die sonstigen langfristigen Rückstellungen betrafen zukünftige Leibrentenzahlungen für ein Grundstück und die Sammlung Rossacher.
- Die Rückstellung für **Pensionen** betrug zum 31.12.2024 € 1.832,64 Mio und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um € 162,90 Mio. Die Stadtgemeinde Salzburg übte das Wahlrecht für die Bildung von Rückstellungen für Ansprüche von laufenden und künftigen Pensionen aus.

Der Stadtrechnungshof prüfte die Berechnung der Rückstellung für Pensionen und stellte fest, dass diese in Excel erfolgte und Pensionsberechtigte doppelt erfasst wurden. Durch diese Mehrerfassung wird die Rückstellung höher ausgewiesen als erforderlich, weshalb ein geringerer Verbrauch zu erwarten ist. Die Rückstellung weist mitsamt den doppelt erfassten Personen rund 1500 Pensionsberechtigte aus. Die Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt aufgrund der steigenden Auszahlungen für Pensionen werden im Kapitel 6.1 dargestellt.

Der Stadtrechnungshof stellt fest: Die Empfehlung aus dem Prüfbericht des Rechnungsabschlusses 2023, dass die Berechnung der Personalrückstellungen aus der Lohnverrechnungssoftware und nicht über Excel-Listen erfolgen sollte, um doppelt erfasste Beamte zu vermeiden, wurde zwar in der Stellungnahme der MD/02 Personalamt damals befürwortet, jedoch noch nicht umgesetzt.

4.2.4 Kurzfristige Fremdmittel

Als kurzfristige Fremdmittel sind alle Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr auszuweisen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Buchwerte der einzelnen Positionen der kurzfristigen Fremdmittel zum 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr:

Kurzfristige Fremdmittel in € Mio						
			Abw V	orjahr orjahr		
	31.12.2023 31.12.2024		in € Mio	%		
Kurzfristige Finanzschulden, netto	1,39	2,49	1,10	79,2%		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	47,89	40,22	-7,67	-16,0%		
Rückstellungen für Prozesskosten	0,07	-	-0,07	-100,0%		
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	8,57	10,82	2,25	26,3%		
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	10,17	9,90	-0,26	-2,6%		
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	12,62	1,32	-11,30	-89,5%		
Passive Rechnungsabgrenzung	0,05	1,42	1,36	2536,4%		
Summe	80,76	66,17	-14,58	-18,1%		

Die kurzfristigen Fremdmittel betrugen zum 31.12.2024 € 66,17 Mio und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um € 14,58 Mio. Die einzelnen Positionen werden nachstehend genauer erläutert.

Kurzfristige Finanzschulden

Die kurzfristigen Finanzschulden betrugen zum 31.12.2024 € 2,49 Mio.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betrugen insgesamt \in 40,22 Mio und reduzierten sich damit zum Vorjahr um \in 7,67 Mio. Dies lag vor allem an den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, welche sich gegenüber dem Vorjahr um \in 3,10 Mio verringerten und den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Salzburg, welche um \in 1,52 Mio sanken.

Rückstellungen für Prozesskosten

Rückstellungen für Prozesskosten sind für Rechtsstreitigkeiten zu bilden. Die Rückstellungen für Prozesskosten betrugen im Vorjahr € 0,07 Mio und wurden vollständig aufgelöst bzw verbraucht. Zur Beurteilung der ordnungsgemäßen Erfassung und Bewertung potenzieller Prozessrisiken und damit verbundener Aufwendungen wurden im Rahmen der Prüfung Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Der Stadtrechnungshof stellt fest: Von den angeforderten Rechtsanwaltsbestätigungen wurde nur eine, trotz mehrmaliger Urgenz der MA 4/00, nicht übermittelt. Die erhaltenen Bestätigungen betrafen diverse Rechtsstreitigkeiten mit einem geringen Gesamtstreitwert, weshalb es zu keiner Dotierung kam.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen ist eine Position, die gebildet wird, um zukünftig Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene, aber noch nicht abgerechnete Leistungen oder Lieferungen abzudecken. Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betrugen zum 31.12.2024 € 10,82 Mio und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 2,25 Mio.

Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube

Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube sind verpflichtend zu bilden. Die Rückstellung betrug zum $31.12.2024 \in 9,90 \, \text{Mio}$ und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um $\in 0,26 \, \text{Mio}$.

Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen betrugen zum 31.12.2024 € 1,32 Mio und reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um € 11,30 Mio. Die Rückstellung betraf im Vorjahr im Wesentlichen die Rückvergütung der Gebrauchsabgabe an die Salzburg AG von € 12,00 Mio. Diese wurde im Jahr 2024 vollständig verbraucht und musste durch die Ausgliederung der Verkehrssparte der Salzburg AG und der damit verbundenen Umstellung der Verrechnungssystematik (Brutto-Verkehrsdienstevertrag statt Verlustabdeckungsvertrag) nicht erneut dotiert werden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Eine Rechnungsabgrenzung ist notwendig, um den Erfolg der Stadt Salzburg periodengerecht ermitteln zu können. Passive Rechnungsabgrenzungen sind dann zu bilden, wenn die Stadt Vorauszahlungen für Leistungen erhält, die im Folgejahr erbracht werden. Die passive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2024 betrug $\{0.1,42\}$ Mio und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um $\{0.1,36\}$ Mio, da die Zinserträge für zukünftige Perioden abgegrenzt wurden.

4.3 Haftungen

Eine Haftung ist eine Verpflichtung zur Übernahme von fremden Schulden. Die Haftungen sind nicht im Vermögenshaushalt abgebildet. Daher kommt der Anlage 6r – Haftungsnachweise gemäß VRV 2015 besondere Bedeutung zu. Für Haftungen, welche mit überwiegender Wahrscheinlichkeit schlagend werden, ist eine Rückstellung zu bilden und diese ist im Vermögenshaushalt unter den Fremdmitteln darzustellen.

Der Haftungsnachweis untergliedert sich in drei Untergruppen:

- 1. Untergruppe 1: Haftungen für Kredit- und Finanzinstrumente
- 2. Untergruppe 2: Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen
- 3. Untergruppe 3: Sonstige Wirtschaftshaftungen

4.3.1 Haftungsnachweis Stadt Salzburg

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Haftungsnachweis der Stadt Salzburg:

Haftungsnachweis in € Mio									
	Haftungs- rahmen 2024	Stand 31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024				
Messezentrum Salzburg GmbH	17,35	16,78	-	-	16,78				
Salzburger Flughafen GmbH	1,80	1,32	-	0,22	1,10				
Reinhalteverband Großraum Salzburg Stadt und Umlandgemeinden	8,96	9,61	-	0,65	8,96				
Untergruppe 1 - Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute	28,11	27,72	0,00	0,87	26,85				
Untergruppe 2 - Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Untergruppe 3 - Sonstige Wirtschaftshaftungen	0,01	0,01	0,00	0,01	0,00				
Summe	28,12	27,73	0,00	0,88	26,85				
Haftungsobergrenze					304,96				
Ausnützung in % der Haftungsobergrenze					8,8%				

Der Haftungsrahmen zeigt die zugesagten Haftungen der Stadt Salzburg zum Stichtag 31.12.2024. Der Ausnützungsstand der Haftungen zum Stichtag zeigt die ausgenutzten Haftungsrahmen durch die Haftungsnehmer. Die Haftungsobergrenze²⁸ stellt den gesetzlich begrenzten maximalen Haftungsrahmen der Stadt Salzburg dar.

Der Stadtrechnungshof prüfte die in der Anlage 6r – Haftungsnachweis angegebenen Haftungen mit den von den Banken übermittelten Bankbriefen aus dem Jahr 2024 und den Amtsberichten zu den Haftungen.

Der Haftungsrahmen für den Reinhalteverband reduzierte sich von € 53,1 Mio auf € 8,96 Mio aufgrund einer Korrektur, die bereits in den Vorjahren angemerkt wurde. Die Haftungsübernahme der Stadt Salzburg als Mitgliedsgemeinde des RHV beträgt gemäß Satzung des Reinhalteverband für alle Darlehensverbindlichkeiten des Verbandes 66,67 %.

Der Stadtrechnungshof stellt fest: Die Empfehlung aus dem Prüfbericht des Rechnungsabschlusses 2023, dass die Angaben zu den Haftungsständen und Haftungsrahmen in der Anlage 6r - Haftungsnachweis mit den Bankbriefen abstimmbar sein sollten, wurde nur teilweise umgesetzt. Diese sind nun teilweise abstimmbar, jedoch nicht vollständig.

4.3.2 Rückstellung Haftungen

Die Stadt bildete in den Vorjahren für die Haftungen für das Messezentrum Salzburg GmbH eine Rückstellung, da mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen war, dass die Schulden anteilig durch die Stadt gedeckt werden müssen. Die Rückstellung betrug € 14,83 Mio zum Stichtag 31.12.2023 und wurde im Jahr 2024 vollständig aufgelöst. Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung bei der Messezentrum Salzburg GmbH ging

_

 $^{^{28}}$ § 2 Abs 2 Gemeinde-Haftungsobergrenzengesetz 2018

die Stadt Salzburg nicht mehr von einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit für eine Inanspruchnahme dieser Haftung aus.

4.3.3 Haftungsprovision

Gegenüber der Salzburger Flughafen GmbH wurde eine Haftungsprovision von 0,49 % verrechnet. Diese Haftungsprovision begründete sich mit dem Zinsvorteil für zwei Darlehen der Flughafen Salzburg GmbH, welcher durch die Übernahme der Haftung gegenüber der Bank erzielt werden konnte. Die verrechnete Haftungsprovision belief sich im Jahr 2024 auf € 6.063,76.

4.4 Saldennachweise

Saldennachweise haben das Ziel, die Existenz, die Richtigkeit und die Zuverlässigkeit der im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden zu beweisen. Als Saldennachweise versteht man zB Inventurlisten von Vorräten, Offene Posten für Forderungen und Verbindlichkeiten, Kontoauszüge von Banken, Anlagenlisten, Saldenbestätigungen von Dritten oder Einzelpostenauswertungen aus Vorsystemen.

Der Stadtrechnungshof forderte im Rahmen der Prüfung erneut Saldennachweise für einzelne Konten und Verrechnungskonten mit den Beteiligungen an. Es konnte nicht für alle angeforderten Stichproben ein Saldennachweis erbracht werden und es wurden Differenzen zwischen den erhaltenen Saldennachweisen und den ausgewiesenen Salden in den Offenen Posten für Forderungen und Verbindlichkeiten festgestellt.

Der Stadtrechnungshof stellt fest: Die Empfehlung aus dem Prüfbericht des Rechnungsabschlusses 2023, dass die Salden der Konten und Verrechnungskonten, von Unternehmen an denen man beteiligt ist, regelmäßig angefordert und abgestimmt werden sollten, um gegebenenfalls aufgetretene Differenzen zeitnah festzustellen und korrigieren zu können, wurde nur teilweise umgesetzt.

5 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt besteht aus einem Ergebnisvoranschlag und einer Ergebnisrechnung. Diese enthält die Erträge und Aufwendungen eines Kalenderjahres (1.1. – 31.12.). Erträge repräsentieren einen Wertzuwachs, während Aufwendungen einen Wertverzehr darstellen, jeweils unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt. Die Ergebnisrechnung ist mit der Gewinn- und Verlustrechnung der doppelten Buchführung vergleichbar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisrechnung.

Ergebnisrechnung in € Mio									
	RA 2023	RA 2024	VA 2024	Abw Vorjahr		Abw Voranschlag			
	RA 2023			in € Mio	%	in € Mio	%		
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	668,20	686,84	730,03	18,64	2,8%	-43,19	-5,9%		
Erträge aus Transfers	84,19	108,71	75,26	24,52	29,1%	33,45	44,4%		
Finanzerträge	3,67	15,70	9,84	12,04	328,2%	5,86	59,6%		
Summe Erträge	756,06	811,26	815,13	55,20	7,3%	-3,88	-0,5%		
Personalaufwand	205,57	225,75	218,40	20,18	9,8%	7,34	3,4%		
Sachaufwand	152,17	199,24	204,55	47,07	30,9%	-5,31	-2,6%		
Transferaufwand	307,75	534,40	390,24	226,66	73,7%	144,16	36,9%		
Finanzaufwand	26,17	13,88	16,68	-12,29	-47,0%	-2,80	-16,8%		
Summe Aufwendungen	691,66	973,27	829,87	281,61	40,7%	143,40	17,3%		
Nettoergebnis	64,40	-162,01	-14,74	-226,41	-351,6%	-147,28	-999,4%		
Haushaltsrücklagen	-2,82	16,49	5,70	19,31	684,66%	10,79	189,33%		
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	61,58	-145,52	-9,04	-207,10	-336,31%	-136,49	-1510,43%		

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2024 wies ein negatives Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von \in 145,52 Mio aus. Im Vergleich zum Vorjahr konnte kein positives Nettoergebnis mehr erreicht werden, da die Aufwendungen (+ 40,7 %) stärker stiegen als die Erträge (+ 7,3 %).

Der Voranschlag 2024 sah ein negatives Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von € 9,04 Mio vor. Die Prognose wich daher stark vom Ergebnis des Rechnungsabschlusses ab, da die Aufwendungen insbesondere im Bereich Transferaufwand stärker anstiegen, als ursprünglich geplant war und die Erträge leicht unter den Planwerten lagen.

Die einzelnen Positionen in der Ergebnisrechnung des Rechnungsabschlusses 2024 sowie die Abweichungen zum Vorjahr und zum Voranschlag 2024 werden in den nachfolgenden Punkten näher erläutert.

5.1 Erträge

Die Erträge in der Ergebnisrechnung umfassen alle Positionen, die eine öffentliche Gebietskörperschaft erwirtschaftet, wie Steuern, Gebühren, Zuweisungen oder Zuschüsse. Sie spiegeln die Leistungskraft der Gemeinden wider und dienen der Deckung der laufenden Aufwendungen sowie zur Finanzierung von Investitionen und Darlehensrückzahlungen.

5.1.1 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit spiegeln die Erträge der Stadt aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wider, darunter eigene Abgaben, Ertragsanteile, Gebühren und Leistungen, Besitz und wirtschaftliche Tätigkeit, Veräußerungen sowie sonstige und nicht finanzierungswirksame Erträge.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit.

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit in € Mio								
	RA 2023	RA 2024	VA 2024	Abw Vorjahr		Abw Voranschlag		
	KA 2025	KA 2024		in € Mio	%	in € Mio	%	
Erträge aus eigenen Abgaben	151,52	170,34	157,36	18,82	12,4%	12,98	8,2%	
Erträge aus Ertragsanteilen	283,06	288,33	285,00	5,27	1,9%	3,33	1,2%	
Erträge aus Gebühren	42,61	42,42	41,68	-0,19	-0,4%	0,74	1,8%	
Erträge aus Leistungen	46,87	83,74	77,72	36,87	78,7%	6,02	7,8%	
Erträge aus Besitz und wirtsch. Tätigkeit	16,16	17,28	15,39	1,11	6,9%	1,89	12,3%	
Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	55,15	45,07	45,81	-10,08	-18,3%	-0,74	-1,6%	
Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	72,83	39,66	107,08	-33,17	-45,5%	-67,42	-63,0%	
Summe	668,20	686,84	730,03	18,64	2,8%	-43,19	-5,9%	

Im RA 2024 stellten die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit mit € 686,84 Mio den größten Teil der Gesamterträge der Stadt dar. Nachfolgend werden nur die größten Abweichungen dargestellt und kommentiert.

Die **Erträge aus eigenen Abgaben** betrugen € 170,34 Mio, wobei die Kommunalsteuer und die Grundsteuer mit insgesamt € 128,95 Mio den größten Anteil ausmachten. Eine weitere wichtige Position war die Gebrauchsabgabe der Salzburg AG, die € 29,00 Mio zum Gesamtertrag beitrug. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erträge um € 18,82 Mio, was einem Zuwachs von 12,4 % entsprach. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer in Höhe von € 9,14 Mio zurückzuführen. Zudem erhöhte sich die Gebrauchsabgabe der Salzburg AG um € 8,28 Mio im Vergleich zum Vorjahr. Veranschlagt wurden € 157,36 Mio, was einer Differenz von € 12,98 Mio zum RA 2024 entspricht, ebenfalls resultierend aus diesen beiden Posten.

Die **Erträge aus Ertragsanteilen** betrugen € 288,33 Mio, was eine Steigerung um € 5,27 Mio bzw 1,9 % bedeutete. Diese Erträge umfassten die Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die gemäß dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom Bund aufgeteilt wurden.

Die **Erträge aus Gebühren** betrugen € 42,42 Mio, was einen Rückgang um € 0,19 Mio bzw 0,4 % bedeutete. Der Großteil dieser Einnahmen stammte aus der Abwasserbeseitigung mit € 22,15 Mio und der Abfallbeseitigung mit € 17,24 Mio.

Die **Erträge aus Leistungen** betrugen € 83,74 Mio. Diese setzten sich überwiegend aus Leistungserlösen in Höhe von € 26,94 Mio zusammen, die aus den sechs Seniorenwohnhäusern Hellbrunn, Itzling, Liefering, Nonntal, Taxham und Lehen stammten. Zudem trugen allgemeine städtische Dienstleistungen wie Leistungen Abfallbeseitigung, Einwohner- und Standesamt, städtische Kindergärten, Schulen, Parkraumbewirtschaftung und weitere kommunale Aufgaben mit € 43,98 Mio zum Gesamtertrag bei. Darüber hinaus wurden € 2,18 Mio für sonstige Leistungen erzielt, während Kostenbeiträge für interne Dienstleistungen weitere € 7,16 Mio einbrachten. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen diese Erträge um € 36,87 Mio, was einem Zuwachs von entsprach. Dieser Anstieg ist auf die Einnahmen durch Straßenverkehrsbetriebe (SLV) der Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH zurückzuführen.

Die Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit betrugen € 17,28 Mio. Davon entfielen € 11,06 Mio auf die Vermietung und Verpachtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden. Weitere € 6,22 Mio resultierten aus sonstigen Mieteinnahmen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen diese Erträge um € 1,11 Mio, was einem Zuwachs von 6,9 % entsprach. Dieser Anstieg resultierte insbesondere aus gestiegenen Erträgen aus der Vermietung und Verpachtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden.

Die Erträge aus Veräußerungen und sonstigen Erträgen betrugen € 45,07 Mio. Den größten Anteil nahmen die sonstigen Erträge mit € 26,33 Mio und die Veräußerung von Finanzinstrumenten mit € 9,30 Mio ein. Im Vergleich zum Vorjahr sanken diese Erträge um € 10,08 Mio, was einem Rückgang von 18,3 % entsprach. Dieser Rückgang war vor allem auf die niedrigeren Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren zurückzuführen. Weitere wesentliche Erträge stammten aus der Veräußerung von Grundstücken, von Waren und technischen Anlagen in Höhe von € 1,71 Mio, aus verschiedenen Kostenersätzen in Höhe von € 5,33 Mio sowie Rückersätze von Aufwendungen in Höhe von € 2,40 Mio. Die Kostenersätzen betrafen vor allem die Überlassung von Bediensteten an Dritte und die Erstattung Aufwendungen in verschiedenen städtischen Bereichen von Personalaufwand). Die Erstattung der Aufwendungen bezog sich auf die Sozialhilfe 2021.

Gemäß § 9 Abs 1 VRV 2015 gelten als **nicht finanzierungswirksame Erträge** jene Erträge, die nicht unmittelbar zu einem Mittelzufluss führen, wie etwa die Auflösung von Rückstellungen. Die nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge betrugen € 39,66 Mio. Der größte Teil davon entfiel auf die Auflösung von Rückstellungen mit € 39,64 Mio, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung um € 33,16 Mio darstellte. Der größte Einzelposten war die Auflösung von Rückstellungen für Haftungen mit € 14,83 Mio. Zudem wurden € 8,56 Mio durch die Auflösung von Rückstellungen für ausstehende

Rechnungen gebucht. Veranschlagt wurden € 107,08 Mio, was eine Differenz von € 67,42 Mio bzw 63,0 % ergab.

5.1.2 Erträge aus Transfers

Ein Transferertrag ist ein Ertrag, den ein Empfänger erhält, ohne eine unmittelbare Gegenleistung zu erbringen. Solche Transfers können in Form von Geld, Sachanlagen oder anderen geldwerten Leistungen erfolgen und beruhen auf rechtlichen oder vertraglichen Grundlagen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Erträge aus Transfers.

Erträge aus Transfers in € Mio							
	RA 2023	RA 2024	VA 2024	Abw V	orjahr	Abw Vora	nschlag
	KA 2023	KA 2024	RA 2024 VA 2024		%	in € Mio	%
Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	58,86	72,29	46,64	13,43	22,8%	25,65	55,0%
Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen) Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne	0,46	9,32	0,43	8,86	1913,5%	8,89	2065,8%
Erwerbscharakter	13,45	12,74	12,44	-0,71	-5,3%	0,29	2,4%
Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	11,42	14,27	15,66	2,85	24,9%	-1,39	-8,9%
Transferertrag vom Ausland	0,00	0,09	0,09	0,09	100,0%	0,00	0,0%
Summe	84,19	108,71	75,26	24,52	29,1%	33,45	44,4%

Im Jahr 2024 beliefen sich diese Erträge aus Transfers auf € 108,71 Mio und damit um € 24,52 Mio mehr als im Vorjahr. Diese Abweichung resultierte hauptsächlich aus dem Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts. Im Vergleich zum Voranschlag waren die Erträge um € 25,65 Mio höher. Nachfolgend werden nur die größten Abweichungen dargestellt und kommentiert.

Der **Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts** betrug € 72,29 Mio. Davon entfielen € 45,10 Mio auf Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern, € 14,85 Mio auf Transfers vom Bund, Bundesfonds und Bundeskammern sowie laufende Transferzahlungen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern von € 12,20 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts um € 13,43 Mio, was einem Anstieg von 22,8 % entsprach. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die höheren Zuschüsse des Bundes zurückzuführen, insbesondere aus dem Zukunftsfonds Elementarpädagogik iHv € 8,84 Mio und dem Zweckzuschuss Gebührenbremse 2024 iHv € 2,59 Mio.

Der **Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter** betrug € 12,74 Mio. Diese Erträge setzten sich aus Pensionsbeiträgen der Beamt:innen und Gemeinderät:innen in Höhe von € 7,27 Mio und Einnahmen aus Strafgeldern in Höhe von

€ 5,70 Mio zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr sanken diese Erträge um € 0,71 Mio, was hauptsächlich auf die niedrigeren Pensionsbeiträge der Beamten zurückzuführen war.

Der **nicht finanzierungswirksame Transferertrag** betrug € 14,27 Mio und betraf die Auflösung von Investitionszuschüssen. Im Einzelnen betraf dies die Berufsfeuerwehr, die Senioreneinrichtungen und die Photovoltaikanlage. Ebenso betraf dies auch Anlagen, die nicht im Eigentum der Stadt Salzburg standen, sondern der Salzburg Immobilien GmbH (SIG), wie das Probehaus Philharmonie, Senioreneinrichtungen und diverse Liegenschaften und betrug € 10,55 Mio.

Im Rahmen der Prüfung wurde eine Abweichung zwischen gebuchten Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und dem Anlagenspiegel festgestellt. Die Abweichung resultierte aus Zuschüssen vom Gemeindeausgleichsfonds (GAF) vom Land Salzburg für Kapitaltransferzahlungen an die SIG zur Errichtung von Feuerwehren, Schulen, Kindergärten etc.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Die Auflösung des Investitionszuschusses und die damit verbundenen Erträge sollten direkt aus dem Anlagenspiegel des Investitionszuschusses ableitbar sein und nicht durch einzelne Nachbuchungen angepasst werden, um eine bessere Abstimmbarkeit und Nachvollziehbarkeit zu ermöglichen. Die vom Land Salzburg erhaltenen Zuschüsse für Kapitaltransferzahlungen an die SIG sollten gesondert dargestellt werden.

Die MA 4/01 Rechnungswesen teilte in ihrer Stellungnahme mit: Die geprüfte Stelle wird die Empfehlung im Finanzjahr 2025 im Rechnungsabschluss und ab dem Finanzjahr 2026 auch im Voranschlag umsetzen.

5.1.3 Finanzerträge

Finanzerträge umfassen alle Erträge, die mit der Finanzierungstätigkeit der Gemeinden verbunden sind. Dazu zählen klassische Zinserträge, Kursgewinne, Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen, aktive Finanzinstrumente sowie Gewinnausschüttungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzerträge.

Finanzerträge in € Mio							
	RA 2023	DA 2024	VA 2024	Abw Vo	rjahr	Abw Vora	nschlag
	KA 2023	RA 2024 VA 2024		in € Mio	%	in € Mio	%
Erträge aus Zinsen	2,84	7,08	4,19	4,24	148,9%	2,89	69,2%
Sonstige Finanzerträge	0,01	0,01	0,01	0,00	0,0%	0,00	61,9%
Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0,80	8,09	5,44	7,29	907,7%	2,65	48,7%
Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	0,01	0,53	0,21	0,52	7582,3%	0,32	153,6%
Summe	3,67	15,70	9,84	12,04	328,2%	5,86	59,6%

Die Finanzerträge betrugen € 15,70 Mio und lagen damit um € 5,86 Mio über dem Voranschlag. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Finanzerträge um € 12,04 Mio. Diese Differenz ist hauptsächlich auf eine Erhöhung der Erträge aus Gewinnausschüttungen und Zinserträge zurückzuführen. Nachfolgend wurden nur die größten Abweichungen dargestellt und kommentiert.

Die **Erträge aus Zinsen** betrugen im RA 2024 € 7,08 Mio, während diese im RA 2023 bei € 2,84 Mio lagen, was einer Steigerung von 148,9 % entsprach.

Die **Erträge aus Dividenden und Gewinnausschüttungen** betrugen € 8,09 Mio. Diese Erträge setzten sich aus Dividenden und Gewinnausschüttungen von städtischen Beteiligungen zusammen. Im Jahr 2023 stammten diese Erträge von der Salzburger Ticket Service GmbH, der SIG und der gswb. Im Jahr 2024 stammten die Erträge hauptsächlich aus der Salzburg AG.

Die **sonstigen nicht finanzierungswirksamen Finanzerträge** betrugen € 0,53 Mio. Dieser Posten umfasste Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen.

5.2 Aufwand

Die Aufwände im Ergebnishaushalt umfassen alle Aufwendungen, die in der Verwaltung zur Bewältigung ihrer Aufgaben und Verpflichtungen anfallen. Dazu gehören Personalaufwendungen, Sachaufwendungen, Transferaufwendungen, Finanzaufwendungen, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen.

5.2.1 Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Gehälter, Nebenleistungen und Sachbezüge der Beschäftigten, ebenso wie die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und freiwillige Sozialleistungen. Nicht zum Personalaufwand gehören jedoch die Bezüge der gewählten Organe, die als Sachaufwand verbucht werden, sowie der Aufwand für die pensionierten Beamt:innen, der als Transferaufwand erfasst wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Personalaufwand.

Personalaufwand in € Mio							
	RA 2023	Abw Vora	nschlag				
	KA 2023	RA 2024	VA 2024	in € Mio	%	in € Mio	%
Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb, Mehrleistungen)	160,68	182,06	181,11	21,38	13,3%	0,95	0,5%
Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	34,51	38,92	36,75	4,41	12,8%	2,17	5,9%
Sonstiger Personalaufwand	0,72	0,97	0,25	0,24	33,6%	0,71	284,2%
Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	9,66	3,80	0,29	-5,86	-60,6%	3,51	1195,8%
Summe	205,57	225,75	218,40	20,18	9,8%	7,34	3,4%

Der Personalaufwand betrug € 225,75 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr waren das um € 20,18 Mio mehr. Zudem lagen die tatsächlichen Personalaufwendungen um € 7,34 Mio über den veranschlagten Beträgen. Die größte Abweichung betraf die Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und Treueprämien (= nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand).

Der **Personalaufwand,** der Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungen umfasst, betrug € 182,06 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr stieg dieser Posten um € 21,38 Mio. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Geldbezüge der Vertragsbediensteten in der Verwaltung um € 11,22 Mio, der Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung um € 5,92 Mio sowie der Geldbezüge der Beamten der Verwaltung um € 2,30 Mio. Es wurden € 0,95 Mio weniger veranschlagt, als tatsächlich anfielen.

Der **gesetzliche und freiwillige Personalaufwand** betrug € 38,92 Mio und umfasst die Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, Zuwendungen zu Dienstjubiläen und freiwillige Sozialaufwendungen wie zB die Weihnachtsfeier oder Fortbildungen. Auch dieser fiel höher aus, als im Vorjahr und als budgetiert war.

Der **sonstige Personalaufwand** betrug \in 0,97 Mio und stieg damit gegenüber dem Voranschlag um \in 0,71 Mio an, was hauptsächlich auf die Erhöhung der sonstigen Aufwandsentschädigungen zurückzuführen war. Im Vergleich zum Vorjahr lag dieser Posten um \in 0,24 Mio höher. Hauptursache dafür waren die Auszahlungen von Belohnungen, Geldhilfen und Leistungsprämien.

Der finanzierungswirksame Personalaufwand (Personalaufwand, gesetzlicher und freiwilliger Personalaufwand, sonstiger Personalaufwand) betrug im Jahr $2024 \in 221,94$ Mio und war somit um $\in 3,83$ Mio höher als im Voranschlag vorgesehen war. Der Gemeinderat beschloss am 23.10.2024 in nicht öffentlicher Sitzung eine Erhöhung des Budgets um

- € 0,71 Mio für die Nachzahlung diverser Lohnabgaben aufgrund einer GPLA-Prüfung²⁹ für die Jahre 2020 bis 2022,
- € 1,00 Mio aufgrund der Unterdeckung der Leistungen für Personal im Jahr 2024.

_

²⁹ GPLA = gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben

Im Dezember 2024 legte die MD/02 Personalamt einen weiteren Amtsbericht zur Erhöhung des Personalbudgets um zusätzliche € 3,30 Mio vor. Somit wurde der Voranschlag im Ergebnishaushalt im Bereich Personalaufwand im Jahr 2024 um € 5,01 Mio erhöht.

Der **nicht finanzierungswirksame Personalaufwand** betrug € 3,80 Mio und sank gegenüber dem Vorjahr um € 5,86 Mio. Für die Dotierung der Rückstellungen für Abfertigungen war nichts budgetiert, dennoch belief sich dieser Posten auf € 1,87 Mio. Die Erhöhung der Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube wurde mit € 0,25 Mio veranschlagt, tatsächlich stieg sie jedoch nicht. Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen und Treueprämien wurde mit € 0,04 Mio veranschlagt, tatsächlich fielen jedoch € 1,93 Mio an. 30

5.2.2 Sachaufwand

Der Sachaufwand umfasst alle Aufwendungen, die nicht dem Personal-, Transfer- oder Finanzaufwand zugeordnet werden können. Zum Sachaufwand gehörten Aufwendungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Leasing- und Mietkosten, Instandhaltungsmaßnahmen sowie sonstige Sachaufwendungen. Auch der nicht finanzierungswirksame Sachaufwand, wie etwa die Dotierung von Rückstellungen und Abschreibungen, war hierin enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Sachaufwand.

Sachaufwand in € Mio								
	DA 2022 DA 2024 VA 2024		Abw Vorjahr Abw Voransc		Abw Vorjahr		nschlag	
	RA 2023	RA 2024	VA 2024	in € Mio	%	in € Mio	%	
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	17,41	18,59	20,84	1,18	6,8%	-2,25	-10,8%	
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12,21	15,56	17,89	3,34	27,4%	-2,33	-13,0%	
Leasing und Mietaufwand	10,06	10,74	11,26	0,69	6,8%	-0,52	-4,6%	
Instandhaltung	14,30	15,97	16,92	1,67	11,7%	-0,95	-5,6%	
Sonstiger Sachaufwand	45,72	94,91	91,76	49,19	107,6%	3,15	3,4%	
Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	52,47	43,47	45,87	-9,00	-17,2%	-2,40	-5,2%	
Summe	152,17	199,24	204,55	47,07	30,9%	-5,31	-2,6%	

Der Sachaufwand betrug im RA 2024 € 199,24 Mio. Im Vorjahr waren es um € 47,07 Mio weniger, veranschlagt wurden € 5,31 Mio mehr als tatsächlich aufgewendet wurden. Diese Steigerung war hauptsächlich auf erhöhte Entgelte für sonstige Leistungen iZm der Ausgliederung der Verkehrssparte der Salzburg AG und der damit verbundenen Umstellung der Abrechnungssytematik (Brutto-Verkehrsdienstevertrag statt Verlustabdeckungs-

Seite 78 von 134

Eine Rückstellungsdotierung bedeutet den Aufwand für zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Jahr des Entstehens der Verpflichtung zu buchen. Dieser Betrag ist zwar noch nicht fällig, aber in absehbarer Zeit zu zahlen. Dies kann zum Beispiel für Abfertigungen, nicht konsumierte Urlaubsansprüche oder Jubiläumszuwendungen der Fall sein.

vertrag) zurückzuführen. Weiters ist die Steigerung auf gering gestiegene Leasing- und Mietaufwendungen sowie auf notwendige Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

Nachfolgend werden nur die größten Positionen und Abweichungen dargestellt und kommentiert.

Die **Aufwendungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren** betrugen \in 18,59 Mio. Den größten Anteil daran hatten die Handelswaren mit \in 4,43 Mio, die Lebensmittel mit \in 3,96 Mio, die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit \in 2,54 Mio und die Druckwerke mit \in 2,03 Mio.

Der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** betrug \in 15,56 Mio und umfasste Aufwendungen für Energie, Personen- und Gütertransporte, Postdienste, Rechts- und Beratungsleistungen, Versicherungen sowie Telekommunikation. Im Vergleich zum Vorjahr stieg dieser Aufwand um \in 3,34 Mio. Die größten Aufwandsposten waren die sonstigen Transporte mit \in 3,21 Mio, die Energiebezüge mit \in 9,02 Mio und die Postdienste mit \in 1,56 Mio.

Der **Leasing- und Mietaufwand** betrug \in 10,74 Mio. Den größten Anteil daran machten die Mietzahlungen an die SIG mit \in 8,32 Mio aus. Ursprünglich waren für den Leasing- und Mietaufwand \in 11,26 Mio veranschlagt.

Die **Instandhaltungen** betrugen € 15,97 Mio. Die größten Posten entfielen auf die Instandhaltung von Straßenbauten von € 7,74 Mio, die von der KgL verwalteten Wohnund Geschäftsgebäude von € 2,58 Mio sowie die von der SIG verwalteten Gebäude und Bauten von € 1,28 Mio. Die Instandhaltung für die im Eigentum der SIG stehenden Gebäude ist im Rechnungsabschluss als Miet- und Transferaufwand an die SIG enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Instandhaltungsaufwendungen um € 1,67 Mio, was einem Zuwachs von 11,7 % entsprach.

Der **sonstige Sachaufwand** betrug € 94,91 Mio. Den größten Anteil daran machten die Entgelte für sonstige Leistungen aus, die € 78,76 Mio betrugen. Darin enthalten waren die Aufwendungen für den Verkehrsdienstevertrag Obus mit € 29,45 Mio und den Verkehrsdienstevertrag Autobus mit € 15,88 Mio. In dieser Position wurden sämtliche Aufwendungen erfasst, die nicht unter die bereits genannten Kategorien fielen. Dazu zählten unter anderem Kosten für Reinigung, EDV-Bedarf, Marketingmaßnahmen sowie Aufwendungen für Fachzeitschriften oder Bildschirmarbeitsplatzbrillen.

Der **nicht finanzierungswirksame Sachaufwand** betrug \leqslant 43,47 Mio. Dieser beinhaltete die planmäßige Abschreibung inkl Abgang Restbuchwert von \leqslant 30,67 Mio und die Dotierung von Rückstellungen iHv \leqslant 11,77 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr sank dieser Aufwand um \leqslant 9,00 Mio, was hauptsächlich auf eine niedrigere Dotierung von sonstigen Rückstellungen zurückzuführen ist.

5.2.3 Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst Leistungen, für die keine unmittelbare Gegenleistung erbracht wird. Dazu zählen Finanzzuweisungen, Zuschüsse, Subventionen und andere Zuwendungen, die ausschließlich als Geldleistungen erbracht werden. Kapitaltransfers sind für Investitionen, wie Baukostenzuschüsse oder zur Steigerung des Eigenkapitals der Beteiligungen, etwa durch Kapitalzuführungen an Fonds, vorgesehen.

Der Transferaufwand stellte den größten Anteil der städtischen Aufwendungen dar. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Transferaufwand.

Transferaufwand in € Mio								
	RA 2023	RA 2024	VA 2024	Abw Vo	orjahr	Abw Vora	nschlag	
	KA 2025	NA 2024	VA 2024	in € Mio	%	in € Mio	%	
Transferaufwand an Träger des öffentl. Rechts	131,09	142,92	142,34	11,83	9,0%	0,58	0,4%	
Transferaufwand an Beteiligungen	57,99	92,81	115,13	34,83	60,1%	-22,31	-19,4%	
Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzuntern.)	3,07	3,00	3,64	-0,07	-2,3%	-0,64	-17,5%	
Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	115,56	132,73	129,10	17,17	14,9%	3,64	2,8%	
Transferaufwand an das Ausland	0,03	0,03	0,03	-0,01	-19,5%	-0,01	-16,5%	
Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0,00	162,90	0,00	162,90	-	162,90	-	
Summe	307,75	534,40	390,24	226,66	73,7%	144,16	36,9%	

Der Transferaufwand betrug € 534,40 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Aufwand um € 226,66 Mio und lag um € 144,16 Mio über den ursprünglich veranschlagten Beträgen. Dies ist im Wesentlichen auf die Dotierung der Rückstellung für Pensionen im nicht finanzierungswirksamen Transferaufwand iHv € 162,90 Mio zurückzuführen. Damit stellt der Transferaufwand den größten Posten unter den Aufwendungen dar.

Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts in € Mio									
	RA 2023 RA 2024		Abw V	orjahr					
	KA 2023	KA 2024	in € Mio	%					
Laufende Transferzahlungen an den Bund	0,33	0,33	0,00	0,8%					
Laufende Transferzahlungen an das Land	116,16	125,76	9,60	8,3%					
Laufende Transferzahlungen an Gemeinden	0,79	0,90	0,11	100,0%					
Laufende Transferzahlungen an sonstige Träger des öffentlichen Rechts	10,17	12,07	1,90	18,7%					
Laufende Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	0,01	0,01	0,00	7,8%					
Kapitaltransferzahlungen an sonstige Träger des öffentlichen Rechts	3,63	3,84	0,22	6,0%					
Summe	131,09	142,92	11,83	9,0%					

Der **Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts** betrug € 142,92 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts um

€ 11,83 Mio. Dies ist hauptsächlich auf eine Erhöhung der laufenden Transferzahlungen an das Land um € 9,60 Mio zurückzuführen. Die größten Positionen innerhalb dieses Transferaufwands waren:

- Laufende Transferzahlungen an das Land von € 125,76 Mio, wie zB Beitrag an den Salzburger Gesundheitsfonds € 32,30 Mio, Landesumlage € 22,51 Mio, Behindertenhilfe € 21,82 Mio, Sozialhilfe € 31,63 Mio, Kinder- und Jugendhilfe € 13,58 Mio
- Laufende Transferzahlungen an sonstige Träger des öffentlichen Rechts von € 12,07 Mio, wie zB Salzburger Landestheater € 10,17 Mio, Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen € 0,98 Mio, Ländlicher Straßenerhaltungsfonds € 0,76 Mio
- Kapitaltransferzahlungen an sonstige Träger des öffentlichen Rechts von
 € 3,84 Mio, wie zB Salzburger Landestheater € 2,45 Mio, Reinhalteverband
 € 0,35 Mio, Kirchliche Angelegenheiten € 0,56 Mio

Der **Transferaufwand an Beteiligungen** betrug € 92,81 Mio und setzte sich aus Kapitaltransferaufwendungen und laufenden Transferaufwendungen zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Kapital- und Transferzahlungen um insgesamt € 34,83 Mio, was hauptsächlich auf die erhöhten Transferzahlungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Investitionszuschüsse für das Messezentrum Salzburg sowie den Festspielfonds zurückzuführen war.

Die nachfolgende Tabelle zeigt neben dem Transferaufwand an die Beteiligungen auch die erhaltenen Ausschüttungen, welche in der Position Finanzerträge enthalten sind:

Transferaufwand an und Ausschüttunge	n von Beteiligu	ngen und Fond	ds in € Mio	
	RA 2023	RA 2024	Abw V	orjahr
	KA 2023	KA 2024	in € Mio	%
Transferaufwand				
Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)	11,48	14,59	3,11	27,0%
Salzburg AG - ÖPNV (Obus)	25,44	13,43	-12,01	-47,2%
Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH	-	28,21	28,21	100,0%
Salzburg Museum GmbH	8,39	7,46	-0,94	-11,2%
Tourismus Salzburg GmbH (TSG)	5,80	7,08	1,28	22,0%
Messezentrum Salzburg GmbH	0,80	5,91	5,11	638,9%
Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft mbH (gswb)	0,09	0,31	0,22	244,5%
Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH	1,22	1,04	-0,18	-14,8%
Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH	-	1,92	1,92	100,0%
Salzburger Flughafen GmbH	-	1,50	1,50	100,0%
Osterfestspiele Salzburg GmbH	0,29	0,32	0,02	7,6%
Salzburger Festspielfonds	3,68	10,30	6,62	179,9%
Innovation Salzburg GmbH (ITG)	0,26	0,31	0,04	16,2%
Salzburger Altstadterhaltungsfonds	0,45	0,45	0,00	0,0%
Kulturfonds	0,08	-	-0,08	-100,0%
Summe	57,99	92,82	34,83	60,1%
Ausschüttungen				
Salzburg AG	-	8,09	8,09	100,0%
Salzburg Ticket Service GmbH	-	-	0,00	-
Stadt Salzburg Beteiligungs GmbH	0,02	-	-0,02	-100,0%
Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)	0,73	-	-0,73	-100,0%
Gemeinnützige Salzburger WohnbaugmbH	0,06	=	-0,06	-100,0%
Summe	0,80	8,09	7,29	907,6%
Saldo aus Transferaufwand und Ausschüttungen	-57,18	-84,73	-27,54	-48,2%

Den höchsten Anteil des Transferaufwandes betraf den ÖPNV, welcher an die Salzburg AG und anschließend ab dem Jahr 2024 zum Teil bereits an die neu gegründete SLV ging.

Den Messezentrum Salzburg wurde ein Zuschuss von \in 5,91 Mio gewährt, um den Unternehmenskauf des Messegeschäftes der RX zu finanzieren. Der Salzburger Festspielfonds erhielt im Jahr 2024 neben dem Aufwandszuschuss einen Investitionszuschuss von \in 6,12 Mio.

Für den Flughafen Salzburg wurde im Jahr 2024 ein Kapitaltransfer (als Großmutterzuschuss) von \in 1,5 Mio für das Terminalprojekt ausbezahlt. Insgesamt werden für dieses Projekt in den kommenden Jahren \in 8,75 Mio von der Stadt finanziert.

Die Erträge aus Ausschüttungen betrafen im Jahr 2024 die Salzburg AG mit € 8,09 Mio und mit € 800,45 die in Liquidation befindliche Salzburg Ticket Service GmbH.

Der **Transferaufwand an Unternehmen** betrug € 3,00 Mio und war mit € 3,64 Mio veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete dieser Posten einen Rückgang von € 0,07 Mio.

Transferaufwand an Haushalte und Organisationen in € Mio							
	RA 2023	RA 2024	Abw V	orjahr			
	KA 2023	KA 2024	in € Mio	%			
Transferaufwand für Pensionsleistungen	59,99	66,04	6,04	10,1%			
Transfers an private Organisationen	38,20	46,29	8,08	21,2%			
Kapitaltransfers an private Organsiationen	1,44	2,44	1,00	100,0%			
Sonstige Transfers an private Haushalte	15,84	17,89	2,05	12,9%			
Kapitaltransfers a private Haushalte	0,09	0,09	0,00	0,3%			
Summe	115,56	132,73	17,17	14,9%			

Im Transferaufwand an Haushalte und Organisationen iHv \in 132,73 Mio sind enthalten

- Aufwendungen für Pensionsleistungen für Beamt:innen iHv € 66,04 Mio
- Transfers an private Organisationen (zB Rotes Kreuz, Diakoniewerk, Seniorenverbände, Tierheim Hallein, Verein Sbg Rundweg Gaisberg) iHv € 46,29 Mio
- Kapitaltransfers an private Organisationen iHv € 2,44 Mio
- Sonstige Transfers an private Haushalte (Förderung von zB Klimaticket, Energie
 50er, Monatskarten, Sportler- und Künstler, Berufsausbildungen) iHv € 17,89 Mio
- Kapitaltransfers an private Haushalte iHv € 0,09 Mio

Der Transferaufwand an Haushalte und Organisationen stieg gegenüber dem Vorjahr um \leqslant 17,17 Mio (+ 14,9 %) und lag um \leqslant 3,64 Mio über dem Voranschlag.

Dies lag hauptsächlich an den Aufwendungen für Pensionsleistungen, da dafür im Voranschlag um € 3,48 Mio zu wenig vorgesehen waren. Der Gemeinderat beschloss daher am 23.10.2024 in nicht öffentlicher Sitzung eine Erhöhung des Voranschlages iHv € 2,5 Mio zur Bedeckung der zu leistenden Pensionen und sonstige Ruhegenussbezüge. Gemäß § 7 Haushaltssatzung 2024 der Stadt Salzburg ist das Budget auf den Konten des Personalaufwandes³¹ deckungsfähig mit den Konten für die Pensionen.

Der Stadtrechnungshof stellte daher auf Basis des § 7 Haushaltsatzung die Budgetwerte mit den Ist-Werten gegenüber und kam zu folgendem Ergebnis:

31 Konten der Kontenklasse 5 (außer Kontengruppe 588 Kommunalsteuer) und Kontengruppe 724 Reisegebühren

Seite 83 von 134

Aufwendungen für Personal und Beamt:innenpensionen	VA 24	RA 24	Differenz
Personalaufwendungen (Kontenklasse 5)	218.109.400	221.942.772	-3.833.372
abz Kommunalsteuer (Kontengruppe 588)	-502.500	-554.373	51.873
Aufwand für Pensionen (Kontengruppe 760)	62.553.800	66.036.130	-3.482.330
Reisegebühren (Kontengruppe 724)	430.400	296.063	134.337
Zwischensumme	280.591.100	287.720.592	-7.129.492
Nachträge laut Amtsberichte			7.512.600
Überdeckung			383.108

Der Stadtrechnungshof stellt fest: Durch die vom Gemeinderat nachträglich beschlossenen Budgetmittel iHv \in 7,51 Mio waren die Personalaufwendungen inkl Reisegebühren und der Aufwand für die Pensionen und sonstige Ruhegenussbezüge gedeckt.

Unter **nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand** ist die Dotierung der Rückstellung für Pensionen enthalten. Diese betrug im Jahr 2024 € 162,90 Mio. Im Voranschlag 2024 war keine Dotierung enthalten, sondern eine Auflösung der Rückstellung iHv € 84,49 Mio. Die Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss 2024 resultierte vor allem aus der Veränderung von Berechnungsparametern:

- Erhöhung des voraussichtlichen monatlichen Ruhegenussbezuges für im Dienst befindliche Beamt:innen inkl anteiliger Sonderzahlungen von € 4.246,23 auf € 5.105,29.
- Erhöhung der Versorgungszahlungen (für Hinterbliebene von Beamt:innen) von 25 % auf 26 % der Ruhegenussrückstellung.³²

Weiters sieht die Rückstellungsberechnung ein gesetzliches Pensionsantrittsalter von 65 Jahren vor, tatsächlich waren im Jahr 2024 bereits 190 Personen im Ruhestand, die jünger als 65 Jahre waren. Für diese Personen musste im Jahr der Pensionierung die Berechnung der Rückstellung um den voraussichtlichen Ruhegenussanspruch bis zum 65 Lebensjahr erhöht werden. Wie viele Personen davon im Jahr 2024 pensioniert wurden, ist aus der Berechnung nicht ersichtlich, da das tatsächliche Pensionsantrittsalter nicht erfasst wurde.

Der Stadtrechnungshof stellt fest: Die Berechnung der Rückstellung für Pensionen für noch im Dienst befindliche Beamt:innen erfolgte auf Basis von Durchschnittswerten und nicht auf Basis des tatsächlichen Entgeltanspruches des Beamten bzw der Beamtin.

Jin der Rückstellungsberechnung wird der Anteil an Versorgungszahlungen pauschal in Höhe von 25 % bzw ab 2024 26 % auf Basis der Summe aller voraussichtlich zu leistenden Ruhegenussbezüge ermittelt. Im Jahr 2024 wurden in der Rückstellungsberechnung Versorgungszahlungen iHv € 505,99 Mio berücksichtigt.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Es sollte durch die MD/02 Personalamt eine genauere Berechnung des voraussichtlichen Pensionsanspruchs erfolgen, um einen verlässlicheren Wert der Rückstellung für Pensionen zu ermitteln. Durch das Heranziehen eines Durchschnittswertes besteht in Zukunft das Risiko von größeren Schwankungen.

Die **MA 4/01 Rechnungswesen** teilte in ihrer Stellungnahme mit: Diese Empfehlung richtet sich an das Fachamt, die Ansicht des Stadtrechnungshofs wird seitens der geprüften Stelle geteilt.

Die MD/02 Personalamt teilte in ihrer Stellungnahme mit: Eine Umsetzung der Empfehlung erscheint nur eingeschränkt zielführend, da eine individuelle Hochrechnung der Pensionsansprüche für noch aktive Beamt:innen von der Art der Pension, von etwaigen Abschlägen, vom Durchrechnungszeitraum, vom Umstand ob Zeiten für die Berechnung nachgekauft werden, von der Laufbahn des Bediensteten (Einstufung, Vorrückung, etwaigen Zulagen etc) und allfälligen gesetzlichen Änderungen abhängt. Diese Faktoren können nicht zuverlässig prognostiziert werden, verkomplizieren den Erstellungsprozess und führen zu einer Scheingenauigkeit, die mit Blick auf den damit verbundenen Aufwand aus verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten nicht zu rechtfertigen ist.

Um dennoch eine größtmögliche Verlässlichkeit zu gewährleisten, werden wie bisher die herangezogenen Durchschnittswerte jährlich auf Basis der aktuell bezahlten Pensionen überprüft und angepasst. Dadurch wird das Risiko größerer Schwankungen laufend abgefedert. Nach Einschätzung der MD/02 Personalamt stellt das bisherige Vorgehen daher ein sachgerechtes und praktikables Verfahren zur Ermittlung der Pensionsrückstellung dar.

5.2.4 Finanzaufwand

Zum Finanzaufwand zählen sämtliche Aufwendungen für Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen sowie Verluste aus dem Abgang von langfristigem Finanzvermögen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Finanzaufwand.

Fi							
	BA 2022	RA 2024	VA 2024	Abw V	orjahr	Abw Vora	nschlag
	KA 2023	KA 2024	VA 2024	in € Mio	%	in € Mio	%
Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,32	0,21	0,26	-0,11	-33,1%	-0,05	-18,5%
Sonstiger Finanzaufwand	0,31	0,21	0,20	-0,10	-32,5%	0,02	8,4%
Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	25,54	13,45	16,22	-12,08	-47,3%	-2,77	-17,1%
Summe	26,17	13,88	16,68	-12,29	-47,0%	-2,80	-16,8%

Der Finanzaufwand betrug \in 13,88 Mio, was die finanzielle Belastung der Stadt im Rahmen ihrer Finanzierungstätigkeiten widerspiegelt. Dieser umfasste vor allem die Abgänge der Buchwerte von verkauften Wertpapieren iHv \in 9,30 Mio sowie die Abwertung von Beteiligungen iHv \in 4,15 Mio.

Im Vergleich zum Vorjahr sank der Finanzaufwand um € 12,29 Mio, was im Wesentlichen auf niedrigere Abgänge der Buchwerte sowie die Abwertung von Beteiligungen zurückzuführen war

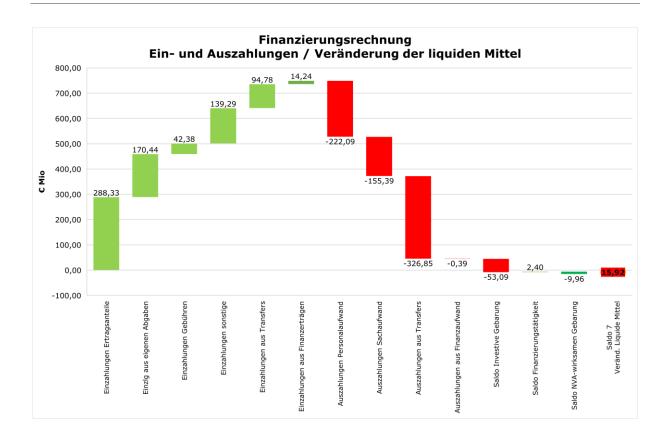
Der Finanzaufwand wurde mit € 16,68 Mio veranschlagt, um € 2,80 Mio höher als im Rechnungsabschluss. Diese Differenz resultierte aus dem nicht finanzierungswirksamen Finanzaufwand, da die Abwertung von Beteiligungen höher budgetiert war.

6 Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungshaushalt besteht aus dem Finanzierungsvoranschlag und der Finanzierungsrechnung. Diese enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen eines Kalenderjahres (1.1.-31.12.) und wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Finanzierungs	haushalt in €	Mio				
	RA 2023	RA 2024	VA 2024	Abw Vo		Abw Voranschlag	
	104 2025	101 2024	VA 2024	in € Mio	%	in € Mio	%
Operative Gebarung							
Einzahlungen operative Gebarung	651,81	749,45	682,21	97,64	15,0%	67,24	9,9%
Auszahlungen operative Gebarung	576,43	704,72	699,12	128,29	22,3%	5,60	0,8%
Saldo (1) -							
Geldfluss aus der Operativen Gebarung	75,38	44,73	-16,91	-30,64	-40,7%	61,64	364,5%
Investive Gebarung							
Einzahlungen investive Gebarung	25,34	23,20	26,51	-2,14	-8,4%	-3,30	-12,5%
Auszahlungen investive Gebarung	45,61	76,29	107,34	30,68	67,3%	-31,05	-28,9%
Saldo (2) -							
Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-20,27	-53,09	-80,83	-32,82	-161,9%	27,75	34,3%
Saldo (3) -							
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	55,11	-8,36	-97,75	-63,46	-115,2%	89,39	91,5%
Finanzierungstätigkeit							
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	18,78	9,30	9,49	-9,48	-50,5%	-0,19	-2,0%
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7,25	6,90	5,51	-0,35	-4,8%	1,40	25,4%
Saldo (4) -							
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	11,53	2,40	3,98	-9,13	-79,2%	-1,58	-39,8%
Saldo (5) -							
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung							
(Saldo 3 + Saldo 4)	66,64	-5,96	-93,77	-72,60	-108,9%	87,81	93,6%
Nicht voranschlagswirksamen Gebarung							
Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	1.261,99	1.358,54	0,00	96,55	7,7%	1.358,54	-
Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	1.261,01	1.368,51	0,00	107,50	8,5%	1.368,51	-
Saldo (6) -							
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	0.00	0.00	0.00	10.05	1107.00/	0.00	
definitions and the ment volansemagswirksamen departing	0,99	-9,96	0,00	-10,95	-1107,9%	-9,96	-
Saldo (7) -							
Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	67,63	-15,92	-93,77	-83,55	-123,5%	77,84	83,0%

Die unten angeführte Grafik zeigt die einzelnen Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung, der investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit. Insgesamt reduzierten sich die Liquiden Mittel um \leqslant 15,92 Mio.



6.1 Operative Gebarung

Die operative Gebarung umfasst die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, aus Transfers und aus Finanzerträgen sowie Auszahlungen aus Personalaufwand, Sachaufwand, Transfers und Finanzaufwand.

Die Einzahlungen der operativen Gebarung betrugen im Jahr 2024 € 749,45 Mio und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 97,64 Mio. Nachfolgend werden die größten Beträge kommentiert:

- Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit betrugen € 640,44 Mio, wovon in diesem Bereich die Einzahlungen aus den Ertragsanteilen von € 288,33 Mio und die Einzahlungen aus eigenen Abgaben von € 170,44 Mio den betragsmäßig größten Anteil einnahmen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit um € 65,35 Mio.
- Die Einzahlungen aus Transfers betrugen € 94,78 Mio, was im Wesentlichen auf die Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts von € 72,68 Mio zurückzuführen ist. Die Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter betrugen € 12,69 Mio. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Einzahlungen aus Transfers um € 20,97 Mio.
- Die Einzahlungen aus Finanzerträgen betrugen € 14,24 Mio und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 11,32 Mio.

Die Auszahlungen der operativen Gebarung betrugen im Jahr 2024 € 704,72 Mio und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 128,29 Mio. Nachfolgend werden die größten Beträge kommentiert:

- Die Auszahlungen aus dem Personalaufwand betrugen € 222,09 Mio und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 26,17 Mio.
- Die Auszahlungen aus dem Sachaufwand betrugen € 155,39 Mio und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 57,84 Mio.
- Die Auszahlungen aus Transfers betrugen € 326,85 Mio und waren somit der betragsmäßig größte Anteil der Auszahlungen aus der operativen Gebarung.
 Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Auszahlungen um € 44,35 Mio.
- Die Auszahlungen aus dem Finanzaufwand betrugen € 0,39 Mio und betrafen Großteils Zinszahlungen, die sich gegenüber dem Vorjahr um € 0,07 Mio verringerten.

Der Saldo aus operativen Ein- und Auszahlungen ergibt den Zahlungsmittelüberschussbzw -bedarf aus der laufenden Tätigkeit (Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung). Dieser betrug im Jahr 2024 € 44,73 Mio und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um € 30,64 Mio.

6.2 Investive Gebarung

Die investive Gebarung umfasst die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

Die Einzahlungen aus der investiven Gebarung betrugen im Jahr 2024 € 23,20 Mio und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um € 2,14 Mio. Nachfolgend werden die größten Beträge kommentiert:

- Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betrugen € 0,54 Mio und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um € 0,21 Mio.
- Die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen betrugen € 0,07 Mio und blieben annähernd gleich hoch.
- Die Einzahlungen aus Kapitaltransfers betrugen € 22,60 Mio und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um € 1,93 Mio.

Die Auszahlungen aus der investiven Gebarung betrugen im Jahr 2024 € 76,29 Mio und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 30,68 Mio. Nachfolgend werden die größten Beträge kommentiert:

 Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrugen € 29,31 Mio und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 2,29 Mio.

- Die Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie von gewährten Vorschüssen betrugen € 0,13 Mio und reduzierten sich geringfügig.
- Die Auszahlungen aus Kapitaltransfers betrugen € 46,85 Mio und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 28,48 Mio.

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung schloss im Jahr 2024 mit einem negativen Saldo von € 53,09 Mio ab und es verblieb ein negativer Nettofinanzierungssaldo von € 8,36 Mio.

6.3 Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit umfassten die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden sowie aus dem Abgang von Finanzinstrumenten. Nachfolgend werden die größten Beträge kommentiert:

- Da im Jahr 2024, wie schon im Jahr 2023, keine Darlehen aufgenommen wurden, betrug die Summe der Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden € 0,00 Mio.
- Die Einzahlung aus dem Abgang von Finanzinstrumenten betrugen € 9,30 Mio, welche aus der Veräußerung von Wertpapieren resultierten. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Einzahlungen um € 9,48 Mio.

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit umfassten die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden sowie die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten. Die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden betrugen $\in 5,2$ Mio und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um $\in 2,05$ Mio. Im Finanzjahr 2024 gab es, anders als im Jahr 2023, Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten von $\in 1,7$ Mio.

6.4 Nicht voranschlagswirksame Gebarung

Die Ein- und Auszahlungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung umfassten die Einund Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen und Verbindlichkeiten. Der Saldo der nicht voranschlagswirksamen Gebarung sind für Dritte vereinnahmte und verausgabte Mittel, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind, und Aufwendungen, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnungen eines Dritten vollzogen werden.

Die Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung betrugen € 1.358,54 Mio und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 96,55 Mio.

Die Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung betrugen € 1.368,51 Mio und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 107,50 Mio.

Die Geldflüsse bzw Buchungen, welche über die nicht voranschlagswirksame Gebarung abgewickelt werden, übersteigen die restlichen Geldflüsse bei weitem. Es werden in der Stadt Salzburg viele Geldflüsse der operativen oder investiven Gebarung über Verrechnungskonten abgewickelt, was die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Zahlungen erheblich erschwert. So werden zB über das Konto 379000 − erhaltene Anzahlungen € 528,07 Mio und über das Konto 280000 − geleistete Anzahlungen € 185,69 Mio abgewickelt.

Der Stadtrechnungshof stellt fest: Die Empfehlung aus dem Prüfbericht des Rechnungsabschlusses 2023, dass die Buchungen über Verrechnungskonten vermieden werden sollten, damit die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Zahlungen erhöht wird, wurde nicht umgesetzt.

7 Anlagen zum Rechnungsabschluss

Die VRV 2015 fordert umfassende Anlagen zum Rechnungsabschluss. Das Ziel der Anlagen ist, Erläuterungen bzw ergänzende Informationen zu den einzelnen Haushalten bereitzustellen. Den Anlagen kommt eine hohe Bedeutung für die Erfüllung der Informationsfunktion zu.

Der Stadtrechnungshof prüfte im RA 2023 die Anlagen im Detail und stellte bei den Anlagen einzelne Beanstandungen fest. Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick der gesamten Anlagen zum RA, die Beanstandungen im RA 2023 und deren Erledigung im RA 2024. Die Beanstandungen bezogen sich vor allem auf Formalaspekte, die inhaltlichen Beanstandungen werden in den einzelnen Kapiteln behandelt.

Anlage	Bezeichnung	Bean- standung RA 2023	Prüfung RA 2024
Anlage 1a:	Ergebnishaushalt		
Anlage 1b:	Finanzierungshaushalt		
Anlage 1c:	Vermögenshaushalt		
Anlage 1d:	Nettovermögensveränderungsrechnung	ja	erledigt
Anlage 1e:	Ergebnisrechnung nach § 1 Abs 2		
Anlage 1f:	Vermögensrechnung nach § 1 Abs 2 – Aktiva		
Anlage 1f:	Vermögensrechnung nach § 1 Abs 2 – Passiva	ja	erledigt
Anlage 4:	Personaldaten der Gemeinde für das Jahr jjjj (t) iSd ÖStP		
Anlage 5b:	Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt (Gemeinden)	ja	erledigt
Anlage 6a:	Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts	ja	erledigt
Anlage 6b:	Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven	ja	erledigt
Anlage 6c:	Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Abs 1 und 2 (Gemeinden)	ja	erledigt
Anlage 6d:	Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs 3	ja	erledigt
Anlage 6f:	Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen		
Anlage 6g:	Anlagenspiegel	ja	erledigt
Anlage 6h:	Liste der nicht bewerteten Kulturgüter	ja	erledigt
Anlage 6i:	Leasingspiegel		
Anlage 6j:	Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft	ja	erledigt

Anlage	Bezeichnung	Bean- standung RA 2023	Prüfung RA 2024
Anlage 6k:	Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%	ja	offen
Anlage 61:	Nachweis über verwaltete Einrichtungen	ja	offen
Anlage 6m:	Nachweis über aktive Finanzinstrumente	ja	erledigt
Anlage 6n:	Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente	ja	erledigt
Anlage 60:	Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	ja	erledigt
Anlage 6p:	Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten	ja	erledigt
Anlage 6q:	Rückstellungsspiegel	Ja	erledigt
Anlage 6r:	Haftungsnachweis	ja	erledigt
Anlage 6s:	Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfängerinnen und - empfänger und pensionsbezogene Aufwendungen		
Anlage 6t:	Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gemäß § 12	ja	erledigt
Anlage 6u:	Liste der nicht bewerteten kofinanzierten Schutzbauten	ja	erledigt

Der Stadtrechnungshof stellt fest: Die im Rahmen der Prüfung des RA 2023 festgestellten Beanstandungen wurden größtenteils erledigt. Offen ist die Erledigung zu den Anlagen der mittelbaren Beteiligungen und den verwalteten Einrichtungen. Hier wurden nach wie vor Zahlen aus dem RA 2023 angegeben, anstatt den Zahlen des RA 2024.

8 Kennzahlen und Städtevergleich

Kennzahlen verschaffen einen Überblick und informieren schnell und einfach über den Stand und die Entwicklung eines Gemeindehaushalts.

8.1 Kennzahlenset KDZ

Der Stadtrechnungshof hat mithilfe eines Kennzahlensets des KDZ³³ finanzwirtschaftliche Kennzahlen zur Beurteilung des Rechnungsabschlusses berechnet.

Die einheitliche Ermittlung der Kennzahlen und die Bewertung nach dem Schulnotensystem stellt die Vergleichbarkeit der Kennzahlen mit anderen Gemeinden sicher und bietet die Möglichkeit Entwicklungen über mehrere Jahre zu verfolgen.

Nachfolgend wird die Definition der einzelnen Kennzahlen erläutert und ein Mehrjahresvergleich angestellt. Aufgrund einer Änderung der Berechnungsformel der Nettoergebnisquote im Vergleich zum Vorjahr erfolgt die Darstellung der Kennzahl ausschließlich gemäß der neuen Berechnungslogik. Für die Berechnung der Kennzahl SEQ – Substanzerhaltungsquote wurden die Daten für die Stadt und für die SIG in die Berechnung aufgenommen, da sich die Gebäude der Stadt zum Teil im Eigentum der SIG befinden:

³³ KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, Wien

Kennzahlen zum RA	RA 2020	RA 2021	RA 2022	RA 2023	RA 2024
öffentliche Sparquote - ÖSQ					
Die Kennzahl spiegelt das Verhältnis zwischen dem Saldo aus der operativen Gebarung (Saldo 1) und den Auszahlungen der operativen Gebarung wider. Eine ÖSQ über 25 % sehr positiv zu bewerten ist, während ein Ergebnis unter 5 % ei deutliches Warnsignal ist.		11,6%	18,8%	12,6%	6,4%
Eigenfinanzierungsquote - EFQ					
Diese Kennzahl liefert Informationen darüber, in welchem Ausmaß Investitionen a eigener Kraft finanziert werden können. Die EFQ sollte langfristig bei 100 % liege Werte über 110 % sind sehr gut. Ist die EFQ geringer als 85 % so ist das ein negatives Zeichen.		103,7%	111,8%	108,9%	98,9%
Verschuldungsdauer - VSD					
Die Kennzahl zeigt, wie lange es dauert, die Fremdmittel aus dem Saldo der operativen Gebarung zu tilgen. Ein Wert von unter 3 Jahren wird als sehr gut bewertet. Ist die VSD höher als 25 so ist das ein negatives Zeichen.	63,7 Jahre	32,5 Jahre	17,4 Jahre	22,7 Jahre	40,0 Jahre
Cabuldandianatawata CDO			1		
Schuldendienstquote- SDQ Die Kennzahl zeigt, welcher Teil der Abgaben für den Schuldendienst aufzuwende ist. Unter Schuldendienst sind sowohl Zinszahlungen als auch Tilgungen zu verstehen. Ein Wert von weniger als 5 % wird als sehr gut bewertet.	en 4,2%	3,5%	3,8%	1,6%	1,1%
Quote freie Finanzspitze - FSQ					
Die Kennzahl zeigt, wie hoch der finanzielle Spielraum für neue Projekte und Investitionen inkl. allfälliger Folgelasten nach Berücksichtigung der bestehender Tilgungsverpflichtungen ist. Ab einem Wert von mehr als 5 % wird dies mit befriedigend bewertet. Ein Wert von weniger als 0 % ist ein negatives Zeichen.	3,1%	8,0%	13,1%	10,1%	5,3%
Nettoergebnisquote - NEQ					
Die Nettoergebnisquote (NEQ) wird aus den Daten der Ergebnisrechnung berechnet. Die Kennzahl beurteilt, wie weit mit den Erträgen die Dienstleistunge und die Infrastruktur bedeckt werden können. Ein positiver Wert heißt, dass die erfüllt wird. Ein negativer Wert zeigt, dass die Erträge die Aufwände nicht decke Ein Wert unter -2 % ist ein negatives Zeichen. Im Jahr 2024 kam es zu einer Änderung der Berechnungsformel.	S _17 206	-2,6%	34,0%	9,3%	-16,7%
Nettovermögensquote - NVQ					
Die Kennzahl zeigt, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werde kann. Die Nettovermögensquote gibt somit Auskunft über die Kapitalstruktur ein Gemeinde. Je höher der Wert, umso größer ist der Anteil des Vermögens das dun Eigenmittel der Gemeinde finanziert wird. Ein Wert von weniger als 40% ist ein negatives Zeichen.	er ch 13,8%	13,1%	22,4%	25,9%	21,0%
Substanzerhaltungsquote - SEQ					
Die Kennzahl beurteilt, in welchem Ausmaß die getätigten Investitionen die Vermögenssubstanz erhalten. Werte unter 100 % zeigen, dass die Stadt	108,6%	81,8%	79,3%	86,5%	92,8%
getätigten Investitionen nicht ausreichen, um die Abschreibung und die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen usw zu kompensieren.	168,7%	34,8%	76,6%	74,9%	161,7%

Nachfolgend wird auf die Kennzahlen Öffentliche Sparquote - ÖSQ, Verschuldungsdauer – VSD und Substanzerhaltungsquote - SEQ näher eingegangen.

Die Öffentliche Sparquote – ÖSQ lag im Jahr 2024 bei 6,4 %. Diese Kennzahl zeigt bereits seit dem Jahr 2020 einen Schulnotenwert von 3 bis 4. Dies ist ein Hinweis auf die geringe Ertragskraft.

Die **Verschuldungsdauer – VSD** lag für das Jahr 2024 bei 40,0 Jahren, was einer Schulnote von 5 entsprach und einer massiven Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr darstellte. In diese Kennzahl flossen alle Fremdmittel ein, da per 31.12.2024 neben den

Krediten bei Banken iHv € 13,83 Mio auch die Rückstellungen für Pensionen iHv € 1.832,64 Mio enthalten waren.

Die **Substanzerhaltungsquote** - **SEQ** zeigt, dass seit 2021 weniger investiert als abgeschrieben wurde. Im Jahr 2024 war die Differenz zwischen Investitionen und Abschreibungen geringer als in den Vorjahren und betrug 7,2 %. Insgesamt lagen die Investitionen von 2020 bis 2024 in der Stadt um € 18,87 Mio unter den Abschreibungen, während in der SIG die Investitionen um € 1,33 Mio über den Abschreibungen lagen. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, führt dies längerfristig zu einem Investitionsrückstau.

Insgesamt lässt sich aus den Kennzahlen des KDZ eine Bonitätsbewertung ableiten. Anhand der vier Dimensionen finanzielle Leistungsfähigkeit, Eigenfinanzierungskraft, Verschuldung und Vermögen kann eine umfassendere Beurteilung gewonnen werden. Die Stadt Salzburg hatte demnach für das Jahr 2024 31 von 100 Punkten, was einem "Genügend" entsprach.³⁴

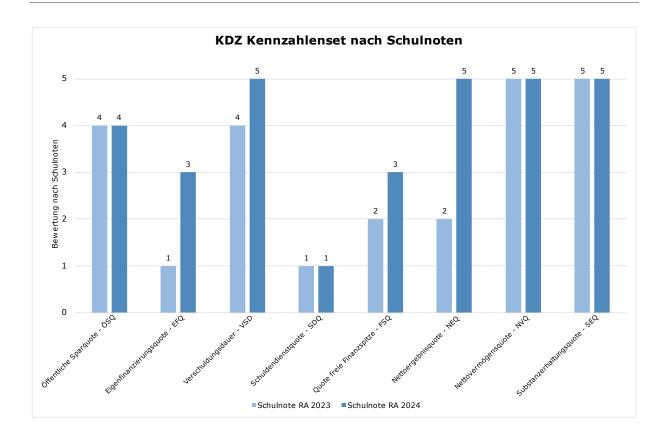
Für das Jahr 2024 ergibt sich für das Kennzahlenset des KDZ folgende Schulnoteneinstufung:

Kennzahl	Wert	Schulnote	
Öffentliche Sparquote - ÖSQ	6,4%	4	
Eigenfinanzierungsquote - EFQ	98,9%	3	
Verschuldungsdauer - VSD	40,0 Jahre	5	
Schuldendienstquote - SDQ	1,1%	1	
Quote freie Finanzspitze - FSQ	5,3%	3	
Nettoergebnisquote - NEQ	-16,7%	5	
Nettovermögensquote - NVQ	21,0%	5	
Substanzerhaltungsquote - SEQ	92,8%	5	

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des KDZ-Kennzahlensets nach Schulnoten im Vergleich zum RA 2023.

Seite 96 von 134

³⁴ KDZ Bonitätsbewertung: 81-100 Punkte=Sehr gut, 61-80 Punkte=Gut, 41-60 Punkte=Durchschnitt, 21-40 Punkte=Genügend, unter 20 Punkte = unzureichend



Wie aus der Grafik ableitbar, wird die Hälfte der Kennzahlen mit der Schulnote 5, dh negativ beurteilt. Dies entspricht einer massiven Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr. Die Nettoergebnisquote verschlechterte sich um drei Schulnoten auf die Note 5, die Eigenfinanzierungsquote verschlechterte sich um zwei Schulnoten auf die Note 3.

Die Schuldendienstquote verbleibt unverändert mit der Schulnote 1, da in dieser Kennzahl ausschließlich der Tilgung der geringen Finanzschulden und die dadurch geringe Zinsbelastung berücksichtigt werden, während in der Verschuldungsdauer auch die Pensionsrückstellung und Pensionszahlungen berücksichtigt werden.

Dies spiegelt sich auch in der Gesamtnote wider, die von der Schulnote "Gut" auf "Genügend" abgefallen ist. Durch die im Kapitel zur Entwicklung der Haushalte erläuterten Zahlen ist mit einer weiteren Verschlechterung der Kennzahlen und Schulnoten zu rechnen.

Der Stadtrechnungshof stellt fest: Auf Basis des Kennzahlenset des KDZ hat sich die Gebarung der Stadt Salzburg im Jahr 2024 massiv verschlechtert. Die Verschuldungsdauer, Nettoergebnisquote, Nettovermögensquote und Substanzerhaltungsquote sind bereits als "Nicht genügend" beurteilt und der Notendurchschnitt beträgt nur noch ein "Genügend". Dieses "Genügend" kann jedoch im Wesentlichen nur dadurch gehalten werden, da die Kennzahl Schuldendienstquote aufgrund der geringen Finanzschulden und die dadurch geringe Zinsbelastung noch als "Sehr gut" beurteilt werden kann. Diese Kennzahl

berücksichtigt anders als die Verschuldungsdauer weder die Pensionsrückstellung noch deren Pensionszahlungen. Durch die im Kapitel Entwicklung der Haushalte dargestellten geplanten Erhöhung der Finanzschulden in Zukunft ist auch hier mit einer zeitnahen Verschlechterung dieser Kennzahl zu rechnen.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Die Stadt Salzburg sollte die Kennzahlen aktiver als Informationsquelle und zur Steuerung des Haushaltes verwenden, die Gründe für die Entwicklung und Verschlechterung über die vergangenen Jahre analysieren und erforderliche Maßnahmen daraus ableiten und umsetzen.

Die MA 4/01 Rechnungswesen teilte in ihrer Stellungnahme mit: Die geprüfte Stelle teilt die Ansichten des Stadtrechnungshofs vollinhaltlich.

8.2 Städtevergleich

Der Stadtrechnungshof führte auf Basis der Daten der Statistik Austria einen Städtevergleich durch.³⁵ Ziel dieses Vergleiches ist, die eigene Gebarung im vergleichbaren Umfeld einzustufen und auch mögliche Verbesserungspotentiale abzuleiten.

Die Kennzahlen wurden für das Jahr 2023 ermittelt, da die öffentlich zugänglichen Daten für 2024 zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vollständig verfügbar waren.

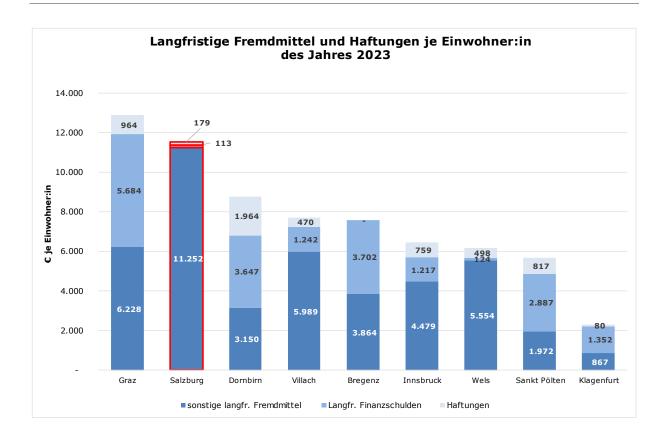
Langfristige Fremdmittel

Die langfristigen Fremdmittel wurden je Einwohner:in ermittelt. Diese beinhalten neben den Finanzschulden auch Rückstellungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten. Je niedriger die Verschuldung, desto höher ist der Spielraum für zukünftige Investitionen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die langfristigen Fremdmittel im Städtevergleich je Einwohner:in. ³⁶

³⁵ Statistik Austria, STATcube – Statistische Datenbank, Öffentliche Finanzen, Städte mit mehr als 50.000 Einwohner:innen ohne Wien

³⁶ Da die Stadt Linz vom Wahlrecht der Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen keinen Gebrauch gemacht hat, wurde die Stadt Linz in diesen Vergleich nicht miteinbezogen.



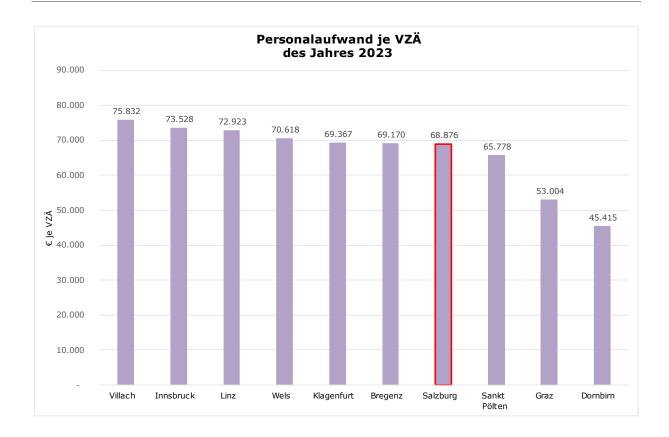
Die sonstigen langfristigen Fremdmittel beinhalten die Rückstellungen für Pensionen. Die Stadt Salzburg hatte zwar geringe Finanzschulden, dafür aber hohe Rückstellungen für Pensionen und damit war auch die Gesamtverschuldung je Einwohner:in im Städtevergleich hoch. Demgegenüber waren die Werte für Finanzschulden und Haftungen je Einwohner:in im Vergleich sehr gering. Da die Auszahlungen für die Pensionen innerhalb der nächsten 30 Jahre schlagend werden und die Anzahl der aktiven Beamt:innen laufend sinkt, ist mit einer kontinuierlichen Belastung des Finanzierungshaushaltes zu rechnen. Insgesamt liegt die Stadt Salzburg bei der Verschuldung im Spitzenfeld.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet alle Aufwendungen für aktive Bedienstete inklusive Sozialaufwand.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Personalaufwand je Vollzeitäquivalent (VZÄ) im Städtevergleich.³⁷

Vollzeitäquivalente - rechnerische Größe, die nicht die tatsächliche Anzahl an Beschäftigte angibt, sondern den Arbeitszeitwert, den die Beschäftigten fiktiv im Ausmaß von Vollzeitstellen erbringen.

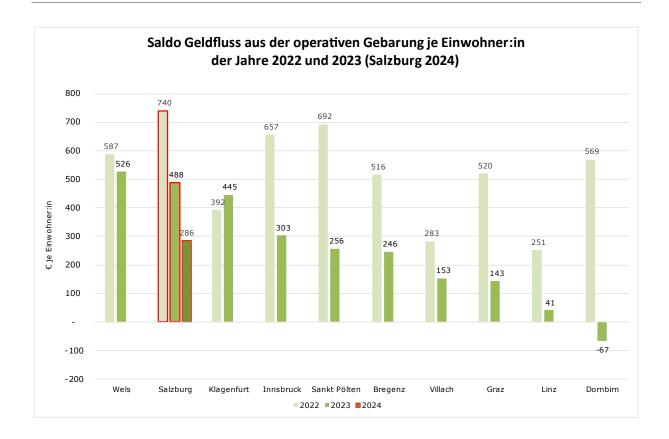


Der Personalaufwand je VZÄ wird durch den Anteil der Beamt:innen an den gesamten VZÄ beeinflusst, da die Aufwendungen für die Dotierung der Pensionsrückstellung der aktiven Beamten nicht im Personalaufwand sondern im Transferaufwand abgebildet sind. In der Stadt Salzburg lag der Anteil der Beamt:innen an den gesamten VZÄ im Jahr 2023 bei 20 %, in Graz bei 16 % und in Innsbruck bei 4 %.

Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung

Der Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung zeigt die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Gebarung aus dem Finanzierungshaushalt. Der Wert zeigt, wie viel Finanzmittel für Investitionen oder für die Tilgung von Fremdmitteln zur Verfügung stehen.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Saldo aus der operativen Gebarung je Einwohner:in im Städtevergleich und im Jahresvergleich der Jahre 2022 und 2023.



Insgesamt ist von 2022 auf 2023 in allen Städten die rückläufige Tendenz des Geldflusses aus der operativen Gebarung zu erkennen. In Salzburg setzte sich dieser Trend nach unten im Jahr 2024 weiter fort und lag bei € 286,- je Einwohner:in. Dies zeigt, dass die Gemeinden verstärkt unter Druck geraten, die Auszahlungen aus der operativen Gebarung durch die Einzahlungen aus diesem Bereich decken zu können bzw kaum mehr eigene Mittel vorhanden sind, um die Investitionen zu finanzieren und die langfristigen Fremdmittel tilgen zu können.

9 Entwicklung der Haushalte

Gemeinden sind gemäß dem österreichischen Stabilitätspakt 2012 verpflichtet, ihren Haushalt auch über einen mittelfristigen Zeitplan (4 Jahre bis 5 Jahre) zu planen und dabei auf die Einhaltung der Stabilitätskriterien und der unionsrechtlichen Vorgaben zu achten.

Gemäß Art 15 ÖStP 2012 haben die Länder die Verpflichtung, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsplanung verbindlich festzulegen. Die Stadt hat gemäß § 65a Salzburger Stadtrecht einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren zu beschließen, wobei das laufende Finanzjahr (Voranschlagsjahr) jeweils das erste Jahr der Planungsperiode darstellt. Es ist dabei ein ausgeglichener Haushalt anzustreben.

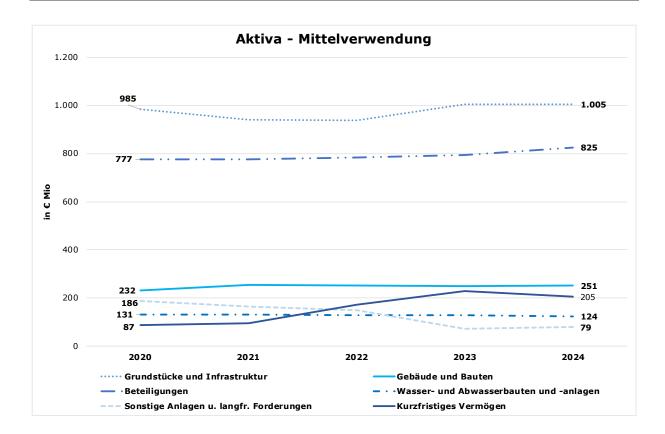
Der Gemeinderat beschloss am 11.12.2024 den Voranschlag 2025 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 und 2029.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung einzelner Positionen aus den drei Haushalten seit dem Jahr 2020.³⁸

9.1 Vermögenshaushalt

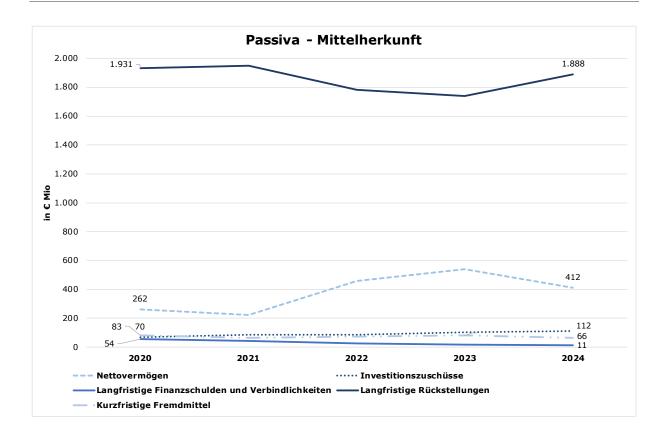
Die unten angeführte Grafik zeigt die Positionen der Aktivseite des Vermögenshaushaltes, dh wie sich das Vermögen der Stadt Salzburg im Mehrjahresvergleich zusammensetzt. Da für den Vermögenshaushalt keine Budgetierung erfolgte, wurden die Daten der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2020 bis 2024 jeweils per 31.12. dargestellt.

³⁸ Die Umstellung auf die VRV 2015 erfolgte per 01.01.2020.



Den größten Anteil bildeten die Bereiche Grundstücke und Infrastruktur sowie die Beteiligungen. Das kurzfristige Vermögen verringerte sich geringfügig, was am Rückgang der Liquiden Mittel lag.

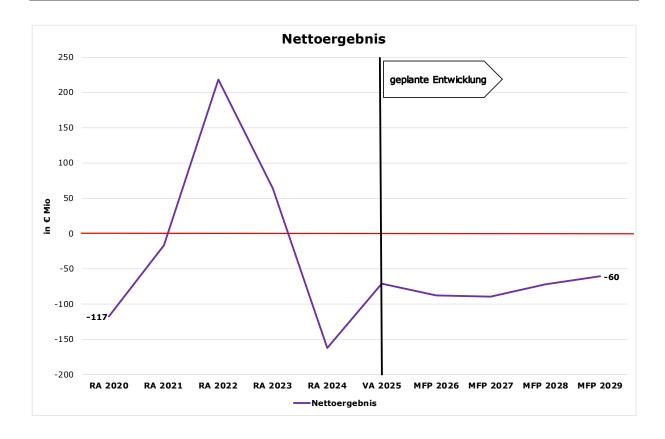
Die unten angeführte Grafik zeigt die Positionen der Passivseite des Vermögenshaushaltes, dh wie sich die Finanzierung der Stadt Salzburg im Mehrjahresvergleich zusammensetzt.



Den größten Anteil bildeten die langfristigen Rückstellungen, die im Jahr 2024 75,9 % der gesamten Bilanzsumme umfassten. Den höchsten Anteil nahm dabei die Pensionsrückstellung mit € 1.833 Mio ein. Das Nettovermögen sank durch das negative Nettoergebnis im Jahr 2024 auf € 412 Mio.

9.2 Ergebnishaushalt

Die unten angeführte Grafik zeigt das Nettoergebnis (vor Veränderungen Haushaltsrücklagen) im Mehrjahresvergleich. Das Nettoergebnis stellt den Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen dar.



Während die Jahre 2020 und 2021 noch ein negatives Nettoergebnis aufwiesen, konnte in den Jahren 2022 und 2023 ein positives Nettoergebnis erzielt werden. Das negative Nettoergebnis der Jahre 2020 und 2021 wurde unter anderem durch die Belastung aus den Dotierungen der Pensionsrückstellung verursacht. In den Jahren 2022 und 2023 kam es zu Erträgen iZm den Pensionsrückstellungen.³⁹ Im Jahr 2024 wurde ein negatives Nettoergebnis erzielt. Dies ist im Wesentlichen auf den Aufwand für die Dotierung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Der im Voranschlag 2025 und im mittelfristigen Finanzplan 2026 bis 2029 beschlossene Ergebnishaushalt zeigt folgendes Bild:

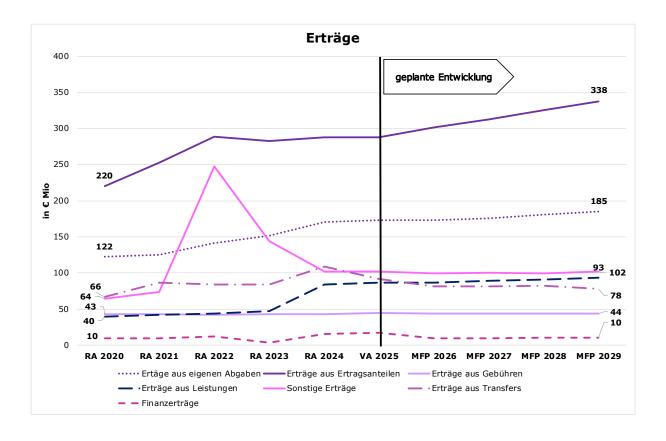
Die Höhe der Pensionsrückstellung wird durch den Zinssatz beeinflusst, welcher für die Diskontierung von langfristigen Rückstellungen herangezogen wird.

Entwicklung Ergebnishaushalt in € Mio								
	RA 2024	VA 2025	MFP 2026	MFP 2027	MFP 2028	MFP 2029		
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	686,84	693,98	704,41	722,11	741,53	761,80		
Erträge aus Transfer	108,71	91,47	81,12	81,66	82,63	77,83		
Finanzerträge	15,70	17,24	9,79	9,77	10,45	9,93		
Summe Erträge	811,26	802,69	795,32	813,54	834,61	849,56		
Personalaufwand	225,75	237,39	243,16	247,95	252,80	257,89		
Sachaufwand	199,24	227,68	224,56	225,89	225,90	228,51		
Transferaufwand	534,40	402,23	406,96	417,26	416,47	409,18		
Finanzaufwand	13,88	6,21	8,29	11,42	11,12	14,47		
Summe Aufwendungen	973,27	873,51	882,97	902,51	906,30	910,05		
Nettoergebnis	-162,01	-70,82	-87,66	-88,97	-71,69	-60,49		
Haushaltsrücklagen	16,49	0,01	-0,66	-0,37	0,10	0,47		
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-145,52	-70,81	-88,31	-89,34	-71,59	-60,02		

Das **Nettoergebnis vor Veränderung der Haushaltsrücklagen** lag im Jahr 2024 bei € -162,01 Mio (Verlust). Im Voranschlag 2025 ist ein Nettoergebnis von - € 70,82 Mio (Verlust) geplant.

Der mittelfristige Finanzplan sieht für die Jahre 2026 bis 2029 ebenfalls ein jährliches negatives Nettoergebnis (Verlust) vor. Nachfolgend werden die Aufwendungen und Erträge im Mehrjahresvergleich näher erläutert.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Höhe der **Erträge** im Mehrjahresvergleich:



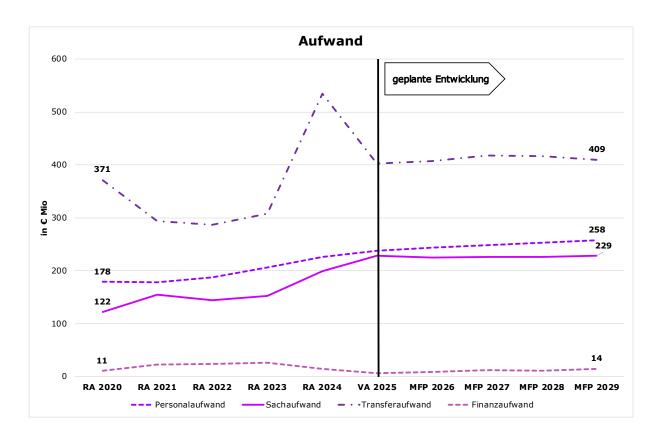
Insgesamt ist die mittelfristige Finanzplanung ertragsseitig von einem deutlichen Rückgang der Wachstumsraten geprägt. Die Erträge aus Gebühren stagnieren sowohl in der

Vergangenheit als auch in der mittelfristigen Finanzplanung und bei den Erträgen aus Leistungen und aus Transfers wird ein deutlicher Rückgang prognostiziert.

Der mittelfristige Finanzplan sieht für das Jahr 2026 niedrigere Erträge als der Voranschlag 2025 vor, anschließend wird mit einer moderaten Steigerung bis zum Jahr 2029 gerechnet.

Die Schwankung bei den sonstigen Erträgen lag vor allem an der Entwicklung der Pensionsrückstellung. Im Jahr 2022 wurden € 178 Mio und im Jahr 2023 € 65 Mio als Ertrag ausgewiesen. Im Jahr 2024 erfolgte, wie in den Jahren 2020 und 2021, eine Dotierung. Die sonstigen Erträge beinhalteten daneben noch Erträge aus Leistungen, Mieterträge oder Erträge aus der Veräußerung von Vermögen. Die Erträge aus Gebühren veränderten sich im Betrachtungszeitraum unwesentlich.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der **Aufwände** im Mehrjahresvergleich:



Der Transferaufwand stellt absolut die größte Aufwandsposition dar und beinhaltet Transfers an Träger des öffentlichen Rechts, an Beteiligungen, an Vereine und sonstige Organisationen sowie Pensionen. Die für das Jahr 2025 geplanten Aufwendungen liegen um € 99,76 Mio (- 10,2 %) unter den Aufwendungen des Jahres 2024. Dies liegt vor allem an den erwarteten niedrigeren Aufwendungen aus der Dotierung der Pensionsrückstellung. Im Jahr 2020 belasteten die Pensionsrückstellungen mit € 98 Mio das Ergebnis, im Jahr

2021 waren dies € 22 Mio. In den Jahren 2022 und 2023 kam es zu keiner Dotierung der Pensionsrückstellung. Im Jahr 2024 kam es zu einer Dotierung der Pensionsrückstellung iHv € 163 Mio.

Der mittelfristige Finanzplan sieht für das Jahr 2026 bis 2029 im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2024 einen Rückgang der Aufwendungen bis zum Jahr 2029 um € 63,22 Mio vor, da in den Aufwendungen des Jahres 2024 die Dotierung der Pensionsrückstellung enthalten ist und der mittelfristige Finanzplan keine vergleichbar hohe Dotierung vorsieht.

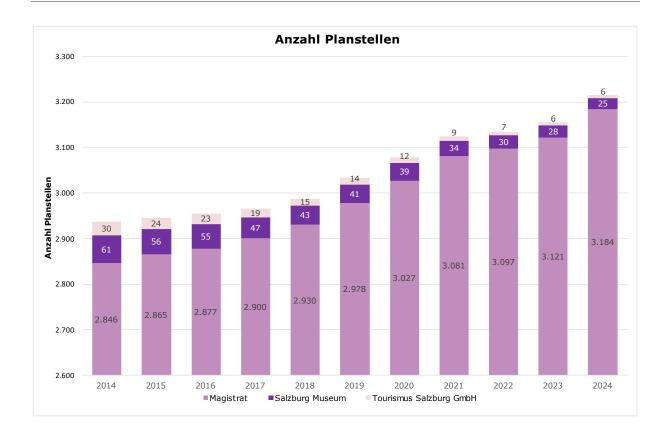
Insgesamt zeigt die mittelfristige Finanzplanung aufwandsseitig eine Reduzierung der Aufwendungen, allerdings wurde auch nur mit sehr geringen Steigerungsraten bei den Erträgen gerechnet. Somit weist der Voranschlag 2025 sowie der MFP 2026 bis 2029 ein negatives Nettoergebnis vor Haushaltsrücklagen aus.

9.3 Stellenplan

Der Stellenplan bildet die Basis für zukünftige Personalbesetzungen und die Budgetierung. Der Personalaufwand ist neben dem Transferaufwand die größte Aufwandsposition im Budget der Stadt Salzburg und damit von hoher Relevanz.

Der Stellenplan der Stadt Salzburg beinhaltete im Jahr 2024 insgesamt 3.215 Planstellen. Im Jahr 2024 wurden 114 Planstellen neusystemisiert, davon 47 Planstellen für die Übernahme des SWH Lehen. Es wurden 57 Planstellen aufgelassen, darin enthalten waren 45 Planstellen im Bereich MA 1/04 Gesundheitsamt - Contract Tracing.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Anzahl an Planstellen ab dem Jahr 2014.

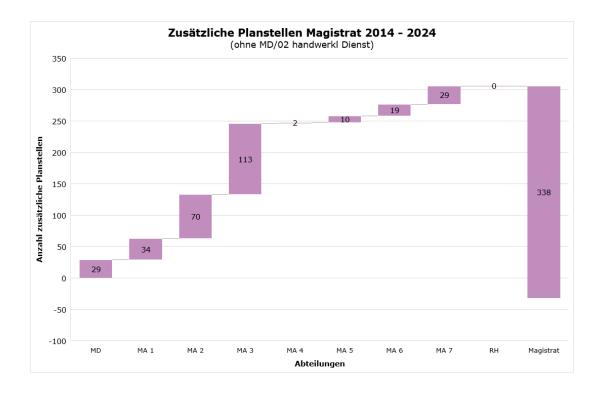


Der Stellenplan erhöhte sich von 2014 bis 2024 um insgesamt 278 Planstellen, wobei sich die Planstellen im Magistrat um 338 erhöhten. Der Stadtrechnungshof führte eine Analyse der zusätzlichen Planstellen im Magistrat auf Abteilungsebene durch.

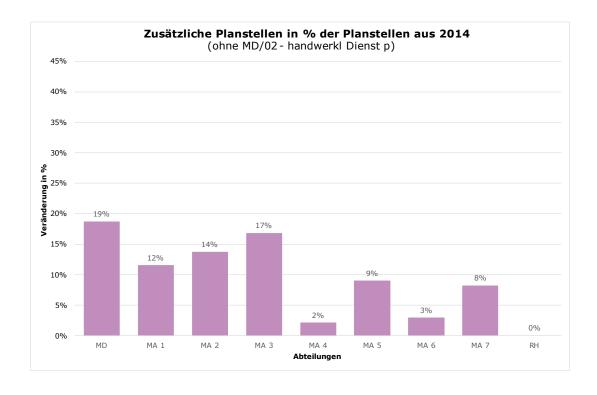
Die nachfolgende Grafik zeigt die kumulierte Anzahl der zusätzlichen Planstellen von 2014 bis 2024 auf Abteilungsebene.⁴⁰ Die Daten wurden ohne die Planstellen für begünstigte Behinderte⁴¹, die im Stellenplan der MD/02 Personalamt zugeordnet waren, dargestellt, da die begünstigten Behinderten für unterschiedliche Dienststellen tätig sind.

Um eine Vergleichbarkeit der Daten sicherzustellen wurden organisatorische Änderungen bereits in den Basisdaten des Jahres 2013 berücksichtigt: Zivilrecht wurde der MA 4 zugerechnet, Straßenrechtsamt/Verkehr wurde der MA 1 zugerechnet, die Planstellen des handwerklichen Dienstes in der MD/02 wurden in der Grafik nicht berücksichtigt.

⁴¹ Im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes



Im Magistrat⁴² wurde der Stellenplan seit 2014 um 338 Planstellen erweitert. Neben den absoluten Erhöhungen zeigt die unten angeführte Grafik den Anteil der zusätzlichen Planstellen gemessen an den Planstellen aus dem Jahr 2014.

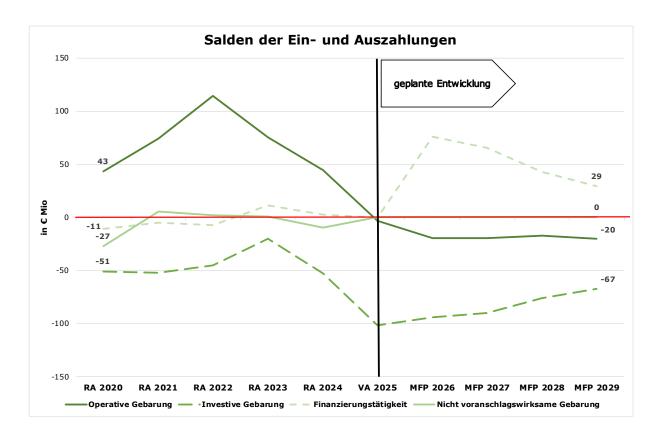


⁴² Stellenplan ohne Salzburg Museum und TSG

Bei einer Bewertung der zusätzlichen Planstellen seit 2014 auf Basis der Folgekosten 2024 ergibt sich jährlich eine Mehrbelastung von \leqslant 30,4 Mio an zusätzlichen Bruttopersonalkosten.⁴³

9.4 Finanzierungshaushalt

Die unten angeführte Grafik zeigt die einzelnen Zahlungsflüsse des Finanzierungshaushaltes.



Die **operative Gebarung** spiegelt die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wider. Überschüsse aus der operativen Gebarung stehen für Investitionen oder Tilgungen von Finanzschulden zur Verfügung. Der MFP sieht bis 2029 einen negativen Saldo aus der operativen Gebarung vor, dadurch kann der negative Saldo aus der Investiven Gebarung nicht gedeckt werden. Daher ist zusätzlich zum Abbau der Liquiden Mittel die Aufnahme von Darlehen nötig, dies zeigt sich im positiven Saldo aus der Finanzierungstätigkeit.

In den Jahren 2020 bis 2024 konnte die Stadt jährlich einen positiven Geldfluss aus der operativen Gebarung erzielen. Der Voranschlag 2025 sieht einen negativen Geldfluss aus

⁴³ Folgekostenbewertung: Durchschnitt aus den Verwendungsgruppen A-C (Gehaltsschema alt).

der operativen Gebarung iHv € 3,03 Mio vor. Der mittelfristige Finanzplan sieht für die Jahre 2026 bis 2029 einen negativen Saldo aus der **operativen Gebarung** von in Summe € 77,18 Mio vor, dadurch werden keine Mittel zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erzielt. Diese Finanzierung erfolgt laut Planung durch den Abbau der angesparten Liquiden Mittel und der Aufnahme von Finanzschulden.

Die **Investive Gebarung** gibt Auskunft, wie hoch der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ist. Auch in der investiven Gebarung ist der negative Saldo höher geplant, als dieser im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2024 ausfiel. Der Geldfluss aus der investiven Gebarung weist im VA 2025 einen negativen Wert iHv \in 101,61 Mio aus, dies resultiert aus den geplanten Auszahlungen für Investitionen iHv \in 62,20 Mio und Kapitaltransfers (Investitionszuschüsse) iHv \in 65,28 Mio, abzüglich der Einzahlungen aus Kapitaltransfers iHv \in 25,91 Mio. Die Finanzplanung 2026 bis 2029 weist weiterhin einen hohen negativen Geldfluss aus, welcher sich im Planungszeitraum jährlich reduziert.

Die **Finanzierungstätigkeit** gibt Auskunft über den Mittelzufluss aus Kreditaufnahmen oder den Mittelabfluss für die Tilgungen von bestehenden Krediten. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit lag bis zum Jahr 2024 jährlich um den Nullpunkt. Dies setzt sich auch im VA 2025 fort. Die mittelfristige Finanzplanung sieht ab dem Jahr 2026 höhere Darlehensaufnahmen als -rückzahlungen vor. Dadurch erhöht sich der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit in den Jahren 2026 bis 2029.

Der im Voranschlag 2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2029 beschlossene Finanzierungshaushalt zeigt folgendes Bild.

Entwicklung Finanzierungshaushalt in C Mio						
	RA 2024	VA 2025	MFP 2026	MFP 2027	MFP 2028	MFP 2029
Operative Gebarung						
Einzahlungen operative Gebarung	749,45	748,75	743,73	762,59	785,00	799,77
Auszahlungen operative Gebarung	704,72	751,78	763,27	782,42	802,54	820,05
Saldo (1) -						
Geldfluss aus der Operativen Gebarung	44,73	-3,03	-19,54	-19,83	-17,54	-20,28
Investive Gebarung						
Einzahlungen investive Gebarung	23,20	26,26	26,59	26,39	24,41	23,98
Auszahlungen investive Gebarung	76,29	127,87	120,64	116,70	100,64	91,15
Saldo (2) -						
Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-53,09	-101,61	-94,05	-90,31	-76,23	-67,17
Saldo (3) -						
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-8,36	-104,64	-113,58	-110,14	-93,77	-87,45
Finanzierungstätigkeit						
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9,30	5,24	81,14	78,06	61,22	53,70
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6,90	5,50	4,94	12,66	18,73	24,35
Saldo (4) -						
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2,40	-0,26	76,20	65,39	42,49	29,35
Saldo (5) -						
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung						
(Saldo 3 + Saldo 4)	-5,96	-104,90	-37,38	-44,75	-51,28	-58,11
Nicht voranschlagswirksamen Gebarung						
Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	1.358,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	1.368,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (6) -						
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-9,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (7) -						
Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-15,92	-104,90	-37,38	-44,75	-51,28	-58,11

In den Jahren 2020 bis 2024 wurden aus der operativen Gebarung hohe Überschüsse erzielt. Im Voranschlag 2025 ist auf Grund der höher budgetierten Auszahlungen, bei gleichzeitig niedrigeren Einzahlungen im Vergleich zum Jahr 2024 ein negativer Geldfluss aus der **operativen Gebarung** i $\text{Hv} \in 3,03$ Mio vorgesehen.

Die im Voranschlag 2025 geplanten Einzahlungen aus der operativen Gebarung liegen um \in 0,70 Mio (- 0,2 %) niedriger als jene die im Jahr 2024 vereinnahmt wurden. Dies liegt vor allem an der um \in 6,71 Mio geringeren Budgetierung von Einzahlungen aus Transfers.

Der mittelfristige Finanzplan sieht für das Jahr 2026 stagnierende Erträge im Vergleich zum Voranschlag 2025 vor, anschließend wird mit einer moderaten Steigerung bis zum Jahr 2029 gerechnet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen jährlichen Veränderungen der Einzahlungen der operativen Gebarung. Der Vergleichszeitraum betrifft die Jahre 2020 bis 2024 und 2025 bis 2029.

Einzahlungen aus operativer Gebarung	Durchschnittliche Veränderung pa 2020 - 2024	Durchschnittliche Veränderung pa 2025 – 2029
Einzahlungen aus eigenen Abgaben	8 %	2 %
Einzahlungen aus Ertragsanteilen	6 %	3 %
Einzahlungen aus Gebühren	0 %	1 %
Einzahlungen aus Leistungen	27 %	2 %
Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	7 %	0 %
Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	4 %	0 %
Einzahlungen aus Transfers	11 %	4 %
Einzahlungen aus Finanzerträgen	11 %	-6 %
Gesamt	8 %	1 %

Insgesamt ist die mittelfristige Finanzplanung einzahlungsseitig von einem deutlichen Rückgang der Wachstumsraten geprägt, insbesondere bei den beiden größten Einzahlungen, jenen aus eigenen Abgaben und aus Ertragsanteilen. Die Erträge aus Gebühren stagnierten in der Vergangenheit und werden in der mittelfristigen Finanzplanung gering erhöht. Bei den Einzahlungen aus Leistungen und aus Transfers wird ein deutlicher Rückgang prognostiziert.

Bei Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit, die Mieten und Pachten beinhaltet, wird mit einer Stagnation geplant. Bei den Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen wird ebenfalls mit einer Stagnation geplant.

Der Stadtrechnungshof stellt fest: In der Mittelfristigen Finanzplanung wurde eine Erhöhung der Einzahlungen aus Ertragsanteilen iHv durchschnittlich 3% pa angenommen, eine Steigerung der Erträge aus eigenen Abgaben, Gebühren und Leistungen der Stadt wurde nur in einem sehr geringen Ausmaß angenommen.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Aufgrund der geplanten negativen jährlichen Geldflüsse aus der operativen Gebarung sollte evaluiert werden, welche Entgelte für Leistungen der Stadt zumindest entsprechend der Kostensteigerung angehoben werden können, um die Einzahlungen zu erhöhen.

Die MA 4/01 Rechnungswesen teilte in ihrer Stellungnahme mit: Die geprüfte Stelle teilt die Ansichten des Stadtrechnungshofs vollinhaltlich.

Die für das Jahr 2025 geplanten Auszahlungen aus der operativen Gebarung liegen um € 47,06 Mio (+ 6,7 %) über den Auszahlungen des Jahres 2024. Dies liegt vor allem an der höheren Budgetierung von Auszahlungen für

- Personal um € 14,62 Mio
- Sachaufwand um € 23,41 Mio
- Transfers um € 9,08 Mio.

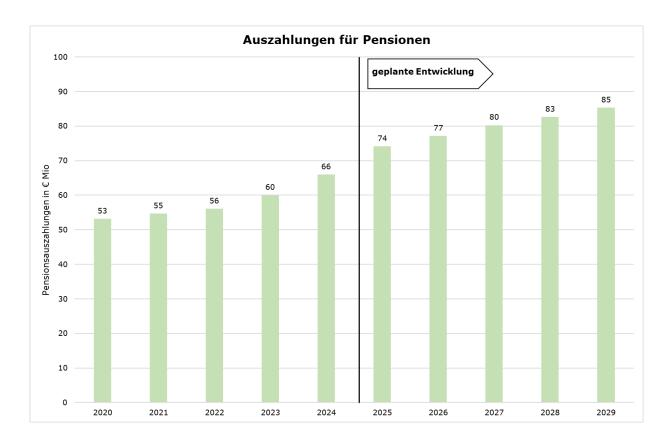
Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen jährlichen Veränderungen der Auszahlungen. Der Vergleichszeitraum betrifft die Jahre 2020 bis 2024 und 2025 bis 2029.

Auszahlungen operative Gebarung	Durchschnittliche Veränderung pa 2020 - 2024	Durchschnittliche Veränderung pa 2025 – 2029
Personalaufwand	6 %	3 %
Sachaufwand	22 %	4 %
Transfers	7 %	2 %
Finanzaufwand	-11 %	394 %
Gesamt	9 %	3 %

Insgesamt zeigt die mittelfristige Finanzplanung auszahlungsseitig einen geringeren Anstieg als bisher, allerdings kann dies den noch geringeren Anstieg der Einzahlungen nicht ausgleichen und es wird somit ein laufend negativer Geldfluss aus der operativen Gebarung geplant.

Die Position Auszahlungen aus Transfers stellte absolut die größte Auszahlungsposition dar und beinhaltet Transfers an Träger des öffentlichen Rechts, an Beteiligungen, an Unternehmen, an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter und an das Ausland.

Ein wesentlicher Posten der Auszahlungen aus Transfers ist die laufende Auszahlung für Pensionen. Basierend auf den aktuellen Daten der Rückstellung lässt sich folgende Entwicklung der Auszahlungen für Pensionen und Versorgungsgenüsse erwarten:



Wie aus der Grafik ableitbar, ist mit einem weiterhin starken Anstieg der Auszahlungen zu rechnen. Dies ist auf die fortschreitende Alterung und Pensionsantritte der noch erwerbstätigen Pensionsberechtigten zurückzuführen.

9.4.1 Investitionen

Im Finanzierungshaushalt prognostizierte die Stadt für die Jahre 2025 bis 2029 für die Auszahlungen in der investiven Gebarung⁴⁴ € 555,70 Mio. Der Investitionsplan für diesen Zeitraum enthielt Investitionen in das eigene Vermögen und auch die von der Stadt an Dritte zu leistenden Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) wie zB SIG, Festspiele iHv € 540,20 Mio. Nicht im Investitionsplan enthalten waren Kapitaltransfers an

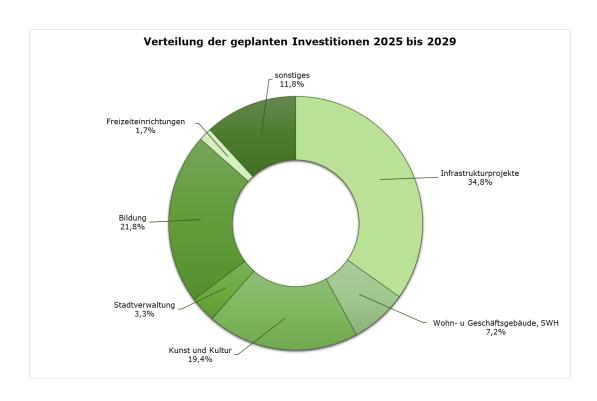
⁴⁴ ohne Gewährung von Darlehen und Vorschüssen

Körperschaften öffentlichen Rechts, Unternehmen und private Organisationen iHv € 15,50 Mio.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Investitionen, welche vom Stadtrechnungshof in Gruppen zusammengefasst wurden:

Investitionsplan in € Mio					
	VA 2025	MFP 2026	MFP 2027	MFP 2028	MFP 2029
S-Link	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserbeseitigung	5,39	5,27	6,36	6,52	7,29
Strassen	7,23	6,42	4,71	4,27	5,08
Radwege	4,23	5,65	5,65	4,65	3,75
Sonstiges	20,93	21,15	20,89	19,02	23,57
Infrastrukturprojekte	37,78	38,49	37,61	34,45	39,69
Schulen, Kindergärten, Horte	31,84	30,71	25,42	18,75	3,50
Sonstiges	7,64	9,29	6,65	2,70	2,85
SIG Gebäude	39,48	40,00	32,07	21,45	6,35
Wohn- und Geschäftsgebäude	10,11	7,61	5,38	5,38	5,38
Seniorenwohnhäuser	0,60	0,60	0,50	0,30	0,30
Gebäude Stadt	10,71	8,21	5,88	5,68	5,68
Festspiele	10,00	10,00	20,00	24,00	24,21
Museen	2,80	4,83	3,93	0,05	0,05
Sonstiges	0,81	0,64	0,63	0,65	0,38
Kunst und Kultur	13,61	15,47	24,56	24,70	24,64
EDV Ausstattung	1,16	1,28	1,40	1,54	1,54
Sonstiges	3,13	2,56	3,05	1,17	1,10
Stadtverwaltung	4,29	3,84	4,45	2,71	2,65
Bildung	2,33	2,09	2,25	2,11	2,17
Freizeiteinrichtungen	1,48	1,99	1,29	1,24	1,81
Sonstiges (Zuschüsse Beteiligungen)	15,02	8,16	5,95	4,22	3,69
Summe	124,68	118,24	114,06	96,55	86,67

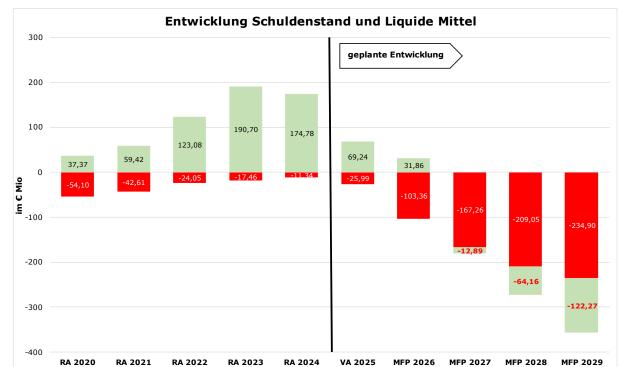
Anteilsmäßig verteilen sich die geplanten Investitionen wie folgt:



Die größten Investitionen in Gebäude betreffen die Volksschulen Maxglan, Lehen, Nonntal und Liefering (Bereich Bildung), sowie Sanierungen von Wohn- und Geschäftsgebäuden. Der Bereich Infrastrukturprojekte enthält Auszahlungen für Investitionen in Straßen, Brücken, Abwasserkanal, Radwege. Im Bereich der Kunst und Kultur beinhaltete der Investitionsplan hauptsächlich Auszahlungen für den Umbau der Festspiele iHv € 88,21 Mio und Museen iHv € 11,66 Mio.

9.4.2 Entwicklung der liquiden Mittel und des Schuldenstandes

Die Veränderung an Liquiden Mitteln ist einerseits stark abhängig von der Entwicklung der operativen Gebarung und andererseits von den Auszahlungen der investiven Gebarung.



Die nachfolgende Grafik zeigt den Schuldenstand und den Stand der liquiden Mittel.

Der Schuldenstand betrug per 31.12.2020 € 54,10 Mio und konnte bis zum 31.12.2024 jährlich verringert werden. Laut mittelfristiger Finanzplanung steigt der Schuldenstand ab dem Jahr 2025 wieder und beträgt € 234,99 Mio⁴⁵ per 31.12.2029.

■Liquide Mittel

Liquide Mittel - geplante Unterdeckung

Die Liquiden Mittel betrugen per 31.12.2020 € 37,37 Mio und wurden bis zum 31.12.2024 deutlich erhöht. Da im Voranschlag 2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis

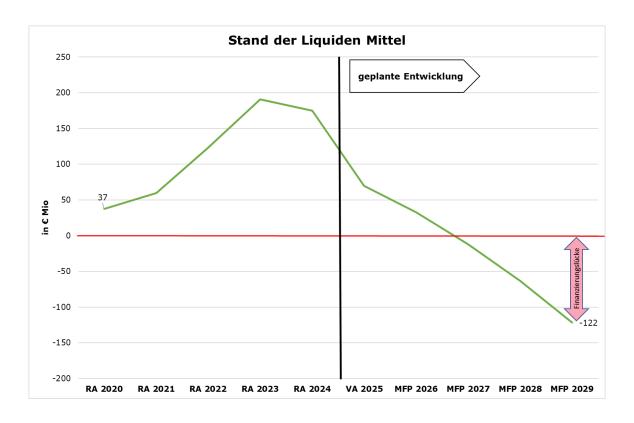
Schuldenstand Finanzschulden

⁴⁵ Schuldenaufnahme iHv € 284,42 abzüglich Tilgungen

2029 negative Geldflüsse aus der operativen Gebarung geplant sind, müssen diese und die Investitionstätigkeit durch den Abbau der angesparten Liquiden Mittel sowie die Aufnahme von Finanzschulden finanziert werden. Der Stadtrechnungshof errechnete einen Fremdmittelbedarf iHv € 357,26 Mio bis Ende des Jahres 2029.

In der mittelfristigen Finanzplanung wurde per 31.12.2029 ein Schuldenstand iHv \in 234,99 Mio⁴⁶ geplant. Die Differenz zwischen errechnetem Fremdmittelbedarf und geplantem Schuldenstand per 31.12.2029 beträgt sohin \in 122,27 Mio und stellt eine Finanzierungslücke dar.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht nochmals den geplanten Stand der Liquiden Mittel und zeigt die Finanzierungslücke deutlich auf.



Durch die Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt konnte in den vergangenen Jahren der Bestand an Liquiden Mitteln von € 37,37 Mio per Ende 31.12.2020 auf € 190,70 Mio per 31.12.2023 erhöht werden. Durch höhere Auszahlungen als Einzahlungen im Jahr 2024 sank der Bestand an Liquiden Mitteln per 31.12.24 auf € 174,78 Mio.

Der Gemeinderat beschloss im VA 2025 und im MFP 2026 bis 2029 zusätzlich zur Aufnahme von Darlehen einen Abbau der liquiden Mittel iHv € 296,41 Mio. Dadurch ist bereits ab dem

⁴⁶ Schuldenaufnahme iHv € 284,42 abzüglich Tilgungen

Jahr 2027 eine Unterdeckung an liquiden Mittel geplant. Das bedeutet es können die geplanten Auszahlungen weder durch die Einzahlungen noch durch die vorhandenen Bankguthaben (Liquiden Mittel) zur Gänze bedeckt werden.

Gemäß § 65 Abs 3 Salzburger Stadtrecht ist bei der Erstellung des Voranschlags ein ausgeglichener Haushalt anzustreben. Ein solcher liegt vor, wenn die Summe der Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag jener der Auszahlungen entspricht. Ein Haushaltsausgleich ist auch dann gegeben, wenn ein negativer Saldo besteht, sofern die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen durch den prognostizierten Bestand der Liquiden Mittel zu Beginn des Voranschlagszeitraums gedeckt werden kann.

Der Gemeinderat hat gemäß § 65a Salzburger Stadtrecht einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren zu beschließen, wobei das laufende Finanzjahr jeweils das erste Jahr der Planungsperiode bildet. Die Vorgaben über den ausgeglichenen Haushalt gelten sinngemäß auch für diesen mittelfristigen Finanzplan.

Weiters ist gemäß § 58 Salzburger Stadtrecht eine Darlehensaufnahme für die Stadt nur dann zulässig, wenn diese zur Bedeckung von Auszahlungen der investiven Gebarung, die zu einer Erhöhung der Aktiva der Stadt führen, oder zur Umschuldung bestehender Darlehen notwendig ist und wenn die Verzinsungs- und Tilgungsverpflichtungen mit ihrer dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang stehen. Daher darf ein negativer Geldfluss aus der Operativen Gebarung nicht durch Darlehensaufnahmen finanziert werden.

Der Stadtrechnungshof stellt fest: Auf Basis des vom Gemeinderat beschlossenen VA 25 und MFP 2026 bis 2029 errechnet sich ab dem Jahr 2027 eine Finanzierungslücke, da die in den Planungen enthaltenen Auszahlungen nicht mehr zur Gänze durch die Einzahlungen (inkl Darlehensaufnahmen) gedeckt werden können und die vorhandenen Liquiden Mittel aufgebraucht wurden. Dies bedeutet, dass entweder die Auszahlungen nicht in geplanter Höhe erfolgen können oder die Aufnahme zusätzlicher Schulden erfolgen muss, falls nicht höhere Einzahlungen erzielt werden können als geplant. Die Aufnahme von Darlehen darf jedoch nur für die Bedeckung von investiven Ausgaben erfolgen.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Bei der Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung sollte gemäß Salzburger Stadtrecht ein ausgeglichener Haushalt angestrebt werden. Daher sollte ein negativer Nettofinanzierungssaldo durch den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit oder durch den prognostizierten Bestand an Liquiden Mitteln gedeckt sein.

Die MA 4/01 Rechnungswesen teilte in ihrer Stellungnahme mit: Die geprüfte Stelle stimmt der Empfehlung zu und weist darauf hin, dass in der mittelfristigen Finanzplanung Darlehenszuzählungen gemäß den Möglichkeiten gemäß § 58 Abs 1 Stadtrecht berücksichtigt wurden. Die budgetäre Unterdeckung, welche der Stadtrechnungshof mit Empfehlung 7 thematisiert, resultiert damit primär aus dem negativen Primärsaldo (Saldo aus dem Geldfluss aus der operativen Gebarung) bzw aus den zusätzlichen Darlehenstilgungen der Neuaufnahmen.

9.5 Zukunftsaussichten

Dier Stadt rechnet für den Zeitraum 2025 – 2029 mit einem durchschnittlichen Wachstum der Einzahlungen von lediglich 1 % p.a. Im Vergleich dazu stiegen die Einzahlungen im Vergleichszeitraum 2020 – 2024 um durchschnittlich 8 % p.a. Gleichzeitig wird mit einem Anstieg der Auszahlungen von durchschnittlich 3 % p.a. gerechnet. Im Ergebnis führt dies im gesamten geplanten Zeitraum zu einem negativen Saldo aus der operativen Gebarung. Dieser negative Saldo kann nur so lange bedeckt werden, so lange liquide Mittel dafür zur Verfügung stehen. Eine Bedeckung eines negativen Saldos aus der operativen Gebarung mittels Darlehensaufnahmen ist gemäß § 58 Abs 1 Salzburger Stadtrecht nicht möglich.

Gleichzeitig plante die Stadt Ende 2024 mit einem mittelfristigen Investitionsbudget bis 2029 von € 555,70 Mio, welches über den Abbau der liquiden Mittel und durch die Aufnahme von Finanzschulden bedeckt werden soll. Die laut mittelfristiger Finanzplanung geplanten Darlehensaufnahmen können jedoch die geplanten Ausgaben nicht gänzlich bedecken, wodurch sich bis 2029 eine Finanzierungslücke iHv € - 122,2 Mio ergibt, die aktuell nicht gegenfinanziert ist.⁴⁷

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes sollten sowohl auf der Ein- als auch der Auszahlungsseite Maßnahmen gesetzt werden, um ein positives operatives Ergebnis zu erzielen, ansonsten können nach Abbau der liquiden Mittel die Abgänge aus der operativen Gebarung nicht mehr bedeckt werden. Zusätzlich sollte im mittelfristigen Finanzplan darauf geachtet werden, dass der Haushalt ausgeglichen ist und keine Finanzierungslücke entsteht. Insgesamt plant die Stadt in Zukunft mit einer höheren Neuverschuldung, die dadurch entstehenden Finanzierungskosten durch zukünftige Zins- und Tilgungsbelastungen der operativen Gebarung werden den finanziellen Spielraum zukünftiger Haushalte weiter einschränken.

⁴⁷ Vgl dazu die Erläuterungen im Kapitel 9.4.2 zur Entwicklung der liquiden Mittel und des Schuldenstandes.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Die Stadt sollte sowohl einnahmen- als auch auszahlungsseitig entsprechende Potenziale zur Verbesserung der Einnahmen- und Ausgabensituation prüfen. Ziel sollte sein, in der operativen Gebarung ausreichende Überschüsse zu erwirtschaften, die in der Folge für Investitionen und Schuldentilgungen verwendet werden können.

Die MA 4/01 Rechnungswesen teilte in ihrer Stellungnahme mit: Die geprüfte Stelle teilt die Ansichten des Stadtrechnungshofs vollinhaltlich.

10 Umsetzung der Empfehlungen aus Vorjahren

Im Zuge der Erstellung des Prüfberichtes zum Rechnungsabschluss 2024 hat der Stadtrechnungshof die Umsetzung der Empfehlungen des Stadtrechnungshofes aus Prüfberichten der Jahre 2020 bis 2023 evaluiert und folgenden Umsetzungsstand erhoben. Von den Empfehlungen aus den Prüfberichten der Rechnungsschlüsse 2020 bis 2022 wurden nur noch jene Empfehlungen aufgelistet, die im Rechnungsschluss 2024 noch nicht umgesetzt waren.

2020	Empfehlung	Stand der Umsetzung	
E 21	Der Stadtrechnungshof empfahl, die Investitionszuschüsse in Abhängigkeit der Subventionsgeber auf die entsprechenden Voranschlagstellen umzubuchen.	Der Stadtrechnungshof prüfte die Umsetzung der Empfehlung und stellte fest: Im RA 24 waren die Investitionszuschüsse auf den entsprechenden Voranschlagstellen erfasst.	

2021	Empfehlung	Stand der Umsetzung
E 4	Der Stadtrechnungshof empfahl, jene Forderungen zu korrigieren, die die Stadt an sich selbst ausgewiesen hatte.	Der Stadtrechnungshof prüfte die Umsetzung der Empfehlung und stellte fest: Auch im RA 2024 waren Forderungen der Stadt an sich selbst ausgewiesen. Siehe Kapitel 4.1.3 Kurzfristiges Vermögen
E 5	Der Stadtrechnungshof empfahl, jene Verbindlichkeiten zu korrigieren, die die Stadt an sich selbst ausgewiesen hatte.	Der Stadtrechnungshof prüfte die Umsetzung der Empfehlung und stellte fest: Auch im RA 2024 waren Verbindlichkeiten der Stadt an sich selbst ausgewiesen. Siehe Kapitel 4.2.4 Kurzfristige Fremdmittel

2022	Empfehlung	Stand der Umsetzung	
E 2	Der Stadtrechnungshof empfahl: Vorgänge von städtischen Gebäuden die bisher von der SIG treuhändig gebucht wurden, sollten direkt im städtischen Buchhaltungssystem erfasst und die Treuhandbuchhaltung der SIG damit aufgelöst werden.	Der Stadtrechnungshof prüfte die Umsetzung der Empfehlung und stellte fest: Buchungen, die städtische Gebäude betreffen und von der SIG treuhändig bearbeitet wurden, wurden im RA 24 nicht direkt im städtischen Buchhaltungssystem erfasst, sondern als Saldenübertrag aus dem Buchhaltungsmandanten der SIG übernommen.	
		Die MA 4/01 teilte mit: Aus Sicht der geprüften Stelle und damit in Hinblick auf die buchhalterische Darstellung sollte die Rückführung der Buchungen in	

2022	Empfehlung	Stand der Umsetzung	
		den Kernhaushalt umgehend umgesetzt werden.	
E 6	Der Stadtrechnungshof empfahl: Die Ausgaben der Stadt für bauliche Maßnahmen in angemieteten Gebäuden sollten nicht unter Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen ausgewiesen werden, sondern entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 je nach Art der Maßnahme entweder als Investitionen im Vermögenshaushalt oder als laufende Instandhaltungen im Ergebnishaushalt erfasst werden.	Der Stadtrechnungshof prüfte die Umsetzung der Empfehlung und stellte fest: Die Ausgaben der Stadt für bauliche Maßnahmen in angemieteten Gebäuden waren im RA 24 entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 erfasst. Siehe Kapitel 4.1.1 Langfristiges Vermögen	
E 7	Der Stadtrechnungshof empfahl: Bauliche Maßnahmen, die zu keiner Vermehrung der Substanz, Vergrößerung der nutzbaren Fläche oder einer wesentlichen Verbesserung der Funktion führen nicht im Sachanlagevermögen zu aktivieren, sondern als Aufwendungen in der Ergebnisrechnung zu erfassen.	Der Stadtrechnungshof prüfte die Umsetzung der Empfehlung und stellte fest: Im RA 2024 wurde im Vermögenshaushalt die Brauchbarmachung von Wohnungen als Investition in Gebäude aktiviert, obwohl es sich um Instandhaltungen handelt, die nicht zu einer wesentlichen Verbesserung der Funktion führten. Siehe Kapitel 4.1.1 Langfristiges Vermögen	
E 9	Der Stadtrechnungshof empfahl: Die Rückstellungsberechnungen sollten vor der Weiterleitung an die MA 4/01 Rechnungswesen hinsichtlich doppelt erfasster Personen überprüft werden.	Der Stadtrechnungshof prüfte die Umsetzung der Empfehlung und stellte fest: Bei der Berechnung von Personalrückstellungen für den RA 24 wurden Personen doppelt berücksichtigt. Die MD02 teilte mit: Bei der Berechnung der Personalrückstellung wird zukünftig stärker auf die Vermeidung doppelt erfasster Personen geachtet. Siehe Kapitel 4.2.3 Langfristige Fremdmittel	

2023	Empfehlung	Stand der Umsetzung
E 1	Die Daten im Quartalsbericht sollten der	Der Stadtrechnungshof prüfte
	Struktur des Finanzierungshaushaltes	die Umsetzung der Empfehlung
	folgend dargestellt werden, um eine	und stellte fest:
	bessere Vergleichbarkeit herzustellen.	Die MA 4/00 Finanzen gestaltete
	Neben den Ist-Daten sollten auch die	die Quartalsberichte entsprechend
	Vorjahresdaten des entsprechenden	der Empfehlung neu.
	Quartals und der Voranschlag für das	Siehe Kapitel 2.3 Voranschlag
	Gesamtjahr dargestellt werden.	
E 2	Die Anschaffungswerte jener Anlagen, bei	Der Stadtrechnungshof prüfte die
	welchen der Buchwert den	Umsetzung der Empfehlung und
	Anschaffungswert übersteigt, sollten	stellte fest: Bei den
	korrigiert werden. Beim Erfassen einer	Anlagenneuzugängen im Jahr

2023	Empfehlung	Stand der Umsetzung	
	neuen Anlage sollte sichergestellt werden, dass auch der Abgang der bestehenden Anlage erfasst wird. Zudem sollte vermehrtes Augenmerk auf die Abstimmbarkeit des Anlagespiegels mit dem Vermögens- und Ergebnishaushalt gelegt werden.	2024 waren die Anschaffungswerte höher als die Buchwerte. Für die Vorjahre wurden die Anschaffungswerte, die niedriger als der Buchwert waren, nicht berichtigt. Siehe Kapitel 4.1.1 Langfristiges Vermögen	
		Die MA 4/01 teilte mit: Die aktuell in Verwendung stehende Anlagenbuchhaltung entspricht den Anforderungen der VRV 2015, ggst Empfehlung übersteigt diese und kann damit erst im neuen ERP System umgesetzt werden.	
E 3	Die Bewertung der Beteiligungen sollte gemäß § 23 Abs 7 VRV 2015 auf Basis des anteiligen Eigenkapitals ohne Einbezug der Investitionszuschüsse durchgeführt werden.	Der Stadtrechnungshof prüfte die Umsetzung der Empfehlung und stellte fest: Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte nicht entsprechend § 23 Abs 7 VRV 2015, da die Investitionszuschüsse, welche von der Stadt geleistet wurden, in die Berechnung des Buchwertes einflossen. Siehe Kapitel 4.1.1 Langfristiges Vermögen	
E 4	Die Stadt Salzburg sollte für alle Wertpapierankäufe eine schriftliche Bestätigung der Bank einholen, in welcher die risikoaverse Finanzgebarung gemäß Salzburger Finanzgebarungsgesetz und Finanzgeschäfte-Verordnung bestätigt wird.	Der Stadtrechnungshof prüfte die Umsetzung der Empfehlung und stellte fest: Die Einholung dieser Bestätigung erfolgte im Jahr 2024 im Zuge des Erwerbs von zwei Wertpapieren bzw Finanzinstrumenten. Siehe Kapitel 4.1.1 Langfristiges Vermögen	
E 5	Der Stadtrechnungshof wiederholt die Empfehlung aus dem Rechnungsabschluss 2022, wonach jene Forderungen korrigiert werden sollten, die die Stadt an sich selbst ausgewiesen hat. Zudem sollte eine laufende Saldenabstimmung mit den Beteiligungen durchgeführt werden.	Der Stadtrechnungshof prüfte die Umsetzung der Empfehlung und stellte fest: Auch im RA 2024 waren Forderungen der Stadt an sich selbst ausgewiesen. Siehe Kapitel 4.1.3 Kurzfristiges Vermögen	
		Die MA 4/01 teilte mit: Im Finanzsystem BKF/WEB R+ wurde mit 10/2025 eine Funktionalität implementiert, welche die Verbuchung interner Vergütung systemisch unterstützt. Damit müsste mit 2026 eine homogene Verbuchung möglich sein.	
E 6	Bei Lagern mit vielen Inventurabweichungen sollten die Abläufe und Fehlerquellen analysiert werden, um	Der Stadtrechnungshof prüfte die Umsetzung der Empfehlung und stellte fest: Im Lager Hellbrunn	

2023	Empfehlung	Stand der Umsetzung
	zu verlässlichen Lagerbeständen zu gelangen.	und "Zentrallager Bauhof" (= Stichprobe) stimmte die Lagerbuchhaltung mit der Inventur nicht überein. Siehe Kapitel 4.1.3 Kurzfristiges Vermögen.
		Die MA 4/01 teilte mit: Für die Finanzjahre 2023 und 2024 wurde seitens der geprüften Stelle eine Stellungnahme der inventurerstellenden Dienststelle eingeholt. Begründet wurden die Abweichungen ua mit Personalwechsel, Bedienungsbzw Softwarefehlern.
E 7	Die Lagerbewertung sollte im Hinblick auf das Niederstwertprinzip angepasst werden.	Der Stadtrechnungshof prüfte die Umsetzung der Empfehlung und stellte fest: Die Lagerbewertung nach dem Niederstwertprinzip wurde noch nicht einheitlich umgesetzt. Siehe Kapitel 4.1.3 Kurzfristiges Vermögen
		Die MA 4/01 teilte mit: Diese Bewertung müsste aktuell manuell erfolgen, dies würde aus Sicht der geprüften Stelle einen personalintensiven Mehraufwand bedeuten. Eventuell können Funktionalitäten eines neuen ERP Systems die Umsetzung dieser Empfehlung unterstützen.
E 8	Die Mündelgelder sollten in der Vermögensrechnung in den Positionen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung ausgewiesen werden.	Der Stadtrechnungshof prüfte die Umsetzung der Empfehlung und stellte fest: Die Mündelgelder waren im RA 2024 unter Liquide Mittel ausgewiesen und nicht in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung. Siehe Kapitel 4.2.4 Kurzfristige Fremdmittel
		Die MA 4/01 teilte mit: Die geprüfte Stelle wird im FJ 2025 die Empfehlung umsetzen.
E 9	Die Berechnung der Personal- rückstellungen sollte aus der Lohnverrechnungssoftware und nicht über Excel-Listen erfolgen, um doppelt erfasste Bedienstete zu vermeiden und um den tatsächlichen Verbrauch besser nachvollziehen zu können.	Die MD02 teilte mit: Die Berechnung der Personal-rückstellungen erfolgte für den RA 2024 und RA 2025 noch mittels Excel anstatt dem Lohnprogramm. Aufgrund des Wechsels des Lohnprogrammes ab 01.01.2026 wurde aus Zeit- und Kostengründen keine Einrichtung beim derzeitigen Lohnanbieter

2023	Empfehlung	Stand der Umsetzung	
		beauftragt. Ab dem RA 2026 wird	
		die Berechnung im neuen	
		Lohnprogramm implementiert.	
E 10	Die Haftungen sollten mit den Banken abgestimmt werden und die Anlage 6r- Haftungsnachweis sollte so geführt werden, dass eine Abstimmung mit den	Der Stadtrechnungshof prüfte die Umsetzung der Empfehlung und stellte fest: Die Angaben zu den Haftungsständen und Rahmen in	
	Bankbestätigungen möglich ist.	der Anlage 6r Haftungsnachweis waren nur teilweise mit den Bankbriefen abstimmbar. Siehe Kapital 4.3.1 Haftungsnachweis	
F.11	Die Colden der Konten gellten von den Öre	Die MA 4/01 teilte mit: In der Anlage 6r Haftungsnachweis – Spalte 2 Haftungsrahmen – bleiben für zukünftige Rechnungsabschlüsse, da es sich hier nicht um Haftungen, sondern um nicht in Anspruch genommene Kreditrahmen handelt, die Positionen Salzburger Flughafen GmbH und Messezentrum Salzburg GmbH, unberücksichtigt.	
E 11	Die Salden der Konten sollten regelmäßig mit den Einzelpostenauswertungen abgestimmt (ausgeziffert) werden, um gegebenenfalls aufgetretene Differenzen zeitnah korrigieren zu können. Zudem sollte für jedes Darlehen oder Girokonto ein eigenes Konto in der Buchhaltung geführt werden.	Der Stadtrechnungshof prüfte die Umsetzung der Empfehlung und stellte fest: Die Salden der Konten setzten sich weiterhin aus vielen Einzelposten zusammen, die nicht ausgeziffert waren. Die Festgelder, Darlehen und Girokonten wurden in der Buchhaltung nicht als Einzelkonten geführt. Siehe Kapitel 4.1.3 Kurzfristiges Vermögen	
		Die MA 4/01 teilte mit: Für Darlehen wurde die Empfehlung, wie in der Stellungnahme zum RA 23 mitgeteilt, umgesetzt. Bezüglich Umsetzung für Festgelder siehe Stellungnahme zu E3/2024.	
E 12	Die Buchungen über Verrechnungskonten sollten vermieden werden, damit die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Zahlungen erhöht wird.	Der Stadtrechnungshof prüfte die Umsetzung der Empfehlung und stellte fest: Die Buchungen wurden auch im RA 2024 über eine große Anzahl an Verrechnungskonten geführt. Siehe Kapitel 6.4 Nicht voranschlagswirksame Gebarung	
		<u>Die MA 4/01 teilte mit</u> : Auf Grund des Berichts des StRH "Ausgewählte Teilbereiche der	

2023	Empfehlung	Stand der Umsetzung
		Seniorenwohnhäuser" wird die Buchungssystematik für die Verbuchung von Guthaben verstorbener Bewohner:innen in der voranschlagsunwirksamen Gebarung durch eine Verbuchung mittels Rückstellung ersetzt. Damit werden wiederum Verrechnungskonten obsolet.
E 13	Es sollte ein verstärktes Augenmerk auf die Korrektheit der Daten in den Anlagen gelegt werden.	Der Stadtrechnungshof prüfte die Umsetzung der Empfehlung und stellte fest: Die im Vorjahr festgestellten Beanstandungen wurden größtenteils erledigt. Siehe Kapitel 7 Anlagen zum Rechnungsabschluss
E 14	Da in den gebührenfinanzierten Bereichen die Aufwendungen inflationsbedingt gestiegen sind, sollte geprüft werden, ob weiterhin eine Kostendeckung gegeben ist. Bei Bedarf sollten entsprechende Gebührenerhöhungen vorgenommen werden.	Die MA 4/01 teilte mit: Im Rahmen des jährlichen Budgetierungsprozesses werden seitens der geprüften Stelle Gebührenerhöhungen immer thematisiert, letztendlich unterliegen diese Entscheidungen der politischen Willensbildung

11 Stellungnahme und Schlussbesprechung

Der Stadtrechnungshof übermittelte den Rohbericht mit den Ergebnissen der Prüfung samt den Feststellungen und Empfehlungen der MA 4/01 Rechnungswesen und der MD/02 Personalamt am 19.09.2025 zur Stellungnahme.

Die von der MA 4/01 Rechnungswesen und der MD/02 Personalamt übermittelten Stellungnahmen sind diesem Bericht beigeschlossen und wurden deren wesentliche Inhalte in den Bericht eingearbeitet.

Die MA 4/01 Rechnungswesen und die MD/02 Personalamt verzichteten auf die Abhaltung einer Schlussbesprechung.

12 Glossar, Abkürzungen, Rechtsgrundlagen

BIP Bruttoinlandsprodukt
FAG Finanzausgleichsgesetz

gswb Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft mbH

KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung

KFA Krankenfürsorgeanstalt

KgL Kommunale gswb Liegenschaftsverwaltung GmbH

MA Magistratsabteilung
MD Magistratsdirektion

MFP Mittelfristige Finanzplanung ÖPNV öffentlicher Personennahverkehr

ÖStP Österreichischer Stabilitätspakt

RA Rechnungsabschluss

SIG Stadt Salzburg Immobilien GmbH

SLV Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH

VA Voranschlag

VZÄ Vollzeitäguivalente - rechnerische Größe, die nicht die

tatsächliche Anzahl an Beschäftigte angibt, sondern den Arbeitszeitwert, den das Beschäftigen fiktiv im Ausmaß von

Vollzeitstellen erbringen.

13 Amtsvorschlag

Der Stadtrechnungshof erstattet nachfolgenden

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat möge gemäß § 40 Abs 1 Salzburger Stadtrecht beschließen: "Der Prüfbericht des Stadtrechnungshofes über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2024 wird zur Kenntnis genommen."

Der Stadtrechnungshofdirektor: Alexander Niedermoser, LLM.

Elektronisch gefertigt

14 Stellungnahmen



Rechnungswesen

Schloss Mirabell Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2405 Fax +43 662 8072 3410 rechnungswesen@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von Peter Niederreiter Tel. +43 662 8072 2790790

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben an 04/01/68186/2025/001

07.10.2025

Betreff Rechnungsabschluss 2024 ZI.: RH/00/14059/2025/003

Sehr geehrter Herr Stadtrechnungshofdirektor Mag. Niedermoser! Sehr geehrte Frau Brandstätter, LLB!

Die MA 4/01 Rechnungswesen erlaubt sich zu o.a. Betreff folgende Stellungnahme abzugeben:

- E1: Die geprüfte Stelle teilt grundsätzlich die Auffassung des Stadtrechnungshofs. Die mit der Anpassung der Verbuchungssystematik i.Z. mit Brauchbarmachungen verbundenen Änderungen sind mit den Fachbereichen noch abzustimmen.
- E2: Diese Empfehlung richtet sich aus ha. Sicht primär an die Mittelbewirtschaftung.
- E3: Die geprüfte Stelle kommt dieser Empfehlung nach, jene Festgelder die nach dem 31.12.2025 noch im Bestand sind bzw. ab dem FJ 2026 veranlagt werden, werden in der Aufstellung mit einer laufenden Nummer versehen (FG-***). Diese Nummer wird bei Zubzw. Abgangsbuchungen im Buchungstext erfasst.
- E4: Die geprüfte Stelle wird die Empfehlung im Finanzjahr 2025 im Rechnungsabschluss, ab dem Finanzjahr 2026 auch im Voranschlag umsetzen.
- E5: Diese Empfehlung richtet sich aus ha. Sicht an das Fachamt, die Ansicht des StrH wird seitens der geprüften Stelle geteilt.
- E6: (Kennzahlen), E7: (Evaluierung Entgelte städtische Leistungen), E9: (Verbesserung der Situation Einzahlungen Auszahlungen) die geprüfte Stelle teilt die Ansichten des Stadtrechnungshofs vollinhaltlich.
- E8: Die geprüfte Stelle stimmt der Empfehlung zu und teilt mit, dass in der MIFIR Darlehenszuzählungen gem. den Möglichkeiten gem. § 58/1 Stadtrecht berücksichtigt wurden. Die budgetäre Unterdeckung welche der Stadtrechnungshof mit E 7 thematisiert resultiert damit primär aus dem negativen Primärsaldo bzw. aus den zusätzlichen Darlenstilgungen der Neuaufnahmen.

Seite 1 von 2

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz Web: www.stadt-salzburg.at, UID: ATU36768002, Salzburger Sparkasse IBAN: AT77 2040 4000 0001 7004

Zahl: 04/01/68186/2025/001

Umsetzungen der Empfehlungen aus Vorjahren:

E2/23: Die aktuell in Verwendung stehende Anlagenbuchhaltung entspricht den Anforderungen der VRV 2015, ggst. Empfehlung übersteigt diese und kann damit erst im neuen ERP System umgesetzt werden.

E5/23: Im Finanzsystem BKF/WEB R+ wurde mit 10/2025 eine Funktionalität implementiert, welche die Verbuchung internen Vergütungen systemisch unterstützt. Damit müsste mit 2026 eine homogene Verbuchung möglich sein.

E6/23: Für das Finanzjahre wurde seitens der geprüften Stellen – empfehlungsgemäß eine Stellungnahme der Inventurerstellenden Dienststelle eingeholt. Begründet wurden die Abweichungen (FJ 2024: ca. € 1.800,00; FJ 2023: ca. € 700,00) u.a. mit Personalwechsel, Bedienungs- bzw. Softwarefehlern.

E7/23: Diese Bewertung müsste aktuell manuell erfolgen, dies würde aus Sicht der geprüften Stelle einen personalintensiven Mehraufwand bedeuten. Eventuell können Funktionalitäten eines neuen ERP System die Umsetzung dieser Empfehlung unterstützen.

E8/23: Die geprüfte Stelle wird im FJ 2025 die Empfehlung umsetzen.

E10/23: In der Anlage 6r Haftungsnachweis - Spalte (2) Haftungsrahmen - bleiben für zukünftige Rechnungsabschlüsse, da es sich hier nicht um Haftungen, sondern um nicht in Anspruch genommene Kreditrahmen handelt, die Positionen Salzburger Flughafen GmbH und Messezentrum Salzburg GmbH, unberücksichtigt.

E11/23: Für Darlehen wurde die Empfehlung wie in der Stellungnahme zum Bericht 2023 umgesetzt. Umsetzung für Festgelder siehe Stellungnahme zu E3/2024.

E12/23: Die geprüfte Stelle verweist auf die Stellungnahme zum Vorjahr und teilt mit, dass u.a. auf Grund des Bericht des Stadtrechnungshofs "Ausgewählte Teilbereiche der Seniorenwohnhäuser" (Verbuchung von Guthaben verstorbener Bewohner:innen), die Buchungssystematik von einer VUG Verbuchung durch eine Verbuchung mittels Rückstellungen ersetzt wird. Damit werden wiederum Verrechnungskonten obsolet.

E2/22: Aus Sicht der geprüften Stelle und damit in Hinblick auf die buchhalterische Darstellung sollte die Rückführung der Buchungen in den Kernhaushalt umgehende umgesetzt werden.

E14/23: Im Rahmen des jährlichen Budgetierungsprozesses werden seitens der geprüften Stelle Gebührenerhöhungen immer thematisiert, letztendlich unterliegen diese Entscheidungen der politischen Willensbildung.

Aus Sicht der geprüften Stelle ist die Abhaltung einer Schlussbesprechung nicht notwendig. Abschließend bedankt sich die geprüfte Stelle für die äußerst konstruktive jedoch nicht minder zeitintensive Prüfung und teilt mit, dass auch diese Prüfung einen Mehrwert für das städtische Rechnungswesen darstellt.

Der Amtsleiter: Peter Niederreiter

Der Abteilungsvorstand: Mag. Alexander Molnar

Elektronisch gefertigt



Seite 2 von 2



Personalamt

Schloss Mirabell Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2701 Fax +43 662 8072 2073 personalamt@stadt-salzburg.at

RH/00 Stadtrechnungshof

Bearbeitet von Mag. Simon Mayr

Tel. +43 662 8072 2700

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen) MD/02/38938/2025/004

2.10.2025

Betreff

Rohbericht Rechnungsabschluss 2024 - Stellungnahme der MD/02

Bezug

Schreiben vom 22.9.2025, RH/00/14059/2025/004

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Empfehlung, eine genauere Berechnung der voraussichtlichen Pensionsansprüche vorzunehmen, wurde geprüft. Eine Umsetzung erscheint jedoch ausfolgenden Gründen nur eingeschränkt zielführend:

Eine individuelle Hochrechnung der Pensionsansprüche für noch aktive Beamt:innen hängt wesentlich vom Zeitpunkt des künftigen Pensionsantrittes, von der Art der Pension, von etwaigen Abschlägen, vom Durchrechnungszeitraum, vom Umstand ob Zeiten für die Berechnung nachgekauft werden, von der Laufbahn des Bediensteten (Einstufung, Vorrückungen, etwaigen Zulagen etc.) und allfälligen gesetzlichen Änderungen ab. Diese Faktoren können nicht zuverlässig prognostiziert werden. Zudem verkompliziert diese Herangehensweise den Erstellungsprozess und führt zu einer Scheingenauigkeit, die mit Blick auf den damit verbundenen Aufwand aus verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten nicht zu rechtfertigen ist.

Um dennoch eine größtmögliche Verlässlichkeit zu gewährleisten, werden wie bisher die herangezogenen Durchschnittswerte jährlich auf Basis der aktuell bezahlten Pensionen überprüft und angepasst. Dadurch wird das Risiko größerer Schwankungen laufend abgefedert.

Nach Einschätzung der MD/02 stellt das bisherige Vorgehen daher ein sachgerechtes und praktikables Verfahren zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen dar.

Für den Bürgermeister: Dr. Maximilian Tischler

Elektronisch gefertigt



Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz Web: www.stadt-salzburg.at, UID: ATU36768002, Salzburger Sparkasse IBAN: AT77 2040 4000 0001 7004

Zahl: RH/00/14059/2025/007

Verteiler:

- 1. Magistratsdirektion (MD/00)
- 2. Herrn Bürgermeister Bernhard Auinger
- 3. SPÖ
- 4. KPÖ plus
- 5. ÖVP
- 6. BÜRGERLISTE
- 7. FPÖ
- 8. NEOS
- 9. SALZ
- 10. MA 4/00
- 11. MA 4/01
- 12. MD/02
- 10. Gemeinderatskanzlei

